

Entwurf des Jahresabschlusses 2018

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1	E. Lagebericht	63
A. Ergebnisrechnung	5	1 Rechtsgrundlage	63
B. Finanzrechnung	7	2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens .	63
C. Bilanz	9	2.1 Strategische Ziele, Rahmenbedingungen und strukturelle Lage	
D. Anhang	12	der Stadt Hamm	63
1 Allgemeine Angaben	12	2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses	75
2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr	13	2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung	78
3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	13	2.3.1 Entwicklung der Steuererträge	78
3.1 Allgemeine Hinweise	13	2.3.2 Entwicklung der Zuwendungen.....	79
3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.	14	2.3.3 Entwicklung der Kostenerstattungen	79
4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	18	2.3.4 Entwicklung der Personalaufwendungen	80
4.1 Allgemeine Hinweise	18	2.3.5 Entwicklung der Transferaufwendungen.....	80
4.2 Bestand an liquiden Mitteln	19	2.4 Entwicklungen in der Finanzrechnung	81
4.3 Ein- und Auszahlungen	19	2.4.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden	
4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	20	Verwaltung	81
5 Ermächtigungsübertragungen	20	2.4.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen	82
5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen.....	20	2.4.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten.	82
5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen	22	2.4.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl.	
5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen	24	Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute	
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24	Schule 2020)	82
7 Erläuterungen zur Bilanz	26	2.5 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der	
7.1 Aktiva	26	Gesamtverschuldung	83
7.1.1 Anlagevermögen.....	26	2.5.1 Verschuldung im überregionalen Kontext	83
7.1.2 Umlaufvermögen	40	2.5.2 Verschuldung der Stadt Hamm.....	84
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	41	3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und	
7.2 Passiva	41	Finanzlage	86
7.2.1 Eigenkapital	41	3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter	86
7.2.2 Sonderposten	42	3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen.....	94
7.2.3 Rückstellungen	46	3.3 Vermögenslage.....	97
7.2.4 Verbindlichkeiten	51	3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens	97
7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	53	3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm	101
8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse ...	54	3.4 Finanzlage	103
9 Anlagen zum Anhang	56	4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt	
9.1 Anlagenspiegel	56	Hamm	104
9.2 Forderungsspiegel	58	5 Organe und Mitgliedschaften	114
9.3 Verbindlichkeitspiegel.....	59	5.1 Verwaltungsvorstand	114
9.4 NKF-Kennzahlenset	60	5.2 Ratsmitglieder.....	116
		F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	123

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
Abs.	Absatz	BHF	Bahnhof	EigVO	Eigenbetriebsverordnung
AfA	Absetzung für Abnutzung	BIP	Bruttoinlandsprodukt	Eingl.	Eingliederung
AG-BTHG	Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	BK	Berufskolleg	einschl.	einschließlich
AiB	Anlagen im Bau	BMA	Brandmeldeanlage	Einz.	Einzahlung
ALG	Arbeitslosengeld	BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	energ.	energetisch
allg.	allgemeinen	BTHG	Bundesteilhabegesetz	Erg.	Ergänzung
Anz.	Anzahl/Anzahlung	Bundesbet.	Bundesbeteiligung	Ermächt.	Ermächtigung
AO	Abgabenordnung	BV	Beschlussvorlage	Erst.	Erstattung
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts	bzgl.	bezüglich	ESF	europäischer Sozialfonds
AR	Aufsichtsrat	bzw.	beziehungsweise	Est	Einkommenssteuer
Arbeitssuch.	Arbeitssuchende	ca.	circa	etc.	et cetera
ASGI	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	d.	der	EU	Europäische Union
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb am Standort	d.h.	das heißt	EUR	Euro
ASt.	Asylbewerberleistungsgesetz	DAF	Deutsch als Fremdsprache	evtl.	eventuell
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	Dez.	Dezernat	EW	Einwohner
ATZ	Altersteilzeit	Dienstl.	Dienstleistung	EZB	Europäische Zentralbank
Auf.	Aufwand/Aufwendungen	DM	Deutsche Mark	f.	für
Ausz.	Auszahlung	DSK	dünne Schicht im Kalteinbau	Fa.	Firma
AV	Anlagevermögen	DV- Software	Datenverarbeitungssoftware	FB	Fachbereich
AWO	Arbeiterwohlfahrt	E.-Kästner-Schule	Erich-Kästner-Schule	FBL	Fachbereichsleiter
BauGB	Baugesetzbuch	E.-Spranger-Schule	Eduard-Spranger-Schule	ff.	fortfolgend
baul.	baulich	e.V.	eingetragener Verein	FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
Bet.	Beteiligung	ebf.	ebenfalls	fortg.	fortgeschrieben
Bew.	Bewirtschaftet	EEG	Erneuerbare-Energie-Gesetz	Fr.- List	Friedrich- List
		EG	Europäische Wasserrahmenlinie	Fr.- v.- Stein-Gymn.	Freiherr- von- Stein-Gymnasium
				FW	Feuerwache
				ganzh.	ganzheitlich

Geb.	Gebäude
Gebr.-Grimm	Gebrüder-Grimm
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein- Westfalen
gez.	gezeichnet
GF	Geschäftsführer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gg./ggü.	gegenüber
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
GO	Kommanditgesellschaft Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen
GPA	Gemeindeprüfanstalt NRW
grds.	grundsätzlich
Grundsich.	Grundsicherung
GuS	Gute Schule
GV	Gesellschafterversammlung
HGB	Hammer gemeinnützige Baugesellschaft
HH	Haushalt
HMH	Hallenmanagement Hamm
HSHL	Hochschule Hamm-Lippstadt
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn

i.H.v	in Höhe von
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IKS	Interne Kontrollsysteme
IKVS	Interkommunale Vergleichssysteme
ILB	Interne Leistungsberechnung
IMS	Item Management System
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein- Westfalen
Jeki(s)	jedem Kind ein Instrument
Jekits	jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
JZ	Jugendzentrum
KAG	Kommunalabgabengesetz
kaufm.	kaufmännisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KeKiz	Kein Kind zurücklassen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiT	Kindertageseinrichtung

KJC AöR	kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
KJHA	Kinder- und Jugendhilfeausschuss
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
Kostenerst.	Kostenerstattung
KP III	Konjunkturpaket III
kreisfr.	kreisfreie
KSt	Kostenstelle
Kult. Zwecke	Kulturelle Zwecke
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein- Westfalen
kvw	kommunales Versorgungskasse Westfalen- Lippe
LED	Leuchtdiode
Leist.	Leistungen
lfd.	laufender
LG	Landesgesetz
LIFE	L'Instrument Financier pour l' Environnement
LWL	Landschaftsverband Westfalen- Lippe
mbh	mit beschränkter Haftung
mbh & Co.	mit beschränkter Haftung & Compagnie
MHKBG	Kommanditgesellschaft Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVA	Müllverbrennungsanlage
MW	Megawatt

NKF	neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
notw.	notwendig
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein- Westfalen
NW	Naturwissenschaftliche
o. g.	oben genannten
o.ä.	oder ähnliches
OB	Oberbürgermeister
öfftl.- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	offene Ganztagschule
oh.	oberhalb
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
ordentl.	ordentlich
ordnungsrechtl.	ordnungsrechtlich
ostdt.	ostdeutsche
P & R	Park & Ride
p.a.	per annum/ pro Jahr
Pädag. Zentrum	Pädagogisches Zentrum
Pers.	Person
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
priv.	privat
PSG	Pflegestärkungsgesetz
rd.	rund

rechtl.	rechtlich
Reinwasserabl.	Reinwasserableitung
Rep.	Reparatur
restl.	restliche
RUN	Rückbau- Umbau- Neubau
S.	Seite
s.	Seite/ siehe
s.o.	siehe oben
S.-Scholl-Schule	Sophie- Scholl-Gesamtschule
San.	Sanierung
SchulA	Schulausschuss
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
Sek.	Sekundarstufe
SEPA	Single Euro Payments Area
SFH	Sport und Freizeit Hamm gGmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
sofia	Sonderforschungsgruppe Institutionsanalyse
sog.	sogenannten
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
soz.	soziale
Spielhallen-angelegenh.	Spielhallenangelegenheiten
SpkG	Sparkassengesetz
SRH	Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm
StA	Stadtamt
städt.	städtisch
Stadtteilz.	Stadtteilzentrum
Str.	Straße

SWH	Stadtwerkekonzern
T€	Tausend Euro
techn.	technisch
tlw.	teilweise
U 3	unter drei
Ü 3	Über drei
u.	unter
u.a.	unter anderem/ und andere (s)
u.ä.	und ähnliches
Übertr. Ermächt.	Übertragung Ermächtigungen
UKBS	Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft
UK-NRW	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Umb.	Umbau
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Unterk.	Unterkunft
USt	Umsatzsteuer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.	von
v.a.	vor allem
v.g.	vorher genannten
Veränd.	Veränderung
Verb.	Verbundene
versch.	verschiedene
VEW	vereinigte Elektrizitätswerke
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VKR	Vollkostenrechnung
VwR	Verwaltungsrat

WbG	Weiterbildungsgesetz
WDVS	Wärmedämmverbundsystem
westdt.	westdeutsche
WFH	Wirtschaftsförderung Hamm
wg.	wegen
z.	zum
z.B.	zum Beispiel
z.Z.	zur Zeit
ZD	Zentraler Dienst
ZDL	Zentrale Dienstleistung
Zentr.	Zentral
ZUE	zentrale Unterbringungseinrichtung
zus.	zusätzlich
Zuw.	Zuweisungen

A. Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2018 Ergebnisrechnung								
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	203.022.703,02	197.441.000	197.441.000	205.753.480,28	8.312.480+	4,2+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.392.115,50	250.176.054	250.176.054	261.052.183,35	10.876.129+	4,4+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	6.264.590,59	5.394.267	5.394.267	7.754.840,40	2.360.573+	43,8+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.184.571,57	64.583.211	64.583.211	67.414.185,81	2.830.975+	4,4+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.010.841,45	5.769.097	5.769.097	6.336.863,96	567.767+	9,8+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.941.428,15	189.060.412	189.060.412	161.426.124,46	27.634.287-	14,6-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.094.343,28	21.316.780	21.316.780	37.218.619,22	15.901.839+	74,6+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.244.461,64	2.070.800	2.070.800	1.730.587,05	340.213-	16,4-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	724.155.055,20	735.811.621	735.811.621	748.686.884,53	12.875.263+	1,8+	0
11	Personalaufwendungen	124.233.159,12	130.456.571	130.456.571	129.502.983,57	953.587-	0,7-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	14.146.765,02	10.303.429	10.303.429	14.879.245,35	4.575.816+	44,4+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.599.533,80	93.692.104	93.692.104	103.679.510,02	9.987.407+	10,7+	1.452.979
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.223.642,94	39.173.631	39.173.631	40.517.695,11	1.344.064+	3,4+	0
15	- Transferaufwendungen	406.883.784,48	429.112.359	429.120.196	408.229.072,34	20.891.124-	4,9-	7.837
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.418.658,33	27.953.078	27.953.078	42.105.214,69	14.152.137+	50,6+	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	719.505.543,69	730.691.170	730.699.008	738.913.721,08	8.214.713+	1,1+	1.460.816
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.649.511,51	5.120.451	5.112.613	9.773.163,45	4.660.550+	91,2+	1.460.816-
19	+ Finanzerträge	5.772.496,98	6.923.984	6.923.984	1.880.017,39	5.043.967-	72,9-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.815.164,14	9.998.500	9.998.500	9.745.766,41	252.734-	2,5-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.042.667,16-	3.074.516-	3.074.516-	7.865.749,02-	4.791.233-	155,8+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	606.844,35	2.045.935	2.038.097	1.907.414,43	130.683-	6,4-	1.460.816-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	606.844,35	2.045.935	2.038.097	1.907.414,43	130.683-	6,4-	1.460.816-

**Jahresergebnis 2018
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.123.686,14	0	0	299.012,54	299.013+	-	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	193.766,03	0	0	0,00	0+	-	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.399.459,87	0	0	1.756,08	1.756+	-	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	243.000,00	0	0	1.614.000,00	1.614.000+	-	0
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	325.007,70-	0	0	1.316.743,54-	1.316.744 -	-	0

B. Finanzrechnung

Jahresergebnis 2018 Finanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	197.477.939,63	195.476.000	195.476.000	209.534.022,60	14.058.023+	7,2+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.005.897,27	223.775.066	223.775.066	230.177.830,77	6.402.765+	2,9+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.365.896,47	4.194.267	4.194.267	7.147.605,98	2.953.339+	70,4+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.872.836,53	60.465.362	60.465.362	65.152.822,20	4.687.460+	7,8+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.063.601,69	5.769.097	5.769.097	6.197.908,10	428.811+	7,4+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	171.812.092,49	189.060.412	189.060.412	162.039.301,37	27.021.110-	14,3-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.688.623,38	20.364.691	20.364.691	21.831.146,21	1.466.456+	7,2+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.715.254,31	6.923.984	6.923.984	1.770.848,32	5.153.136-	74,4-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	685.002.141,77	706.028.879	706.028.879	703.851.485,55	2.177.394-	0,3-	0
10	- Personalauszahlungen	114.383.148,23	117.326.609	117.326.609	118.551.674,79	1.225.066+	1,0+	0
11	- Versorgungsauszahlungen	14.637.817,91	13.018.060	13.018.060	15.391.005,36	2.372.945+	18,2+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.677.935,54	94.642.104	111.417.809	93.727.841,54	17.689.968-	15,9-	18.935.744
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.405.459,19	9.998.500	9.998.500	8.712.756,63	1.285.743-	12,9-	0
14	- Transferauszahlungen	402.441.454,34	427.839.342	433.353.887	403.165.563,15	30.188.324-	7,0-	8.165.637
15	- Sonstige Auszahlungen	23.261.007,44	22.631.472	23.549.945	24.317.069,72	767.125+	3,3+	1.076.841
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	652.806.822,65	685.456.087	708.664.811	663.865.911,19	44.798.899-	6,3-	28.178.222
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	32.195.319,12	20.572.792	2.635.931-	39.985.574,36	42.621.506+	1.616,9-	28.178.222-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.566.835,71	30.171.020	30.171.020	28.464.796,80	1.706.223-	5,7-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.164.833,96	1.050.510	1.050.510	1.988.967,67	938.458+	89,3+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.040.519,73	2.855.100	2.855.100	3.179.277,21	324.177+	11,4+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.141.754,94	2.884.352	2.884.352	6.279.063,85	3.394.712+	117,7+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.913.944,34	36.960.982	36.960.982	39.912.105,53	2.951.124+	8,0+	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.662.506,66	1.518.500	2.246.860	1.359.870,38	886.990-	39,5-	600.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.957.237,98	30.647.620	37.950.194	24.700.145,60	13.250.049-	34,9-	9.524.207
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.552.731,04	9.202.156	10.154.436	8.772.466,37	1.381.969-	13,6-	1.110.223
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.435.000,00	3.699.500	10.203.500	2.268.000,00	7.935.500-	77,8-	8.615.500
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	985.924,20	2.452.500	2.452.500	3.289.468,28	836.968+	34,1+	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	27.740.298,54	29.000.000	29.000.000	466.600,00	28.533.400-	98,4-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.333.698,42	76.520.276	92.007.490	40.856.550,63	51.150.939-	55,6-	19.849.930

Jahresergebnis 2018
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2019
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	35.419.754,08-	39.559.294-	55.046.508-	944.445,10-	54.102.063+	98,3-	19.849.930-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.224.434,96-	18.986.502-	57.682.439-	39.041.129,26	96.723.569+	167,7-	48.028.152-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	23.702.427,54	41.153.000	47.103.000	8.910.024,72	38.192.975-	81,1-	6.600.613
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	181.061.541,16	0	0	154.024.012,05	154.024.012+	-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	18.865.091,46	14.921.600	14.921.600	14.847.110,76	74.489-	0,5-	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	183.300.000,00	0	0	195.000.000,00	195.000.000+	-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.598.877,24	26.231.400	32.181.400	46.913.073,99-	79.094.474-	245,8-	6.600.613
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	625.557,72-	7.244.898	25.501.039-	7.871.944,73-	17.629.095+	69,1-	41.427.539-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.169.646,10	7.267.088	7.267.088	7.267.087,69	0+	0,0+	0
40	+ Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	277.000,69-	0	0	813.492,56	813.493+	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	7.267.087,69	14.511.986	18.233.952-	208.635,52	18.442.587+	101,1-	41.427.539-

C. Bilanz

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018		
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen	1.406.506.084,53			1.397.028.255,60
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.235.698,69			1.220.354,03
1.2 Sachanlagen	1.069.226.427,45			1.065.257.976,48
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.089.790,59		161.384.324,60	
1.2.1.1 Grünflächen	112.882.635,86	112.576.766,06		
1.2.1.2 Ackerland	17.414.551,91	17.182.315,87		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.391.472,72	2.395.459,02		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.401.130,10	29.229.783,65		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	377.429.649,41		378.851.616,86	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	12.753.891,29	12.333.474,83		
1.2.2.2 Schulen	230.782.004,47	235.231.883,59		
1.2.2.3 Wohnbauten	2.924.518,56	2.820.552,99		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	130.969.235,09	128.465.705,45		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	437.498.706,22		432.295.687,03	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	65.202.294,41	65.727.489,85		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37.001.263,98	36.831.453,06		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.328.566,47	11.468.319,35		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	318.460.980,41	312.004.049,38		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.505.600,95	6.264.375,39		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	146.927,49		138.430,36	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.891.325,49		2.971.926,23	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46.403.910,73		45.560.727,74	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.147.341,40		11.809.668,46	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.618.776,12		32.245.595,20	

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR
1.3 Finanzanlagen	336.043.958,39		330.549.925,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	255.552.087,68		256.205.087,68
1.3.2 Beteiligungen	2.995.448,85		2.996.448,85
1.3.3 Sondervermögen	633.000,00		633.000,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen	76.863.421,86		70.715.388,56
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	75.812.066,73	69.709.575,43	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.051.355,13	1.005.813,13	
2 Umlaufvermögen	44.536.762,67		43.000.895,66
2.1 Vorräte	5.536.168,48		5.062.122,31
2.1.1 Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.536.168,48		5.062.122,31
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.733.506,50		37.730.137,83
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.641.259,25		34.705.687,79
2.2.1.1 Gebühren	5.120.336,21	3.017.913,21	
2.2.1.2 Beiträge	430.411,35	1.154.605,43	
2.2.1.3 Steuern	5.188.749,59	4.942.825,22	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.323.748,73	11.225.026,04	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.578.013,37	14.365.317,89	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.015.625,81		1.389.730,50
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	144.025,92	155.076,96	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	-2.095,64	11.956,11	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	69.389,05	102.820,51	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	326.879,47	740.198,51	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	477.427,01	379.678,41	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.076.621,44		1.634.719,54
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	7.267.087,69		208.635,52
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	37.034.553,44		38.896.996,25
Summe Aktiva	1.488.077.400,64		1.478.926.147,51

Passiva	31.12.2017	31.12.2018		
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital	135.410.820,81			135.998.991,70
1.1 Allgemeine Rücklage	134.499.469,57		133.180.226,03	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	304.506,89		911.351,24	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	606.844,35		1.907.414,43	
2 Sonderposten	561.875.151,43 €			568.769.993,29
2.1 für Zuwendungen	433.076.389,98		427.573.965,87	
2.2 für Beiträge	90.765.319,93		89.953.621,19	
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.055.853,26		4.115.968,68	
2.4 Sonstige Sonderposten	34.977.588,26		47.126.437,55	
3 Rückstellungen	319.135.803,21			346.524.273,94
3.1 Pensionsrückstellungen	253.856.497,00		264.500.213,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	209.013,34		209.013,34	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.665.162,03		20.524.347,77	
3.4 Sonstige Rückstellungen	51.405.130,84		61.290.699,83	
4 Verbindlichkeiten	446.387.535,73			399.929.816,90
4.1 Anleihen	14.400.000,00		13.824.000,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ^{*1}	264.923.172,22		259.685.778,85	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	264.923.172,22	259.685.778,85		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	149.262.075,09		108.286.087,14	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	808.853,57		1.655.947,49	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.098,50		417.616,01	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.273.045,57		11.556.592,43	
4.8 erhaltene Anzahlungen	4.706.290,78		4.503.794,98	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	25.268.089,46			27.703.071,68
Summe Passiva	1.488.077.400,64			1.478.926.147,51

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 69,7 Mio.€ (Vorjahr 70,1 Mio. €)

D. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Zum 01. Januar 2019 ist das 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Mit Erlass vom 15.02.2019 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKKBG) ist festgelegt worden, dass die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden.

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) und dem sechsten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO).

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er muss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen (§ 95 Abs. 1 GO).

Im Anhang sind nach § 44 GemHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO ein

Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen. **Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 44 Abs. 2 GemHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen.** Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 41 Abs. 3 und Abs. 4 der GemHVO vorgegebenen Bilanzgliederung.

Der Anhang und Lagebericht bilden u.a. die Grundlagen für Bonitätseinschätzungen bei Banken und haben daher große Bedeutung für die Konditionen der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Stadt Hamm.

Des Weiteren ist im Rahmen des Stärkungspaktes der Jahresabschluss zeitnah zu erstellen und bei der Bezirksregierung anzuzeigen, um den Erhalt der Stärkungspaktmittel sicherzustellen.

2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr

Mit Ausscheiden der beiden Amtsleitungen des kaufmännischen Immobilienmanagements (StA 23) und des technischen Immobilienmanagements (StA 65) wurden die beiden Stadtämter 23 und 65 zum 28.05.2018 in dem neuen Stadtamt **65** mit der Bezeichnung **Immobilienmanagement** zusammengelegt.

Zum Jahresende 2018 wurde der Bereich Ruhender Verkehr dem Ordnungs- und Wahlamt (StA 32) zugeordnet. Die Aufgabe wurde bis dahin im Rechtsamt (StA 30) wahrgenommen.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 38 Abs. 1 GemHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 38 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

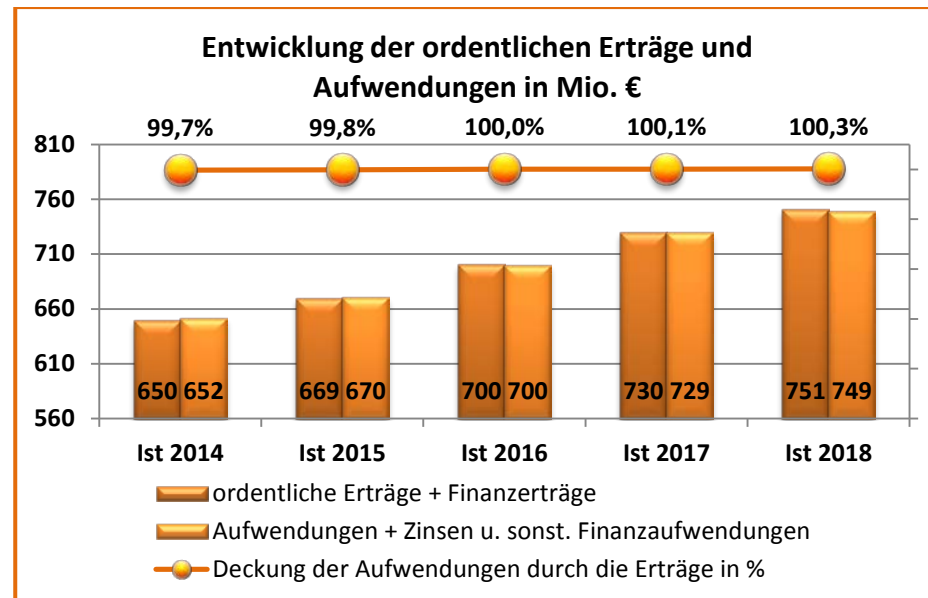
Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

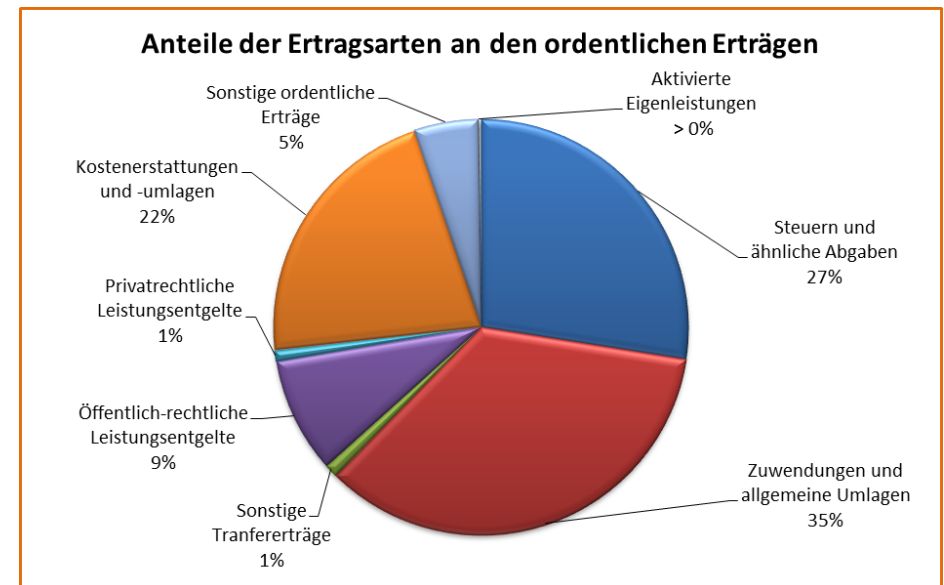
Die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm schließt im Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 1,9 Mio. € ab. Dies ist der dritte positive Abschluss in Folge seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2008.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Nachfolgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Weitergehende Informationen können dem Lagebericht entnommen werden.

Ordentliche Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den wichtigen Anteil der Gewerbesteuer in dieser Position:

Verteilung in %	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbesteuern	39,0	36,3	33,2	37,3	35,8
Grundsteuern	15,5	17,7	18,6	16,6	16,2
Anteile an den Gemeinschaftssteuern	35,6	36,3	37,9	36,4	39,3
Sonstige Steuern	1,9	2,1	2,6	2,2	2,1
Ausgleichsleistungen	8,0	7,6	7,7	7,5	6,6

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und die Stärkungspaktmittel, deren Anteil zusammen 70 % an diesen Erträgen ausmacht. Weiterhin werden hier die konsumtiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen.

Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) mit einem Anteil von 18 % ebenso erfasst wie Benutzungsgebühren (74 %) und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung und Rettungsdienst. Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschleiche zu dieser Position.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 65 %.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden, die zusammen 75 % der Kostenerstattungen ausmachen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwargelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

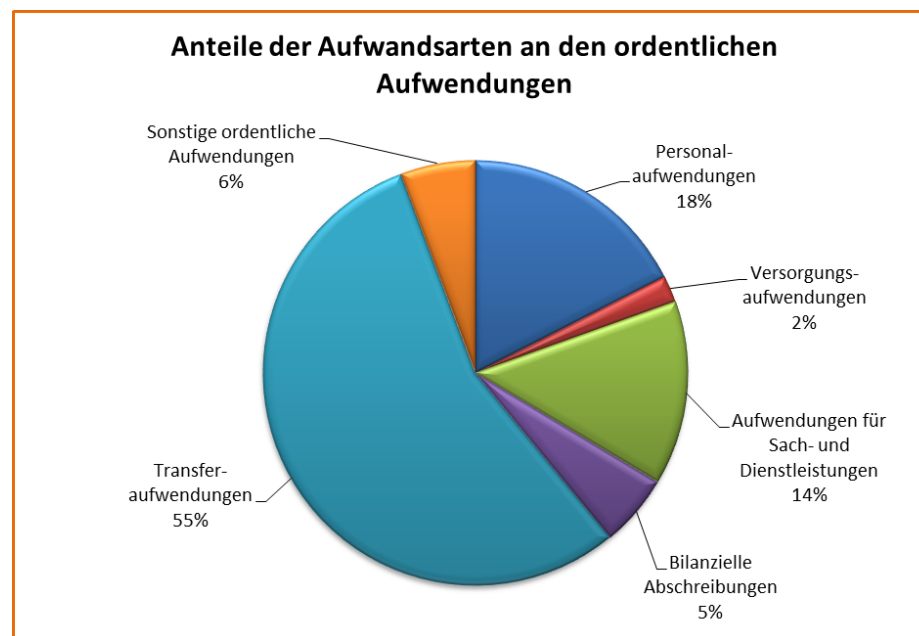
Aktiviertete Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen haben sich in 2018 nicht ergeben.

Ordentliche Aufwendungen



Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 91 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 9 %.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung (17 %) und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) (22 %) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen (33 %), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. Weiterhin werden mit einem Anteil von 28 % Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen und außergewöhnlichen Wertminderungen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Anteil macht ca. 58 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Veränderungen bei der Ermittlung der Werthaltigkeit von Forderungen und des Wertes von Vermögensgegenständen.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen die Zinsen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und von Liquiditätskrediten. Die Verzinsung für Gewerbesteuererstattungen und Rückzahlungen von Zuschüssen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2018 nicht angefallen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO nachgekommen ist. In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der

Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo in Höhe von -1,3 Mio. € ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Diese Positionen werden bei Punkt 7 „Erläuterungen zur Bilanz“ näher beschrieben.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 39 S. 1 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden (§ 39 S. 2 GemHVO). Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen

- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Zudem werden in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

4.2 Bestand an Liquiden Mittel

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2018 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 0,2 Mio. €.

Der Bestand der Liquiden Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfanzrechnung. Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden.

4.3 Ein- und Auszahlungen

Finanzrechnung 2018

Position/ in Mio. €	Wert 2017	Wert 2018	Verände rung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	685,0	703,9	18,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-652,8	-663,9	-11,1
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	32,2	40,0	7,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28,9	39,9	11,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64,3	-40,9	23,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-35,4	-1,0	34,4
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	204,8	162,9	-41,9
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-202,2	-209,8	-7,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2,6	-46,9	-49,5

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf der Stadt Hamm aus diesen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 32 der Finanzrechnung) werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an den Landschaftsverband, Bundesgebühren u.a.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln liegt bei 813 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € erhöht.

5 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO wurden grundsätzlich nur in zweckgebundenen Fällen bzw. korrespondierend zu bestehenden Rückstellungen übertragen. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019.

5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Ermächtigungen i.H.v. 28,2 Mio. € in der Finanzrechnung und Ermächtigungen i.H.v. 1,5 Mio. € in der Ergebnisrechnung übertragen worden:

konsumtive Ermächtigungsübertragungen

StA	Amt / in €	Finanzrechnung (Auszahlungen)/ Ergebnisrechnung (Aufwendungen)
Ermächtigungsübertragungen für gebildete Rückstellungen		
20	Amt für Steuern und Finanzen	189.637
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	155.000
51	Jugendamt	8.600.000
54	Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	775.000
65	Immobilienmanagement	6.942.071
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	8.684.777
Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten		
31	Umweltamt	25.600
40	Amt für schulische Bildung	71.054
52	Amt für soziale Integration	345.922
61	Stadtplanungsamt	751.468
Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle		
17	Amt für Bezirksangelegenheiten (ebenfalls Übertragung in der Ergebnisrechnung)	7.837
62	Vermessungs- und Katasteramt Immobilienmanagement	176.877
65	(ebenfalls Übertragung in der Ergebnisrechnung)	1.452.979
Gesamt		28.178.222

Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen

Der Großteil der Ermächtigungsübertragungen resultieren aus der Bildung von Rückstellungen, die nach § 36 GemHVO gebildet wurden. Zur Abwicklung der Maßnahmen sind demnach die entsprechenden Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten

31, Umweltamt

Für die Durchführung der Gefährdungsabschätzung „Dasbecker Weg“ wurde gemäß Förderbescheid vom 09.05.2018 im Jahr 2018 eine Zuwendung des Landes bewilligt. Da die Maßnahme erst in 2019 durchgeführt wird sind die zweckgebunden Mittel nach 2019 zu übertragen.

40, Amt für schulische Bildung

Die Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung an Grundschulen werden quartalsweise von den Schulen vereinnahmt und im Nachhinein mit den Trägern der Maßnahmen abgerechnet. Die Abrechnung der im IV. Quartal 2018 vereinnahmten Elternbeiträge erfolgt erst im Januar 2019. Die zweckgebundenen Mittel sind daher in das Jahr 2019 zu übertragen.

52, Amt für soziale Integration

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehensrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel sind zu übertragen. Das übertragene Budget

wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

61, Stadtplanungsamt

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und den Zuwendungsmitteln für das Sozialticket handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet und weitergeleitet werden und sind daher in das Jahr 2019 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle

17, Amt für Bezirksangelegenheiten

Am 24.06.1997 hat der Rat mehrheitlich die BV 2768 und 1. Erg.: „Müllverbrennungsanlage, Entsorgungsverbundkonzept“ beschlossen. Unter Punkt 4 wurde die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der MVA mit dem Kreis Unna beschlossen.

Als Ausgleich für die entfallenden Strukturausgleichszahlungen aus dem Kreis Unna wurde den Bezirksvertretungen Bockum-Hövel und Herringen ein Betrag von je 500.000 DM für verbessernde Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sind bis auf den für die Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Betrag für besondere Maßnahmen in diesem Bezirk verbraucht worden. Wegen der Zweckbindung muss der Restbetrag dem Bezirk Bockum-Hövel zur eigenen Verwendung bis zum endgültigen Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

62, Vermessungs- und Katasteramt

Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 BauGB zuzuordnen sind.

65, Immobilienmanagement

Für das Projekt „Gute Schule 2020“ konnten die Haushaltsmittel im Jahr 2018 nicht mehr vollständig verausgabt werden, sodass die Mittel nach 2019 zu übertragen sind.

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 für Investitionen Ermächtigungen i.H.v. 19,8 Mio. € in der Finanzrechnung übertragen worden:

investive Ermächtigungsübertragungen

Amt / in €	Finanzrechnung (Auszahlungen in €)
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport	9.132.250
31 Umweltamt	863.523
37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	630.566
40 Amt für schulische Bildung	254.135
60 Bauverwaltungsamt	1.066.938
23 Kaufm. Immobilienmanagement	7.877.518
66 Tiefbau- u. Grünflächenamt	25.000
Gesamt	19.849.930

24, Amt für Konzernsteuerung und Sport

Die Sportpauschale ist gem. § 18 GFG zweckgebunden zu verwenden. Sie wird im Wesentlichen zur Finanzierung der Maßnahmen des Projekts „RUN“ (Rückbau – Umbau – Neubau der Hamm Sportlandschaft) verwendet. Bereits begonnene Maßnahmen konnten nicht beendet werden und müssen in 2019 fortgeführt werden, daher ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) erhält gemäß Ratsbeschluss aus 2014 pro Jahr investive Mittel i.H.v. 5 Mio. €. Diese sind für Investitionsprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung zu verwenden. Aus beihilferechtlichen Gründen dürfen die Mittel erst an die SEG überwiesen werden, wenn konkrete Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die Mittel sind somit zweckgebunden für die Investitionsprojekte der SEG zu übertragen.

31, Umweltamt

Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden. Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 – 6 LG i. V. m. § 15 BNatSchG.

37, Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz

Das Land NRW fördert mit der Feuerschutzpauschale die Investitionen der Stadt Hamm im Bereich des Feuerschutzes. Diese Pauschale ist zweckgebunden und sieht ausdrücklich eine Investition in kommenden Haushaltsjahren vor. Die laufenden Beschaffungsverfahren konnten aufgrund langer Lieferzeiten im Haushaltsjahr 2018 nicht abgeschlossen werden und Auszahlungen erfolgen daher erst im Jahr 2019. Daher ist die Übertragung der Haushaltsmittel erforderlich.

40, Amt für schulische Bildung

Für das Projekt „Gute Schule 2020“ konnten die Haushaltsmittel im Jahr 2018 nicht mehr in voller Höhe verausgabt werden, sodass die Mittel nach 2019 zu übertragen sind.

60, Bauverwaltungsamt

Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösen sind zweckgebundene Einnahmen, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der Mittel besteht.

65, Immobilienmanagement

Die Maßnahmen des RUN-Projektes sind über die zweckgebundene Sportpauschale finanziert, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der in 2018 nicht verausgabten Auszahlungsmittel besteht.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Kosten, sodass die Auszahlungen im Jahr 2019 erfolgen.

Im Rahmen des Projektes „Stadtumbau ‚Hamm Norden‘ im Programmbereich ‚Soziale Stadt‘“ sind zweckgebundene Landesmittel für die in 2019 fortzusetzende Maßnahme „Stadtteilzentrum Sorauer Str.“ zu übertragen.

Dies ist ebenfalls bei der geförderten Maßnahme „Entwicklung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum“ der Fall.

Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Hamm und der HSHL ist eine Zuwendung der HSHL zweckgebunden für die Sanierung des Torbogenhauses am Schloss Oberwerries zu verwenden, die in 2019 durchgeführt wird. Die Mittel sind somit zu übertragen.

Des Weiteren ist die Schulpauschale nicht in vollem Umfang verausgabt worden, sodass die Mittel in das Jahr 2019 zu übertragen sind.

66, Tiefbau- u. Grünflächenamt

Gem. BV 1339/13/N ist ein Betrag zur Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahme Marker Allee bereitzustellen. Die nicht verbrauchten Mittel sind zweckgebunden für die Maßnahme zu verwenden und somit zu übertragen.

5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 ist nicht in Anspruch genommen worden, da die tatsächlichen Abflüsse zum Jahresende abgewartet wurden.

Ziel ist es in diesem Jahr eine Neuaufnahme auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen vorzunehmen.

Nach aktueller Berechnung ergibt sich ein bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 3,5 Mio. €. Daher ist nach § 86 II GO die Kreditermächtigung in entsprechender Höhe ins Folgejahr zu übertragen.

Sonderprogramm Gute Schule 2020

Bei dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der NRW-Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2017-2020. Die Kommune erhält keine Zuwendung, sondern eine sog. Schuldendiensthilfe. Da die Kreditermächtigung in 2018 nicht in Anspruch genommen wurde, sind 6,6 Mio. € in das Jahr 2019 zu übertragen.

Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

	Finanzrechnung (Einzahlungen in €)
Kredite für Investitionen	3.510.000,00
Kredite für Investitionen Gute Schule 2020	3.090.613,22
Gesamt	6.600.613,22

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 35 Abs. 1 GemHVO notwendigen **Abschreibungen** vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen **Nutzungsdauern** sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Die in § 33 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

Geschenkte Vermögensgegenstände (Sachschenkungen) werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 43 Abs. 5 GemHVO passiviert. Dieser wird unter dem Posten Sonstige Sonderposten ausgewiesen. Dort werden auch die unentgeltlichen Übertragungen von Vermögensgegenständen aus Erschließungsträgern ausgewiesen.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden. Insgesamt sind Grundstücke mit einem Buchwert von 36 T€ getauscht worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Gem. § 28 GemHVO sind in der **Inventur** die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Ziel ist es die Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Anforderung mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Aufgrund der Erfahrungen seit der Eröffnungsbilanz wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Dezernate in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen nach dem **Rotationssystem im Fünf-Jahres-Rhythmus** die Inventur durch.

Die aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 verschobene Inventur der Stadtbücherei ist erfolgt. Wesentliche bilanzielle Auswirkungen sind hieraus nicht entstanden. Die ebenfalls ausstehende Schulinventur der Karlschule ist zwischenzeitlich terminiert worden.

Die für 2018 geplanten Inventuren im Verwaltungsbereich sind im Wesentlichen erfolgt. In folgenden Bereichen es ist v.a. aufgrund von Stellenvakanzen, krankheitsbedingten Ausfällen, Wahrnehmung von Vertretungsarbeiten und der Einarbeitung neuer Mitarbeiter zur Verzögerung der Inventurarbeiten gekommen:

- StA 37/Feuerwehr: Die Leitung der Feuerwehr hat in enger Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes einen Zeitplan zur Aufholung der rückständigen Inventuren erarbeitet.
- StA 40/Schulamt: In 2018 konnten vier Schulinventuren erledigt werden. Es ist geplant, die ausstehenden Inventuren im Jahr 2019 parallel zu den neu anstehenden Inventuren nachzuholen.

- StA 65/Immobilienmanagement: Die EDV-unterstützte Auswertung der bisherigen Inventurtätigkeiten ist weiter vorangeschritten, ein abschließender Abgleich mit dem bilanziellen Bestand ist bisher nicht erfolgt, ein notwendiger Abwertungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.
- StA 66/Tiefbau- und Grünflächenamt: Im rollierenden System der Inventurplanung sind Teilbereiche des Amtes bereits für 2018 vorgesehen gewesen, wohingegen weitere Teile erst in 2019 im Zeitplan berücksichtigt sind. Im Rahmen der vorbereitenden Auswertungen der durchzuführenden Inventurtätigkeiten ist deutlich geworden, dass die bisher gewählte abteilungsweise Differenzierung nicht zweckmäßig ist. Stattdessen soll die Inventur im Sinne der Wesentlichkeit nach Anlagenklassen erfolgen, so sind bereits Zähllisten für versch. Teilbereiche erstellt und qualitätsgesichert.

Neben der Aufarbeitung der o.g. bereits in 2018 initiierten Inventurtätigkeiten wird in 2019 der Schwerpunkt in der chancen- und risikoorientierten Prüfung und Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen des 2. NKFVG und der KomHVO gesehen. Wesentliche Erkenntnisse bzw. Verfahrensänderungen werden im Jahresabschluss 2019 hier dargestellt.

Im Haushaltsjahr ist der Ansatz der aktivierten Straßen aus Erschließungsverträgen mit einem Wert i.H.v. 3,1 Mio. € nachaktiviert worden. In gleicher Höhe wurde ein sonstiger Sonderposten eingebucht (s. Pkt. 7.2.2.4), sodass die Aktivierungen insgesamt keine Auswirkung auf die Höhe des Eigenkapitals sowie auf das ordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung haben.

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Das Ausfallrisiko sowie Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Bewertung nach § 32 GemHVO sind die allgemeinen Bewertungsvorschriften des § 32 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 GemHVO beachtet worden. Im Rahmen der **Einzelwertberichtigung** wurden die bestehenden Forderungen mit einem Wert von 200 T€ oder

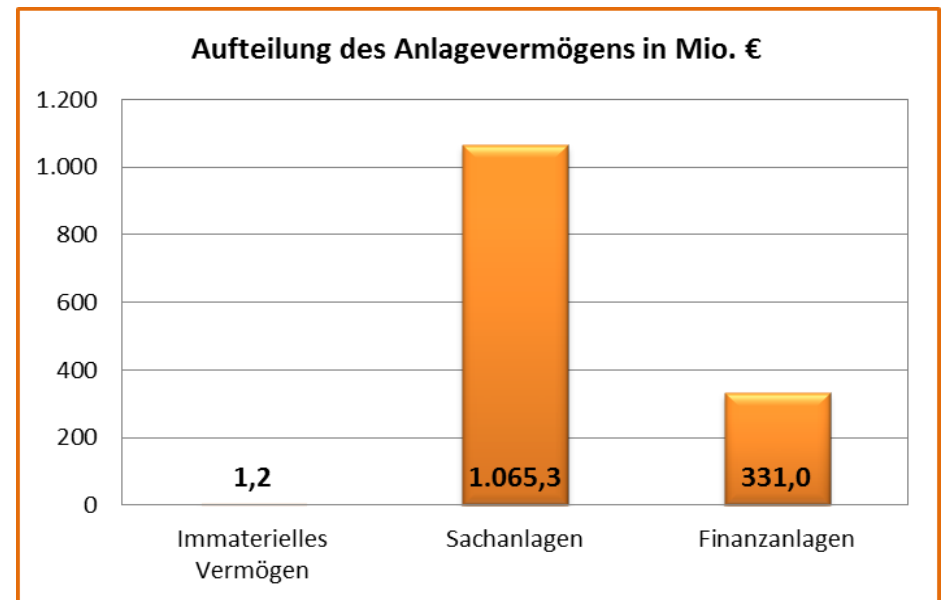
höher je Geschäftspartner einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos beim Schuldner bewertet. Alle restlichen Forderungen wurden einer „gegliederten“ **Pauschalwertberichtigung** unterzogen. Es wurden relevante Bereiche/Forderungsarten klassifiziert und hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Werthaltigkeit wurden entsprechende unterschiedliche Abschlagssätze festgelegt.

7 Erläuterungen zur Bilanz

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2018 auf insgesamt 1,4 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:



7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Dazu gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z. Bsp. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibun- gen 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,2	1,2	0	0,7	0,7
davon außerplanmäßig			0,01	

Der Buchwert bleibt konstant.

7.1.1.2 Sachanlagen

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mrd. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibun- gen 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,07	1,07	0	0,04	0,04

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen bei den Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abgänge und planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Gem. § 35 Abs. 5 GemHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Wert 2016 1	Wert 2017 2	Wert 2018 3
7,9	1,1	1,4

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Bei geförderten Anlagegegenständen fallen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an (s. Pkt. 7.2.2).

Die erhöhten außerplanmäßigen Abschreibungen in 2016 hingen u. a. mit der Auflösung von Festwerten, der Wertminderung von Parkanlagen sowie der Buchinventur von Friedhofsflächen zusammen. Bei diesem Sachanlagevermögen erfolgt nunmehr eine planmäßige Abschreibung.

Der **Aufwand aus dem Abgang** von in absehbarer Zeit nicht benötigten Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes **mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** (§ 43 Abs. 3 GemHVO). Dem gegenüber stehen **Verrechnungen von Erträgen** mit der allgemeinen Rücklage aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten.

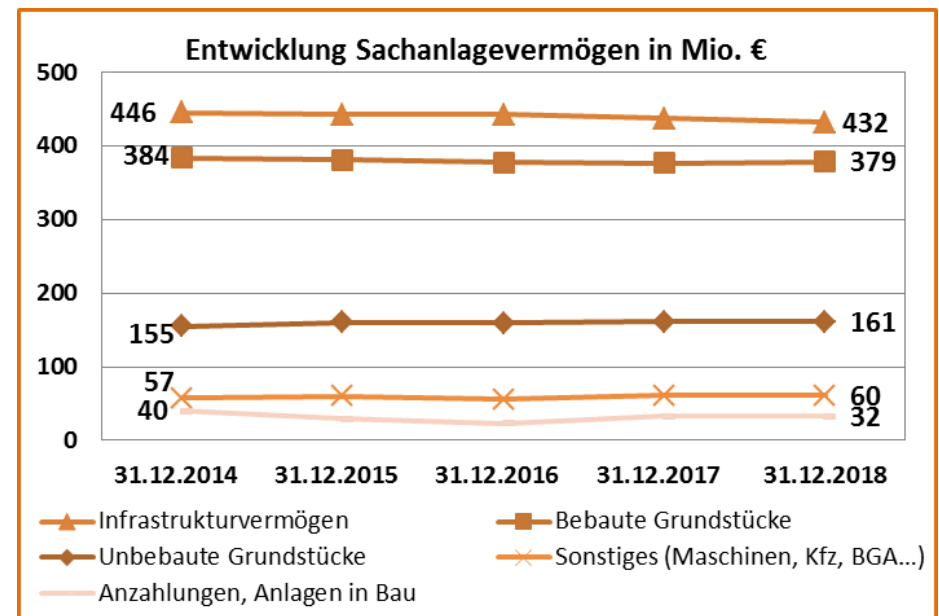
Folgende Verrechnungen aufgrund von Vermögensabgängen sind 2018 vorgenommen worden:

Anlagenbezeichnung	Verrechnung Aufwand in T€	Verrechnung Ertrag in T€
<u>Verkauf:</u>		
Kita Eichenwäldchen		61
<u>Abbruch:</u>		
Stadtteilbüro Nord Hausmeisterhaus Außenanlage	2	0,3
<u>Zugang aus Eröffnungsbilanz:</u>		
Grundstück		9
Summe	2	70,3

Zum Verkauf stehende Grundstücke sind dem **Umlaufvermögen** zugeordnet und gehören nicht zum Sachanlagevermögen (Ende 2018: 5,0 Mio. €, s. Pkt. 7.1.2). Bei der Umgliederung des Anlagevermögens ins Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 35 Abs. 7 GemHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 7.1.2.1.). Der Betrag ergibt sich aus der negativen Differenz von Restbuchwert und Verkaufserlös. Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur möglich, wenn es sich um in absehbarer Zeit nicht benötigte Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. eines bebauten Grundstücks der Fall. Auch die Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals bzw. allgemeinen Rücklage vgl. auch Pkt. 7.2.1.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Sachanlagevermögen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **stabil auf einem Niveau von rund 1,1 Mrd. €** gehalten werden konnte. Allerdings hat es Veränderungen bei den einzelnen Bilanzposten gegeben. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der letzten 5 Jahre:



In den letzten 5 Jahren haben sich sowohl das **Infrastrukturvermögen** um 14 Mio. € als auch die **bebauten Grundstücke** um 5 Mio. € reduziert. Dagegen haben sich der Buchwert der **unbebauten Grundstücke** gegenüber 2014 um 6 Mio. € und der Buchwert des **sonstigen Sachanlagevermögens** (Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) um 3 Mio. € erhöht.

Der Bestand der **Anzahlungen und Anlagen im Bau** bleibt im Jahresabschluss 2018, im Vergleich zum Jahresabschluss 2017, mit 32 Mio. € konstant.

Die konsequente zeitnahe Bearbeitung der Anlagen im Bau wird durch die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes sichergestellt. Die Aktivierungen haben Einfluss auf die Kreditwürdigkeit der Stadt Hamm, da das Anlagevermögen sowie die Entwicklung und zeitnahe Abwicklung der Anlagen im Bau bei der Kreditvergabe von den Banken besonders betrachtet werden. Der **Mehrwert** ergibt sich im Vergleich des angebotenen Zinssatzes zu anderen Kommunen. Näheres zur Entwicklung v.g. Bilanzposten kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

A. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die Aufbauten von Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie Aufbauten von sonstigen unbebauten Grundstücken.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibun- gen 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
161,1	161,4	0,3	1,5	1,8
		davon außerplanmäßig	0,02	

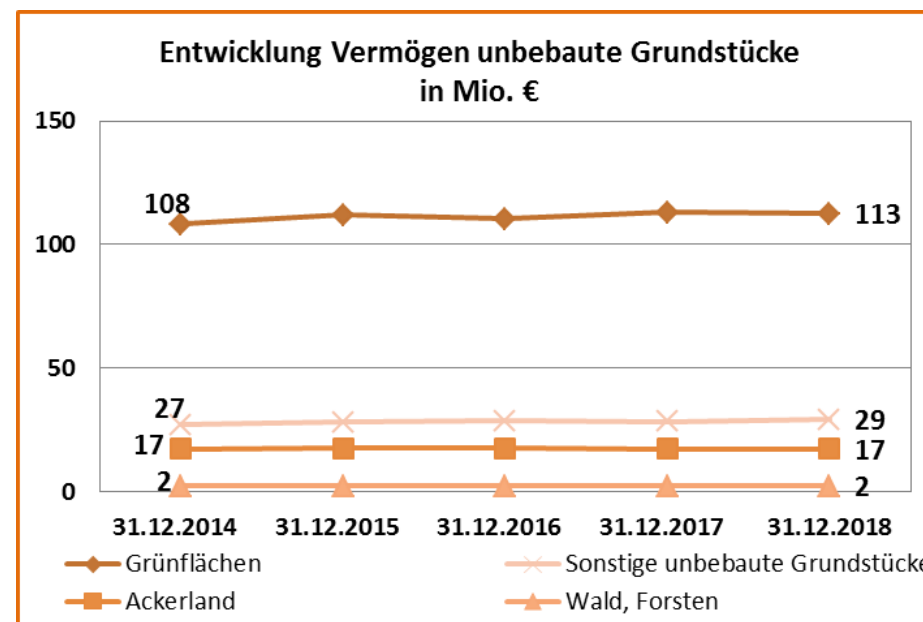
Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke hat sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr bei Abschreibungen i.H.v. insgesamt 1,5 Mio. € um 0,3 Mio. € erhöht.

Folgende wesentliche Zugänge sind in 2018 erfolgt (Aktivierungsbetrag >100 T€):

- Ankauf von zwei Baugrundstücken im Wert von 854 T€ in Herringen – Funkellandstraße und Löbbeweg,
- Ankauf von einem Grundstück in Pelkum – Manfred-Billinger-Straße i.H.v. 370 T€.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der unbebauten Grundstücke stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:



Die Erhöhung des Buchwertes der unbebauten Grundstücke in den letzten 5 Jahren um 5 Mio. € liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Wertes der Grünflächen (ca. 13 Mio. €) in diesem Zeitraum sowie der sonstigen unbebauten Grundstücke (2 Mio. €).

B. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibun- gen 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
377,4	378,9	1,5	13,7	15,2
	davon außerplanmäßig		0,002	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich bei gleich bleibenden Abschreibungen i.H.v. 14 Mio. € um 1,5 Mio. € leicht erhöht.

Bei den einzelnen Posten stellen sich die Buchwerte gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Wert	Wert	Veränd. in Mio. €
	31.12.2017 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €	
Kinder und Jugendeinrichtungen	12,7	12,3	-0,4
Schulen	230,8	235,2	4,4
Wohnbauten	2,9	2,8	-0,1
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	131,0	128,5	-2,5
Summe	377,3	378,9	1,3

Der Buchwert der **Schulen** hat sich in 2018 um 4,4 Mio. € erhöht. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass viele große Bauprojekte, insbes. die energetische Sanierung des märkischen Gymnasiums und auch die Sanierung der Sporthalle des Beisenkamp Gymnasiums, abgeschlossen und somit aktiviert werden konnten.

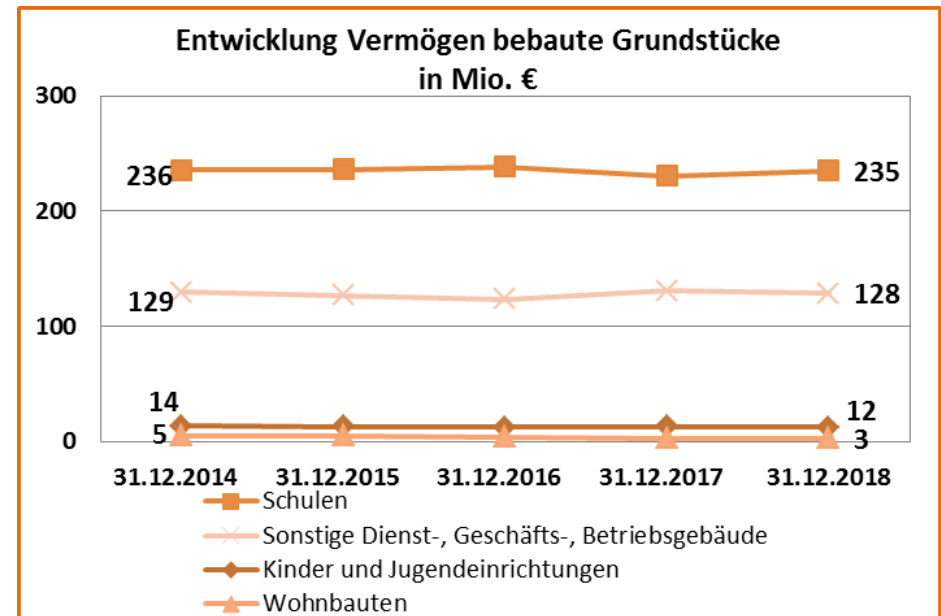
Es sind folgende **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau für **bebaute Grundstücke** in 2018 vorgenommen worden (Aktivierungsbetrag >100 T€):

Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
<u>Schulen:</u>	
Erich-Kästner-Schule- GuS	1.636
Märkisches Gymnasium KP III	4.865
Friedenschule KP III	1.648
RUN Beisenkamp: San. Sporthalle	2.380
GuS Beisenkamp: NW Trakt	938
Gymnasium Hammonense GuS	1.026
Gymnasium Hammonense KP III	888
Friedrich List Berufskolleg	284
Maximilianschule – Fluchtmängelbeseitigung	179

Sonstige Gebäude:

Turnhalle Stadtteilzentrum Nord 69500653	1.600,0
--	---------

Die Entwicklung der einzelnen Posten der bebauten Grundstücke der letzten 5 Jahre kann folgendem Schaubild entnommen werden:



Der Buchwert der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zum letzten Jahr um 2 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung liegt im Wesentlichen an der positiven Veränderung des Buchwertes der Schulen (4,4 Mio. €).

Bei allen anderen Bilanzposten ergibt sich eine Verringerung zwischen 1 und 3 Mio. €.

C. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibun gen 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
437,5	432,3	-5,2	16,8	11,6
	davon außerplanmäßig		1,2	

Der Bilanzposten hat sich in 2018 bei Abschreibungen i.H.v. 16,8 Mio. € um 5,2 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich um Neubauten oder auch um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Zugänge können auch durch entgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern erfolgen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Investitionsauszahlungen zusammen. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Verringerung beim **Straßenvermögen** festzustellen. In 2018 kam es bei Abschreibungen i.H.v. 15,4 Mio. € zu einer Verringerung des Buchwertes um 6,5 Mio. €. Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr o.ä.) führen immer auch gleichzeitig zu außerplanmäßigen Abschreibungen.

Mit den Anlagenabgängen ist auch immer eine außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten verbunden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung durch die außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten nahezu ausgeglichen. Den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Straßen in 2018 steht

insgesamt eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens i.H.v. ca. 97 % des Betrages gegenüber.

Die Erhöhung der Bilanzposition **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungen** erklärt sich durch die Aktivierung der Reinwasserableitung Westtünnen i.H.v. 1,4 Mio. €.

Abweichungen bei den Posten **Grund und Boden** des Infrastrukturvermögens und den **Sonstigen Bauten** des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch nicht wesentliche Zugänge und Abgänge sowie Umbuchungen und Abschreibungen.

Im Folgenden sind **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (AiB) für **Infrastrukturvermögen** des Jahres 2018 aufgeführt (Aktivierungsbetrag > 100 T€):

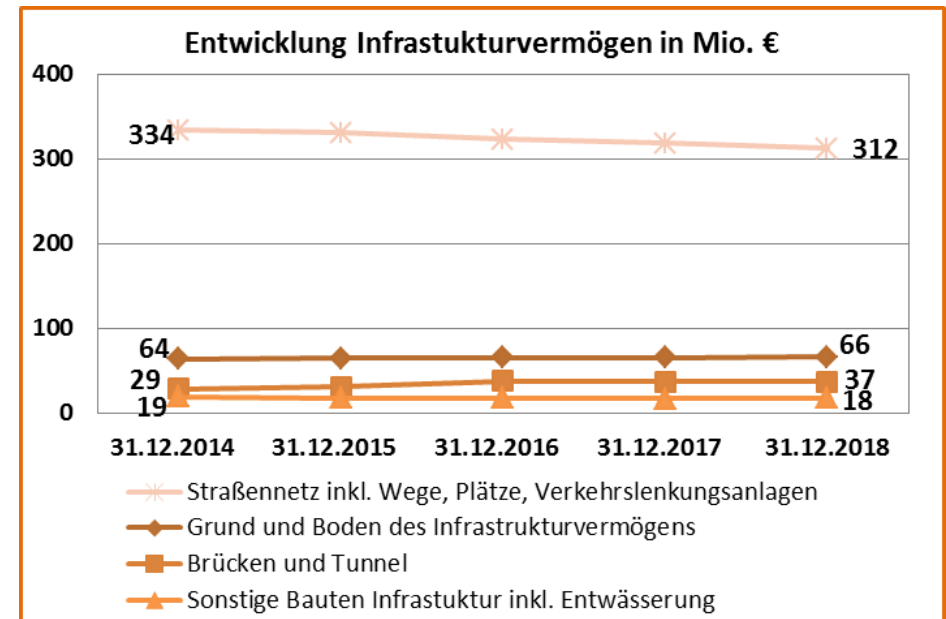
Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
<u>Brücken:</u>	
Wiescherbachbrücke Rathenaustraße	625
<u>Straßennetz:</u>	
Börgers Hof – Radweg	146
Lange Straße, Nachaktivierung	128
Herringer Weg – KP III	522
Richard-Wagner-Straße KP III	212
Bahnübergang Strackstraße	116
Reinwasserableitung Westtünnen	1.519
Otto-Brenner-Straße	1.441
Sorauer Straße – Gehweg	114
Maximilianstraße – Bushaltestelle	168
Reginenstraße – Bushaltestelle	106
Kentroper Weg - Radweg	128
Ostwennemarstraße	451
Kamener Straße, Nachaktivierung	1.260
Parkpalette Westausgang	213

Die Beträge enthalten auch etwaige Anteile für Straßenwiederherstellungen durch Dritte.

Aktivierungen von Erschließungsanlagen werden unter dem Posten Sonstige Sonderposten aufgeführt (s. Pkt. 7.2.2.3).

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten Geleistete Anzahlungen auf Infrastruktur sowie Anlagen im Bau bilanziert.

In den letzten 5 Jahren gab es insgesamt bei einzelnen Posten positive Entwicklungen, wie das folgende Schaubild verdeutlicht:



Der Buchwert der Bilanzposition Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren deutlich um 22 Mio. € verringert. In die weitere Beurteilung dieser Vermögensposition müssen die Unterhaltungsaufwendungen mit einbezogen werden.

Dagegen erhöhte sich der Bilanzwert Grund und Boden des Infrastrukturvermögens leicht um 2 Mio. €.

Auch die Bilanzposition Brücken und Tunnel hat sich über die letzten 5 Jahre hinweg um 8 Mio. € erhöht.

Einen leichter Wertverlust in den letzten 5 Jahren ist i.H.v. 1 Mio. € bei den Sonstigen Bauten inkl. Entwässerung zu verzeichnen.

D. Bauten auf fremden Grund und Boden

In diesem Posten sind die Trauerhallen Berge und Rhynern sowie Fahrradabstellanlagen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibun gen 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
146,9	138,4	-8,5	8,5	0
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Abweichungen bei dem Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abschreibungen. In 2018 sind keine Zugänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

E. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dem Posten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler gehört auch das Archivgut des Stadtarchivs.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibun gen 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
2,9	3,0	0,1	0,0	0,1
davon außerplanmäßig:			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Kunstgegenstände bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Abschreibungen bei den Kunstgegenständen über diesen Wert erfolgen grundsätzlich, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

F. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibun gen 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
46,4	45,6	-0,8	4,0	3,2
davon außerplanmäßig:			0,1	

Bei den **Maschinen und übrigen technischen Anlagen** (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den **Fahrzeugen** entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei der Feuerwehr wurden 3 Rettungswagen mit einem Gesamtwert von 654 T€ in Betrieb genommen.

Der Bilanzposten hat sich auf Grund der im Verhältnis zu den Abschreibungen geringeren Investitionen um 0,8 Mio. € verringert.

In den Abschreibungen enthalten sind 120 T€ außerplanmäßige Abschreibungen. Diese erfolgten i.H.v. 102 T € bei der **Straßenbeleuchtung**. Die Abschreibungen haben folgende verschiedene Ursachen:

Bei Unfällen oder durch Vandalismus werden Masten oder andere Anlagen irreparabel beschädigt und müssen ausgetauscht werden. Zudem müssen durch zusätzliche Erschließung (beispielsweise durch Erschließungsträger) im Bestand Verteilerkästen erneuert werden, da sie nicht für die zusätzlich angeschlossenen Leuchten dimensioniert sind. Ferner ergibt sich aus Maßnahmen anderer Versorgungsbereiche der Stadtwerke (insbesondere der Elektrizitätsversorgung) teilweise die Notwendigkeit zu Maßnahmen am Beleuchtungsnetz, beispielsweise der Austausch eines Verteilers.

Nach den Regelungen des Beleuchtungsvertrages werden diese Maßnahmen, die nicht durch die Stadt Hamm verursacht sind, vom jeweiligen Verursacher getragen, so dass den Abschreibungen in dem Bereich dann entsprechende Erträge gegenüber stehen.

Die übrigen außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit weiteren Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Davon entfallen 11 T€ auf **Spielgeräte**.

Folgende wesentliche **Aktivierungen** (>100 T€) wurden 2018 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€
<u>Technische Anlagen</u>	
Straßenbeleuchtungsanlagen	843
Spielgeräte auf Spielplätzen	260
<u>Fahrzeuge</u>	
Rettungswagen	654

G. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
11,1	11,8	0,7	3,7	4,4
		davon außerplanmäßig:	0,01	

Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lediglich der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei** (ohne Bestseller) resultiert aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz. Dieser hat einen Buchwert von 1,2 Mio. €.

Der Buchwert hat sich bei Abschreibungen von i.H.v. 3,7 Mio. € insgesamt um 0,7 Mio. € erhöht.

H. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3
32,6	32,2	-0,4

Bei den **Anlagen im Bau** (AiB) handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden. In dem Bilanzposten werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, wenn der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Bei den übrigen Anzahlungen ist eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert	Wert	Veränd. in T€
	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	
Anz. Grundstücke/Geb.	4.345	3.764	-581
Anz. auf Infrastruktur	0	341	341
Anz. Zweckverband	2.254	0	-2.254
Anz. Fahrzeuge	0	232	232
Anz. Spielplätze	372	492	120
Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen	17.763	17.106	-657
Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen	7.096	8.662	1.566
Anlagen im Bau für sonst. Baumaßnahmen	612	1.142	530
AiB für Gegenstände	176	507	331
Summe	32.618	32.246	-372

Da das LIFE-Projekt 2018 abgeschossen wurde, entfallen die **Anzahlungen auf Investitionsförderung Zweckverband**.

Die Anschaffungen der Fahrzeuge, die für das 2017 vorgesehen waren, aber nicht durchgeführt wurden, wurden in 2018 wieder aufgenommen, aber noch nicht gänzlich abgeschlossen, sodass die Aktivierung im Jahr 2019 zu erwarten ist.

Da der Aufbau von **Spielgeräten** im Wert von 492 T€ in 2018 nicht abschließend erfolgen konnte, konnten diese noch nicht in Betrieb genommen werden.

Die AiB für Gegenstände beinhaltet im Wesentlichen noch nicht fertiggestellte **Beleuchtungsanlagen**.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau und insbesondere der Abbau von Altbeständen ist **eine wichtige Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung**. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes die möglichen Aktivierungen von Investitionsmaßnahmen **stets bilanzorientiert** im Blick. So wird z.B. fachlich beurteilt, ob eine Maßnahme konsumtiv das Ergebnis direkt belastet oder investiv zu verarbeiten ist.

Folgende **Baumaßnahmen** von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert	Wert	Veränd. in T€
	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	
<u>Schulen</u>			
Fr.-List-Berufskolleg: Vorheider Weg	3.365	4.177	
Elisabeth-Lüders-BK Brandschutzsanierung	868	1.253	
Fr.-v.-Stein-Gymn.: ganzh. Sanierung	847	1.045	
KP III Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Energ. Sanierung	585	1.782	
GuS Lessingschule Kernsanierung	363	730	
Lessingschule ganz. Sanierung	307	307	
Sophie-Scholl-Schule Erweiterung	232	1.370	
Schule am grünen Winkel, Rettungsweg		110	110
<u>Jugend:</u>			
JZ Bockelweg: Erweiterungsbau	233	1.118	
Stadtteilzentrum Weststadt Neubau		528	528
Kita Blauland Erweiterung		122	122

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2017 in T€	Wert 31.12.2018 in T€	Veränd. in T€
<u>Sonstige Gebäude:</u>			
KP III Sachsenhalle: Energ. Sanierung	563	1.101	538
Sachsenhalle Sanierung		307	307
KP III Amtshaus Heessen San. Altbau	537	1.669	1132
Rathaus Brandschutzsanierung	171	355	184
Sporthalle Stefanstraße, Sanierung		267	267
<u>Tiefbaumaßnahmen</u>			
Ausbau Östingstraße	595	1.401	806
Südfeldweg-Beseitigung Bahnübergang	247	264	17
Neubau Haltepunkt Westtünen	157	166	9
Ausbau Auf der Geist	105	234	129
Ausbau Bernard-Droste-Weg	104	460	356
Hans-Sachs-Straße		149	149
Baugebiet Michaelstr.		555	555
Im Sundern		183	183
Moltkestraße		107	107
Heessener Markt		145	145
Haldenzeichen Humbert		206	206
Viktoriaplatz		111	111
Bülowstraße		174	174
Ostenallee		217	217
Münsterstraße		852	852

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2017 in T€	Wert 31.12.2018 in T€	Veränd. in T€
Hammer Straße		112	112
<u>Sportanlagen</u>			
Sportanlage Westfalia Rhynern		132	132
Umgestaltung Adolf-Brühl-Stadion		872	872
Tennisanlage TuS Uentrop		404	404
<u>Sonstige Baumaßnahmen:</u>			
Umb. Lichtzeichenanlagen Gemeindestr.	297	459	162
Umb. Lichtzeichenanlagen Bundesstr.	123	398	275
Kompensationsmaßnahmen Inlogpark	113	149	36

Anmerkung zu Baumaßnahmen der Lessingschule:

Die beiden Maßnahmen sind in sich voneinander abhängig und führen insgesamt mit Abschluss in 2019 zu einer Kernsanierung und somit auch zu einer Nutzungsdauerverlängerung.

Die **Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände** haben einen Wert von insgesamt 359 T€. Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ ist zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2018 in T€
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	303

Die Aktivierungen der Beleuchtungsanlagen erfolgen im Folgejahr.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind die Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Rahmen der Bewertung der Finanzanlagen anzuwenden. Danach sind Finanzanlagen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben.

Zum 31.12.2018 ergibt sich ein Abschreibungsbedarf auf das Finanzanlagevermögen aufgrund einer voraussichtlich andauernden Wertminderung. Die Abschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit ergebnisneutral zu verrechnen.

Der Wert der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2017 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3
330,5	336,0	-5,5

Der Wert der Finanzanlagen hat gegenüber dem Vorjahr um 5.494.033,30 € auf 330.549.925,09 € abgenommen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhöhen sich insgesamt um 654 T€, die Ausleihungen hingegen nehmen um 6.148 T€ ab.

Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Insgesamt erhöhen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 653.000 €.

Wertzuwächse ergeben sich aufgrund der Kapitalzuführungen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (+1 Mio. €), die Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH (+882 T€), die Tierpark Hamm gGmbH (+250 T€) und die Hallenmanagement Hamm GmbH (+135 T€).

Wertminderungen ergeben sich wegen einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Finanzanlage Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH in Höhe von 1.253 T€. Der Abwertungsbedarf ist durch Wertveränderungen des Gesellschaftsvermögens begründet. Darüber hinaus ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 11 T€ und auf die Finanzanlage Tierpark Hamm gGmbH i.H.v. 350 T€ erfolgt. Für beide Gesellschaften wurde in der Prognose für das Geschäftsjahr 2018 mit einem operativen Verlust gerechnet.

Die Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Verbundene Unternehmen zum 01.01.2018	255.552.087,68 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	+ 2.267.000,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 1.614.000,00 €
Wert Verbundene Unternehmen zum 31.12.2018	256.205.087,68 €

Beteiligungen

Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 2.996.448,85 € ausgewiesen. Diese Position hat sich um 1.000,00 € erhöht. Dies resultiert aus der Beteiligung an der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH i.H.v. 1.000 €.

Die Wertentwicklung der Beteiligungen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Beteiligungen zum 01.01.2018	2.995.448,85 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	1.000,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0 €
Wert Beteiligungen zum 31.12.2018	2.996.448,85 €

Sondervermögen

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm wird unter der Position Sondervermögen mit einem Wert von 633.000 € geführt. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Wert Sondervermögen zum 01.01.2018	633.000,00 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €
Wert Sondervermögen zum 31.12.2018	633.000,00 €

Ausleihungen

Die Ausleihungen beinhalten die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehen (Altfälle) und Darlehen an Beteiligungen und Sondervermögen. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

7.1.2 Umlaufvermögen

7.1.2.1 Vorräte

Anlagevermögen, das zum Verkauf ansteht, wird gem. § 33 Abs. 1 GemHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert. Bei Buchwerten bzw. Verkaufserlösen über 75 T€ liegt ein entsprechender Beschluss für den Verkauf vor. Die Vorräte haben sich wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3
5.536	5.062	-474

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, entspricht der Wert den erwarteten Verkaufserlösen (s. auch Pkt. 7.1.1.2).

Im Umlaufvermögen sind in 2018 keine Buchwerte von Gebäuden enthalten.

Der Bilanzwert setzt sich aus unbebauten Grundstücken und Freiflächen zusammen.

7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 36,1 Mio. € (Vorjahr 28,7 Mio. €).

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber

anderen Dienstherren entsprechend in Höhe von 3,5 Mio. € fortzuführen (Vorjahr 3,4 Mio. €). Diese sind Bestandteil der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Hamm zum 31.12.2018 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen können den Ausführungen zur HSP-Maßnahmen 21_2 „Optimierung des Forderungsmanagements“ im Kapitel 3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen des Lageberichtes entnommen werden.

7.1.2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel zum 31.12.2018 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (33 T€).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für das Kommunale Jobcenter AöR (9,4 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (2,6 Mio. €), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2,7 Mio. €), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (552 T€), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (1,9 Mio. €) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (4,6 Mio. €) und für eine Umlage (180 T€). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2018, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2019 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (15,8 Mio. €) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO. Hier sind

geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst.

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die Folgejahre betreffen.

7.2 Passiva

7.2.1 Eigenkapital

7.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) ergibt.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Allgemeine Rücklage - Verrechnung von Erträgen/Aufwendungen aus Anlagenabgang

Position/ in Mio. €	Wert 2017	Wert 2018
Erträge aus Anlagenabgang	1,3	0,3
Aufwand aus Anlagenabgang	-1,6	-1,6
Saldo aus der Verrechnung	-0,3	-1,3

Im Vergleich zum Jahr 2017 wurden in 2018 deutlich weniger Erträge aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Dementsprechend ist auch die in 2018 entstandene Veränderung mit 0,3 Mio. € deutlich geringer als im Jahr 2017 mit 1,3 Mio. €.

Die Veränderung, die durch die Verrechnungen der Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage entstehen, sind im Jahr 2018, im Vergleich zum Vorjahr, mit 1,6 Mio. € konstant geblieben.

7.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2017 i.H.v. 607 T€ ist gemäß Beschluss vom 10.07.2018 mit Vorlage 1542/18 der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Durch die positive Ergebnisentwicklung seit dem Jahr 2016 wird die Ausgleichsrücklage schrittweise wieder aufgebaut.

7.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Sie unterteilen sich in folgende Bilanzposten:

- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

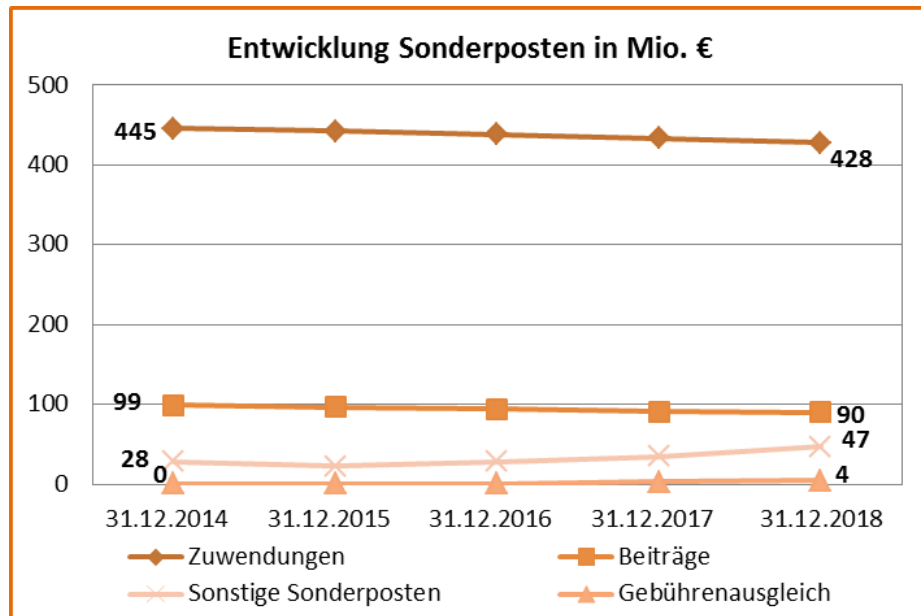
Anzahlungen werden nur dann als Sonderposten ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist. Die Anzahlungen sind dann unter dem Posten Sonstige Sonderposten ausgewiesen (s. Pkt. 7.2.2.4.).

Der Buchwert der Sonderposten hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
561,9	568,8	6,9	29,2	36,1
davon außerplanmäßig:			1,2	

Der Buchwert hat sich insgesamt bei Auflösung der Sonderposten i.H.v. 29,2 Mio. € um 6,9 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Sonderposten der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:



Einzelheiten zu den einzelnen Posten können den folgenden Kapiteln entnommen werden.

7.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertiggestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
433,0	427,6	-5,4	24,1	18,7
davon außerplanmäßig:			0,9	

Der Buchwert hat sich bei Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 24,1 Mio. € lediglich um 5,4 Mio. € verringert.

Anzahlungen für Zuschüsse aus laufenden Baumaßnahmen sind zunächst unter Sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Diese werden erst mit Abschluss der Baumaßnahme in den Sonderposten für Zuwendungen umgebucht.

7.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
90,8	90,0	-0,8	4,3	3,5
davon außerplanmäßig:			0,4	

Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes hat die **Zuordnung der Beiträge stets bilanz- und ergebnisorientiert** im Blick.

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 4,3 Mio. € um 0,8 Mio. € verringert.

Am 31.12.2018 waren für folgende Erschließungsanlagen, die bereits fertig gestellt waren, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

Anlage	Beitragsvolumen in T€
Liboriusweg	70
Orionstraße	200
Windhorststraße/Irgahnstraße	5
Summe	275

7.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Buchwert hat sich gegenüber 2017 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3
3,1	4,1	1,0

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wie folgt passiviert:

Einrichtung	Wert	Wert
	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€
Entwässerung	2.358	3.406
Rettungsdienst	343	345
Friedhöfe	327	344
Schlammabfuhr	28	21
Summe	3.056	4.116

Für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ besteht aktuell kein Sonderposten.

Folgende Ergebnisse wurden 2018 in den kostenrechnenden Einrichtungen erzielt:

Einrichtung	Ergebnis 2018 in T€
Entwässerung	1.048
Rettungsdienst	1
Friedhöfe	139
Schlammabfuhr	-7
Märkte	-38
Summe	1.143

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren auszugleichen. Hierzu werden entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Die **Kostenunterdeckungen** des Jahres 2018 können gem. § 6 KAG bis zum Jahr 2022 in die Kalkulationen eingestellt werden. Die konkrete Verwendung der Unterdeckungen wird im Rahmen der folgenden Kalkulationen entschieden.

Die Kostenunterdeckung „Schlammabfuhr“ mit einer in Höhe von rd. 7 T€ wurde bereits durch eine Entnahme aus dem Sonderposten gedeckt.

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten die Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (sog. Öko-Konto). Zudem werden hier die Sonderposten für Vermögensgegenstände aus Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern ausgewiesen. Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes hat die möglichen Aktivierungen von Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen stets bilanzorientiert im Blick.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Ersatzgelder für Ausgleichsflächen werden in der Regel nicht aufgelöst, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

Zu den **Sonstigen Sonderposten** gehören **zusätzlich Anzahlungen** auf Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen. Die dafür erhaltenen Einzahlungen werden aber nur dann ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist.

Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen **eine Rückzahlung zu erwarten** ist, werden unter dem **Bilanzposten Anzahlungen** ausgewiesen.

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten inklusive der nicht rückzahlbaren Anzahlungen stellt sich wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung SoPo 2018 4	Saldo Spalte 4+3 5
35,0	47,1	12,1	0,4	12,5
davon Anzahlungen:				
21,7	26,0	4,3		

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 0,4 Mio. € um 12,1 Mio. € erhöht. Vom Erhöhungsbetrag entfallen lediglich 2,5 Mio. € auf Anzahlungen.

In 2018 wurden folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonderposten für Ausgleichsflächen** passiviert:

Herrichtung Fußweg NSG 13	13
Renaturierung Geithe	33

Aus der **Stellplatzablöse** wurden im Jahr 2018 Sonderposten i.H.v. 212 T€ einzelnen Vermögensgegenständen der Baumaßnahme Unionsstraße zugeordnet.

Folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonstige Sonderposten** sind in 2018 für **Sachschenkungen bzw. für unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern** gebildet worden:

Anlagenbezeichnung	Buchwert in T€
<u>Grund und Boden Infrastrukturvermögen</u>	
Fangstraße	84
Rotbuchenweg	11
Dolberger Straße	42
Johanna-Schwering-Straße	22
Kurze Brede	26
Manfred-Billinger-Straße	13
Rotenbuchenweg	10,9
Sophie-Buschkötter-Straße	13,7
Eschenallee	101,2
Clementine-Röper-Straße	20,9

Straßennetz

Erschließung aus Vorjahren:

Alter Uentroper Weg	12
AugustastraÙe	16
Blauregenweg	193
Brittaweg	76
Friedrich-GruÙ-Weg	224
Gerhard-Neuhaus-StraÙe	279
GroÙe WerlstraÙe	113
Goldregenweg	14
Kirchweg	427
Brandheide	38
Lange StraÙe	20
Lohaus HolzstraÙe	124
Oberallener Weg	219
Paracelsuspark	329
JägerstraÙe	28
SchachtstraÙe	372
Seilfahrt	21
Werler StraÙe	403
WiesenstraÙe	220
Summe:	3.128
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
StraÙenbeleuchtung in ErschlieÙungsgebieten	60
<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	
„Kampfpause“ – 1943	12
„Bäuerin mit Huhn“ – 1944	12

7.2.3 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 31.12.20 17	Veränderung			Betrag 31.12.20 18
		Inanspruch- nahme	Auflösu- ng	Zuföhr- ng	
Pensionsrückstellungen	253.856	13.872	0	24.515	264.500
Deponierückstellungen	209	0	0	0	209
Instandhaltungsrückstell- ungen	13.665	6.969	369	14.197	20.524
Sonstige Rückstellungen	51.405	16.434	10.857	37.176	61.291
Gesamt	319.135	37.275	11.226	75.888	346.524

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftige Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 264,5 Mio. € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 10,6 Mio. €.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv) auf Basis der tatsächlichen Personalfälle, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Aufgrund der

Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.

7.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes beträgt von 209 T€.

7.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt zum 31.12.2018 20,5 Mio. €.

Für die folgenden Positionen bestehen die Rückstellungen:

Instandhaltungsrückstellungen

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2018
31	Unterhaltungsmaßnahmen für Altdeponie	68
	<i>bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2016</i>	
66	Erneuerung der Asphaltdecke, Herstellung einer DSK	19
	<i>bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017</i>	
66	Unterhaltung Ingenieurbauwerke (Brücken)	110
66	Herstellung einer DSK (dünne Schicht im Kalteinbau) (Straßen)	277
66	Erneuerung der Asphaltdecken	554
66	Erneuerung der Pflasterflächen	86
66	Instandsetzung von Schlaglöchern (Straßen)	69
66	Austausch von Straßenbeleuchtung (LED-Lampen)	711
66	Instandhaltung von Park und Grünanlagen sowie der Straßenraumbegrünung	922
66	Instandsetzung von Spiel- und Bolzplätze	209
66	Instandhaltung von Sportanlagen und -plätze	5
66	Unterhaltung Ingenieurbauwerke (Brücke, Fugen- und Geländereinstandsetzung)	155
66	Erneuerung der Asphaltdecken	1195

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2018
66	Herstellung einer DSK (dünne Schicht im Kalteinbau)(Straßen)	100
66	Erneuerung der Pflasterflächen	75
66	Schlaglochflickung	100
66	Instandhaltung von Straßenraumbegrünung	1250
66	Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen	1210
66	Instandsetzung der Verkehrstechnik	200
66	Wiederherstellung von Fahrbahnmarkierungen	385
66	Instandsetzung Leitpfosten	110
66	Instandhaltung von Beschilderungen	595
	<i>bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017</i>	
65	KP III - Schloss Oberwerries: Dachdämmung und -eindeckung	162
65	Friedrich-List-Berufskolleg Muntenburgstraße Gute Schule 2020 Herrichtung Teilstandort	118
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: Gute Schule 2020 Maßnahmen zur Digitalisierung	87
65	Elisabeth-Lüders-Berufskolleg: Gute Schule 2020 Maßnahmen zur Digitalisierung	26
65	Kita Wolkenwunder: Sanierung	7
65	Floristikhalle Birkenallee: Dachsanierung	79
65	Kita Sylverberg: Umbau Wickelbereich	40
65	Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Sanierung Kriechkellerdecke unter der off. Pausenhalle	72
65	Kita Sankt Laurentius: verschiedene Sanierungen	13
65	Overbergschule: Einbau einer Horizontalsperre	12
65	Ludgerischule: Optimierung Verwaltung / Lehrerzimmer	55

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2018
65	Rathaus-Altbau: Fensteranstrich	3
65	Technisches Rathaus: Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung im Bauteil C+D+E	50
65	Technisches Rathaus: Flachdachabdichtung Werkstattgebäude ASH	35
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Illumination der Fassade (Reparatur)	6
65	LED-Beleuchtung: Alfred-Delp-Schule	4
65	LED-Beleuchtung: Anne-Frank-Schule	5
65	LED-Beleuchtung: Dietrich-Bonhoeffer-Schule	5
65	LED-Beleuchtung: Erlenbachschule	9
65	LED-Beleuchtung: Gebrüder-Grimm-Schule	11
65	LED-Beleuchtung: Harkortschule	19
65	LED-Beleuchtung: Alfred-Delp-Schule II	6
65	LED-Beleuchtung: Wilhelm-Busch-Schule	6
65	Erneuerung Lüftung: Gebrüder-Grimm-Schule	35
65	Erneuerung Lüftung: Erlenbachschule	4
65	Friedrich-List-Berufskolleg Spichernstraße: Sanierung WC-Anlagen	14
65	Erich-Kästner-Schule: Sanierung	54
65	Martin-Luther-Schule: Erneuerung Wärmeerzeugungsanlagen	2
65	Sporthalle "Am Beisenkamp": Energiesparmaßnahmen	15
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Energiesparmaßnahmen (Flurbeleuchtung)	22
65	Maximilianhalle: Energiesparmaßnahmen	37
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg: Dachsanierung	150
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Sanierung in den Bestandsgebäuden	745
65	Erich-Kästner-Schul, Sporthalle: Erneuerung Rauchschutztüren	10
65	Parkplatzsanierung Caldenhofer Weg	8
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Sanierung der Türoberlichter	25

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2018
65	Schule im Grünen Winkel: Einbau Freilaufschließer	8
65	Maximilianschule: Dachsanierung	370
65	Theodor-Heuss-Schule: Erneuerung Brandschutztüren	100
65	Friedensschule, Josef-Wiefels-Straße: Erneuerung Rauschschutztüren	70
65	Kettlerschule: Sanierung der Türoberlichter	13
65	Rathaus: Sanierung Grundleitungen	200
65	Beisenkamp-Gymnasium: Einfachsporthalle: Sanierung Hallenboden mit Fußbodenheizung, Prallschutz	150
65	Kita Ermelinghof: Erneuerung Speiseaufzug	60
65	Innenhofsanierung pädag. Zentrum	22
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Erneuerung Fassadenversiegelung	100
65	Sportanlage Am Hahnenbach: Instandsetzung Dach	100
	<i>bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018</i>	
65	Elisabeth-Lüders-Berufskolleg, Titaniastraße und Geistschule: Erneuerung Fenster Pavillions	40
65	Friedensschule, Marker Allee: Sanierung Pausendach	40
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Sporthalle: Erneuerung des Sporthallenbodens	210
65	Alfred-Delp-Schule II 1-fach Sporthalle ASt. Kobbenskamp, Sanierung der Südfassade, Fenster, WDVS, Betonsanierung, Erneuerung der Kastenrinne	180
65	Anne-Frank-Schule: Sanierung Werkraum	50
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Einbau Brandmeldeanlage (Sporthalle): Vollschutz Kat. 1	60
65	Johannesschule: Ziegeldachsanierungen mit Wärmedämmung über 2 Klassentrakten	150
65	Johannesschule: Sanierung der Unterdecke mit Beleuchtung in der Aula	90
65	Realschule Bockum-Hövel: Sanierung des Lehrerzimmers	70
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Sanierung Trakt D: Fassade und Fenster incl. Sonnenschutz	220

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2018
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Erneuerung von Oberböden in den Fluren	80
65	Josefschule: Sanierung Sanitärinstallation (ohne Pausen-WCs)	110
65	Ludgerischule: Schadstoffsanierung im Rahmen der Sanierungen	350
65	Von Vincke Schule: Sanierung Sportanlage	18
65	Giesendahl Umkleidegebäude TuS Uentrop: Dachsanierung	35
65	Giesendahlhalle: Umbau der Heizungsanlage	8
65	Giesendahlhalle: Dachsanierung	68
65	Sporthalle Stefanstr. 75: Instandhaltungsmaßnahmen ELT/Sicherheitseinrichtungen	50
65	FW-Feuerwache und technisches Zentrum Römerstr. 44: Erneuerung der Fenster und Toranlagen des Werkstattgebäudes	200
65	verschiedene Kitas: Mängelbeseitigung in Kitas: (Mängelberichte UK-NRW) - Notausgangstüren Kitas	500
65	Parkpalette Unionstr. Westausgang BHF: Sanierung der Parkdecke: Betoninstandsetzung und Oberflächenschutz	480
65	Begegnungsstätte Werries: Dachsanierung	165
65	Kurhaus: Erneuerung des Außenaufzuges, der Warmwasserbereitung im Keller und der Kühlanlage	95
65	Kurhaus: Erneuerung des Lastenaufzuges Gastro	60
65	Haus der Begegnung Bockum-Hövel: verschiedene Sanierungen: VHS-Raum, etc.	40
65	Kulturrevier Radbod: sicherheitsrelevante Reparaturen	60
65	Alfred-Fischer-Halle: Sanierung der Schäden im Hallenboden (Betonkanten, Abdeckbohlen)	50
65	Begegnungsstätte Am Brokhof 1: verschiedene Sanierungsarbeiten	40
65	Haus Vorschulze: Sockelsanierung	90
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Austausch der Rauchmelder	60
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Austausch der Wärmemengenzähler	30

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2018
65	Schloss Oberwerries: Innensanierung Schloss	130
65	Jugendgästehaus Sylverberg: Fachwerksanierung und Brandschutzmaßnahmen im Treppenhaus	100
65	Hafenkran: Sanierung (statische Sicherung des Objektes)	150
65	Ehrenmal Berge, Ostdorfstraße: Sandsteinsanierung	40
65	Brunnen Arbeitersiedlung Vogelsang: Sanierung des Brunnens	30
65	Pädagogisches Zentrum: Kellertrockenlegung	50
65	Rathaus: Sanierung des Trauzimmers, Vorzimmer und Büro	50
65	Rathaus: Fensteranstrich	50
65	Rathaus: Erneuerung Elektroinstallation	245
65	Rathaus: Sanierung Trinkwasseranlage	20
65	Technisches Rathaus: Erneuerung der Taubenschutznetze in der Fahrzeughalle	80
65	Technisches Rathaus: Erneuerung eines Hallentores zum Bremsenprüfstand / ASH	7
65	Technisches Rathaus: Erneuerung und Erweiterung BMA im Bauteil A+C	200
65	Technisches Rathaus: Austausch Rauchmelder	85
65	Technisches Rathaus: Flachdachabdichtung Bauteil A	56
65	Verwaltungsgebäude Theodor-Heuss-Platz 12: Renovierung / Malerarbeiten der Außenfassade, Seminarraum und Büros	20
65	Verwaltungsgebäude Pelkum: Anstrich Kutscherhaus	10
65	Pädagogisches Zentrum: Innenhofsanierung	25
65	Schloss Oberwerries: Gräffensanierung	900
65	Carl-Orff-Schule: Fassadeninstandsetzung	50
65	Maximilianschule: Fassadeninstandsetzung	50
65	Carl-Orff-Schule: Fassadensockelsanierung	17
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: San. BMA; Sicherheitsbeleuchtung	60

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2018
65	Soester Str. 433: Einbau Heizung, Sanierung	22
65	Albert-Schweitzer-Schule: Sanierung WC-Anlagen	175
65	Friedensschule: Instandsetzung Blitzschutz	11
65	FW-Gerätehaus Selmigerheide/Pelkum: Instandsetzung Blitzschutz	11
65	Konrad-Adenauer-Schule: Instandsetzung Blitzschutz	12
65	Realschule Heessen: Instandsetzung Blitzschutz	11
65	Schule für Erziehungshilfe - Mark Twain: Instandsetzung Blitzschutz	4
65	Stephanusschule: Instandsetzung Blitzschutz	2
65	Erlenbachschule: Sanierung Sanitärräume und -installationen	60
65	FW Feuerwache Ost: Erneuerung von 10 Hallentoren	100
65	FW Römerstraße: Dachsanierung (Kein Aufschub)	550
65	Unterhaltung Ahsepark	860
65	Bürgerhalle Pelkum: Lüftungsanlage	50
65	Parkpalette Unionstraße: Ertüchtigung Rettungswege	25
65	Theodor-Heuss-Schule: Erneuerung Brandschutz	100
65	Beisenkamp-Gymnasium, Einfachsporthalle: Sanierung Hallenboden mit Fußbodenheizung, Prallschutz (Kostensteigerung)	100
65	Gymnasium Hammonense: Dachsanierung Ostflügel	250
65	Kappenbuschschule: Erneuerung Boden mit Heizung + Hallentore	150
65	Eduard-Spranger-BK: Austausch Brandmelder	15
65	Eduard-Spranger-BK: Erneuerung der Elektroinstallation und Decke im Foyer	100
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: Rep. Wasserschaden	90
24	Unterhaltung Sportgeräte	155
Gesamt		20.524

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. In Höhe von 50 T€ besteht eine Wesentlichkeitsgrenze bei der Bildung von Rückstellungen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Be- trag 2017	Veränderung			Betrag 2018
		Inanspr uch- nahme	Auflös ung	Zuführu ng	
Personalmrückstellungen davon:	28.123	7.909	9.999	18.608	28.823
für Beamte bei anderen Dienstherren	5.586		0	43	5.629
für Inanspruchnahme von ATZ	1.242	756	26	524	983
für Resturlaub und Mehrarbeit	3.880	3.880	0	4.203	4.203
für gekürzte Sonderzuwendungen	9.861	0	9.861	0	0
für Leistungsorientierte Bezahlung	1.776	1.776	0	1.899	1.899
für sonst. Personalangelegenheiten	5.777	1.496	112	11.939	16.109
Prozessrückstellungen	7.864	0	30	6.283	14.117
Drohverlustrückstellungen	180	0	0	0	180
Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbesteuer	2.433	168	0	0	2.265
Sonstige	12.805	8.356	828	12.286	15.907
Gesamt	51.405	16.433	10.857	37.177	61.292

Zu den Sonstigen Personalmrückstellungen gehört die Berücksichtigung der Ausgleichsforderung der KJC AöR. Die KJC AöR bewertet die

Pensionsrückstellungen für die Beamten gem. § 253 HGB. Die Finanzierung durch die Stadt Hamm erfolgt nur im Rahmen von pauschalen Versorgungszuschlagssätzen, die den Aufwand der nach HGB zu bildenden Pensionsrückstellungen bei weitem nicht abdecken. Hieraus ergibt sich eine Ausgleichsforderung der AöR gegen die Stadt Hamm.

Die Rückstellung für Sonderzuwendungen und Urlaubsgelder ist aufgelöst worden. Seit dem Jahr 2003 erhalten Beamtinnen und Beamte gekürzte Sonderzuwendungen. Weiterhin ist das Urlaubsgeld weggefallen. Hiergegen hat es zahlreiche Klagen gegeben. Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat festgestellt, dass die Besoldung in NRW von 2004-2014 verfassungsgemäß ist. Aufgrund der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung kann die Rückstellung aufgelöst werden.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2018 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Im Jahr 2017 hat die Stadt Hamm erstmals ein Schuldscheindarlehn i.H.v. 14,4 Mio. € aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte auf Basis von § 86 GO und ist gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4.1 GemHVO in dieser Bilanzposition auszuweisen. Das aufgenommene Kapital ist einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. In 2018 wurde die erste Tilgung fällig. Zum 31.12.2018 hatte das Darlehen einen Restbestand von 13,8 Mio. €.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Die Refinanzierung der in den Vorjahren aufgebauten und weiter ausgebauten Konzernfinanzierung wird dieser Bilanzposition zugeordnet.

Insgesamt sind Kredite für Investitionen und aus Anleihen in Höhe von 9,0 Mio. € aufgenommen worden. Darin enthalten sind 2,3 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 14,7 Mio. € beträgt der Stand der Investitionskredite und Anleihen 273,5 Mio. €. Darin enthalten sind die Refinanzierungskredite für Ausleihungen in Höhe von 69,7 Mio. €.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung ohne Sonderprogramme 106,9 Mio. € (108,3 Mio. € inkl. Sonderprogramme). Hierbei handelt es sich um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für

die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 1,7 Mio. €.

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2018 beträgt der Wert 418 T€.

7.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Im Wesentlichen werden hier Verbindlichkeiten aus der Periodenabgrenzung (1,6 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber dem ASH i.H.v. 7 Mio. € ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

7.2.4.7 Erhaltene Anzahlungen

Bei diesem Bilanzposten sind u.a. erhaltene investive Finanzmittel von Dritten ausgewiesen. Der Ausweis der Mittel bei diesem Posten erfolgt solange noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn die Mittel entsprechend der Zweckvorgabe verwendet worden sind, erfolgt eine Zuordnung zum entsprechenden Vermögensgegenstand und es wird ein Sonderposten gebildet.

Die Entwicklung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3
2,6	2,5	-0,1

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3
25,2	27,7	2,5

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese **Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten** sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 9,2 Mio. €.

Darüber hinaus werden hier erhaltene **Zuschüsse** in Höhe von 13,9 Mio. € ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4,5 Mio. € handelt es sich um Erträge, die das Jahr 2019 betreffen.

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2018 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2018

1. Bürgschaften für Beteiligungen der Stadt Hamrr	
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	<u>1.842.338,07 €</u>
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	<u>12.128.761,64 €</u>
Stadtwerke Hamm GmbH	<u>9.908.888,28 €</u>
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	<u>0,00 €</u>
	<u>23.879.987,99 €</u>
	€
2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche	
Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V.	<u>29.023,34 €</u>
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	<u>6.556.626,73 €</u>
	<u>6.585.650,07 €</u>
3. Gesamtbestand	
	<u>30.465.638,06 €</u>
Summe Bürgschaften am 31.12.2018:	
Leasingverträge	

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2018 eine Verpflichtung in Höhe von 27.605.688,17 €.

Contractingverträge

Die Stadt hat in Vorjahren mit den Stadtwerken einen Contracting-Rahmenvertrag für Schule und einen weiteren Contracting-Rahmenvertrag für Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens abgeschlossen. Am 31.12.18 waren folgende Anlagenbestände zu verzeichnen:

- 71 Contractinganlagen im Schulbereich
- 33 Contractinganlagen in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens
- 4 Klein-Contractinganlagen ebenfalls in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens

Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden in der Teilergebnisrechnung des StA 23/Kaufmännisches Immobilienmanagement abgewickelt.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2018 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Hamm.

Die aktuelle Ergebnisprognose vom ASH und für das Jahr 2018 liegt bei einem Gewinn in Höhe von ca. 615 T€. Durch diesen Gewinn können Verluste der Vorjahre ausgeglichen werden.

Diese Entwicklung ist durch die Betriebsleitung vom ASH erwartet und im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschrieben worden. Auch für das Jahr 2019 zeigt der Wirtschaftsplan des ASH wieder planmäßig positive Jahresergebnisse. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eigenkapitalausstattung wieder erholt. Eine dauerhafte Wertminderung des ASH besteht somit nicht. Aus diesem Grund bedarf es auch gem. § 10 Abs. 6 EigVO keiner Ausgleichsverpflichtung durch die Stadt Hamm.

Sparkasse Hamm

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2018	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	EUR	7 EUR	8 EUR	9 EUR
	+	+	+		+	-			
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.297.743,82	662.248,55	-63.318,50	5.950,00	-683.543,21	0,00	-4.682.269,84	1.220.354,03	1.235.698,69
<i>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</i>	5.297.743,82	662.248,55	-63.318,50	5.950,00	-683.543,21	0,00	-4.682.269,84	1.220.354,03	1.235.698,69
2 Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	127.487.972,98	703.915,32	-34.765,50	541.755,32	-1.522.754,24	0,00	-16.122.112,06	112.576.766,06	112.862.635,86
2.1.2 Ackerland	17.420.866,18	6.731,29	-274.516,21	35.548,88	0,00	0,00	-6.314,27	17.182.315,87	17.414.551,91
2.1.3 Wald, Forsten	2.429.055,43	0,00	0,00	4.205,00	-218,70	0,00	-37.801,41	2.395.459,02	2.391.472,72
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.780.148,21	510.503,34	-418.262,94	720.920,50	0,00	0,00	-363.525,46	29.229.783,65	28.401.130,10
<i>Summe 2.1.1 - 2.1.4</i>	176.118.042,80	1.221.149,95	-727.544,65	1.302.429,70	-1.522.972,94	0,00	-16.529.753,20	161.384.324,60	161.089.790,59
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	16.326.502,27	2.587,36	-35.451,08	12.431,25	-413.702,81	0,00	-3.972.594,97	12.333.474,83	12.753.891,29
2.2.2 Schulen	320.175.571,00	5.856.288,11	-655.955,12	8.179.798,82	-8.953.255,71	0,00	-98.323.819,22	235.231.883,59	230.782.004,47
2.2.3 Wohnbauten	3.555.179,54	0,00	-60.493,81	-4.417,58	-66.684,09	0,00	-669.715,16	2.820.552,99	2.924.518,56
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	173.110.903,76	786.200,03	-762.323,30	1.019.338,61	-4.309.068,28	0,00	-45.688.413,65	128.465.705,45	130.969.235,09
<i>Summe 2.2.1 - 2.2.4</i>	513.168.156,57	6.645.075,50	-1.514.223,31	9.207.151,10	-13.742.710,89	0,00	-148.654.543,00	378.851.616,86	377.429.649,41
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	65.444.711,24	453.712,64	-176,00	72.040,20	0,00	0,00	-242.798,23	65.727.489,85	65.202.294,41
2.3.2 Brücken und Tunnel	42.770.990,44	45.824,33	-1,00	607.620,18	-823.255,43	0,00	-6.592.980,89	36.831.453,06	37.001.263,98
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.175.866,55	109.351,29	0,00	1.313.424,17	-282.048,20	0,00	-2.130.322,66	11.468.319,35	10.328.566,47
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	457.738.356,37	6.733.191,73	-1.931.280,07	2.252.586,97	-15.441.268,43	0,00	-152.788.805,62	312.004.049,38	318.460.980,41
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.597.825,14	0,00	0,00	0,00	-241.225,56	0,00	-2.333.449,75	6.264.375,39	6.505.600,95
<i>Summe 2.3.1 - 2.3.6</i>	586.727.749,74	7.342.079,99	-1.931.457,07	4.245.671,52	-16.787.797,62	0,00	-164.088.357,15	432.295.687,03	437.498.706,22
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.747,21	0,00	0,00	0,00	-8.497,13	0,00	-57.316,85	138.430,36	146.927,49
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.951.250,75	94.525,55	-171,74	0,00	-13.924,81	0,00	-73.678,33	2.971.926,23	2.891.325,49
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	78.984.455,57	3.018.356,75	-238.400,72	-191.014,94	-4.021.124,54	0,00	-36.012.668,92	45.560.727,74	46.403.910,73
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.589.106,61	4.408.711,39	-428.920,86	343.101,00	-3.737.123,97	0,00	-31.102.329,68	11.809.668,46	11.147.341,40
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	32.618.776,12	16.812.922,81	-2.272.815,35	-14.913.288,38	0,00	0,00	0,00	32.245.595,20	32.618.776,12
<i>Summe Sachanlagen</i>	1.429.353.285,37	39.542.821,94	-7.113.533,70	-5.950,00	-39.834.151,90	0,00	-396.518.647,13	1.065.257.976,48	1.069.226.427,45
3 Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	255.552.087,68	2.267.000,00	-1.614.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.205.087,68	255.552.087,68
3.2 Beteiligungen	2.995.448,85	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.996.448,85	2.995.448,85
3.3 Sondervermögen	633.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633.000,00	633.000,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	75.812.066,73	130.000,00	-6.232.491,30	0,00	0,00	0,00	0,00	69.709.575,43	75.812.066,73
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.051.355,13	0,00	-45.542,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005.813,13	1.051.355,13
<i>Summe 3.5.1 - 3.5.4</i>	76.863.421,86	130.000,00	-6.278.033,30	0,00	0,00	0,00	0,00	70.715.388,56	76.863.421,86
<i>Summe Finanzanlagen</i>	336.043.958,39	2.398.000,00	-7.892.033,30	0,00	0,00	0,00	0,00	330.549.925,09	336.043.958,39
Summe Anlagevermögen	1.770.694.987,58	42.603.070,49	-15.068.885,50	0,00	-40.517.695,11	0,00	-401.200.916,97	1.397.028.255,60	1.406.506.084,53

Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels:

- Spalte 1: Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes (seit 2005) werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalten 2 und 3: Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Für die Zugänge bedeutet das, dass die Auszahlung und die Aktivierung im gleichen Haushaltsjahr stattfinden. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann nicht bei den Umbuchungen nachgewiesen. Der (Rest-)Betrag der Anlage im Bau entspricht dann dem Wert, der in den Folgejahren zu aktivieren ist. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.

- Spalte 4: Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, z.B. die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle werden als Abgänge erfasst.
- Spalten 5 und 6: Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr werden getrennt ausgewiesen.
- Spalte 7: Unter kumulierten Abschreibungen werden sämtliche vorgenommenen Abschreibungen eines Vermögensgegenstandes seit 2005 erfasst. Diese kumulierten Abschreibungen werden ggf. um vorgenommene Zuschreibungen korrigiert. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Es sind lediglich die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.
- Spalten 8: Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres (Summe 1+2+3+4+7).

9.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	3.017.913,21	3.017.913,21	0,00	0,00	5.120.336,21
2.2.1.2 Beitragsforderungen	1.154.605,43	1.154.605,43	0,00	0,00	430.411,35
2.2.1.3 Steuerforderungen	4.942.825,22	4.942.825,22	0,00	0,00	5.188.749,59
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.225.026,04	11.225.026,04	0,00	0,00	2.323.748,73
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	14.365.317,89	10.970.487,89	496.581,00	2.898.249,00	14.578.013,37
Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	34.705.687,79	31.310.857,79	496.581,00	2.898.249,00	27.641.259,25
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	155.076,96	155.076,96	0,00	0,00	144.025,92
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	11.956,11	11.956,11	0,00	0,00	-2095,64
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	102.820,51	102.820,51	0,00	0,00	69.389,05
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	740.198,51	740.198,51	0,00	0,00	326.879,47
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	379.678,41	379.678,41	0,00	0,00	477.427,01
Summe privatrechtliche Forderungen	1.389.730,50	1.389.730,50	0,00	0,00	1.017.721,45
Summe aller Forderungen	36.095.418,29	32.700.588,29	496.581,00	2.898.249,00	28.658.980,70

9.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	13.824.000,00	576.000,00	2.304.000,00	10.944.000,00	14.400.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten*1	259.685.778,85	13.629.565,35	59.047.993,95	187.008.219,55	264.923.172,22
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	108.286.087,14	41.974.516,98	60.284.371,52	6.027.198,64	149.262.075,09
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.655.947,49	1.655.947,49	0,00	0,00	808.853,57
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	417.616,01	417.616,01	0,00	0,00	14.098,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.556.592,43	4.527.966,92	7.028.625,51	0,00	12.273.045,57
8. Erhaltene Anzahlungen	4.503.794,98	4.503.794,98	0,00	0,00	4.706.290,78
9. Summe aller Verbindlichkeiten	399.929.816,90	67.285.407,73	128.664.990,98	203.979.418,19	446.387.535,73
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	30.465.638,06				35.078.195,82
z. B. Bürgschaften u. a.					

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 69,7 Mio.€ (Vorjahr 70,1 Mio. €)

9.4 NKF-Kennzahlenset

Mit Einführung der Doppik ist - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung - ein systematisches Bild der Vermögenslage und die Ergebnisbetrachtung zum Überblick über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauches hinzugefügt worden. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

So hat das Ministerium für Inneres und Kommunales das einheitliche Kennzahlenset zur Verfügung gestellt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Finanzaufsicht in NRW bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit keine unterschiedlichen Kennzahlen zugrunde legt und die Betrachtung sich auf Ergebnis-, Vermögens- und Finanzaspekte erstreckt.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Für die Bewertung der Entwicklung wird jede Kennzahl für die Jahre 2014 bis 2018 abgebildet.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation / in %	Berechnungsformel	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Weitere Ausführungen siehe Anhang 3.2	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,4	100,9	101,2	100,7	101,3
Eigenkapitalquote I Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.2	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	11,2	9,7	9,3	9,1	9,2
Eigenkapitalquote II Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,4	47,2	45,8	44,3	44,2
Fehlbetragsquote Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$	1,2	0,8	-0,2	-0,5	-1,4

Kennzahlen zur Vermögenslage / in %	Berechnungsformel	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturquote Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,5	30,9	30,5	29,4	29,2
Abschreibungsintensität Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,1	5,9	6,8	5,6	5,3
Drittfinanzierungsquote Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	76,7	70,3	66,8	73,2	75,3
Investitionsquote (ohne Ausleihungen) Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	84,9	51,8	59,1	100,2	88,6
Kennzahlen zur Finanzlage / in %						
Anlagendeckungsgrad II Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	81,1	84,6	83	80,8	81,7
Dynamischer Verschuldungsgrad Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ergibt sich durch die Berechnung eine negative Kennzahl . In diesem Fall verliert die Kennzahl ihre Aussagekraft .	$\frac{\text{Effektivverschuldung (= Gesamtes Fremdkapital ./. Liquide Mittel ./. Kurzfristige Forderungen) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}{\text{Anlagevermögen}}$	101,5	-172,6	47,47	22,85	17,95
Liquidität II. Grades Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte mindestens bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	24,2	23	29,1	36,6	36,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,2	6,6	7,4	6,0	6,1
Zinslastquote Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushaltes durch die Verzinsung der aufgenommenen Kredite.	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,8	1,9	1,5	1,4	1,3

Kennzahlen zur Ertragslage / in %	Berechnungsformel	2014	2015	2016	2017	2018
Netto-Steuerquote Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu welchem Teil die Gemeinde sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Gewerbesteuerumlagen und die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit werden abgezogen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.1.	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitragung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitragung Fonds Dt. Einheit})}$	25,6	26,3	24,8	27,0	26,4
Zuwendungsquote Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.2	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	32,6	33,1	36,2	33,7	34,9
Personalintensität Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,4	17,6	16,9	17,3	17,5
Sach- und Dienstleistungsintensität Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,7	12,8	13,0	14,3	14,0
Transferaufwandsquote Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Die Quote ist erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängig. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.5	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	56,1	58,7	58,5	56,6	55,2

E. Lagebericht

1 Rechtsgrundlage

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 37 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen

2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens

2.1 Strategische Ziele, Rahmenbedingungen und strukturelle Lage der Stadt Hamm

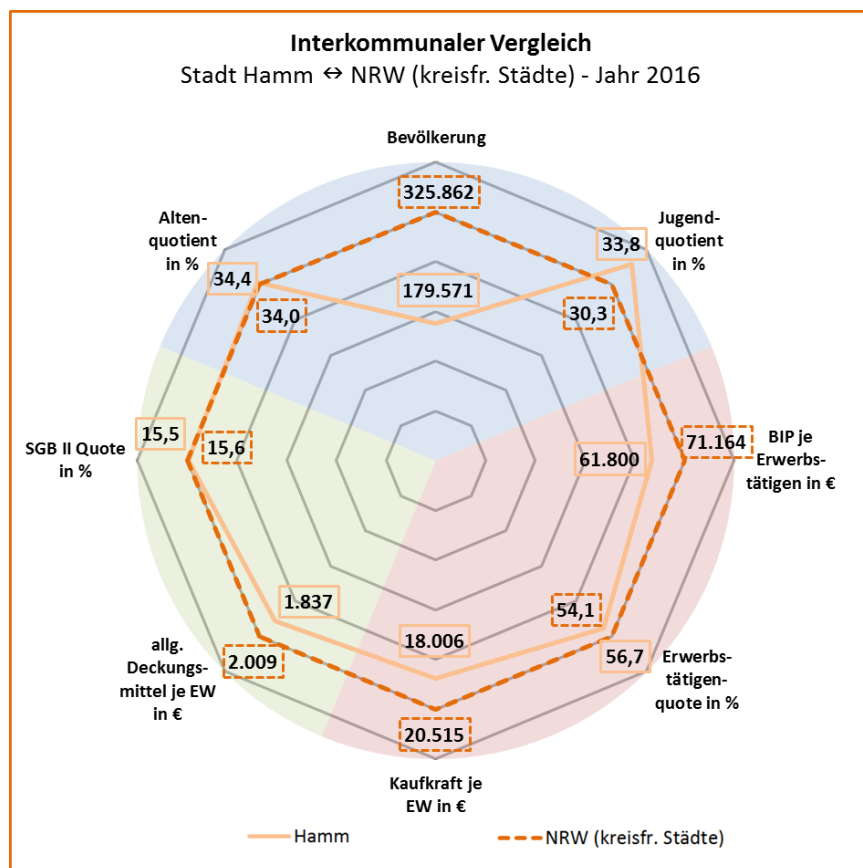
Hamm als Stadt im östlichen Ruhrgebiet im geografischen Dreieck mit Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget von über 700 Mio. €¹ bei einer Bilanzsumme von fast 1,5 Mrd. € zur Umsetzung folgend dargestellter im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**:

- | |
|---|
| A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt bei Chancengleichheit für alle |
| B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm |
| C. Familien- und generationenfreundliche soziale Stadt |
| D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund |
| E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes |
| F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service, verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements |
| G. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsanierungsplans |

Die städtischen Finanzen und damit die Aufgabenerledigung der Stadt sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen zu sehen. Im Folgenden werden einige Indikatoren der örtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die ursächlich für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und damit auch Hintergrund des Haushalts sind.

¹ Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen)

Das folgende i.W. auch von der Gemeindeprüfungsanstalt genutzte **Indikatorensystem** ermöglicht einen Einstieg in die Beurteilung der Rahmenbedingungen bzw. die aktuelle Situation:



Auch im Rahmen der Finanzmarktkommunikation sind diese Indikatoren seitens der Banken von Interesse.

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die

Einwohnerstatistik mit Stand 31.12.2016 weist eine Einwohnerzahl von 179.571² auf.

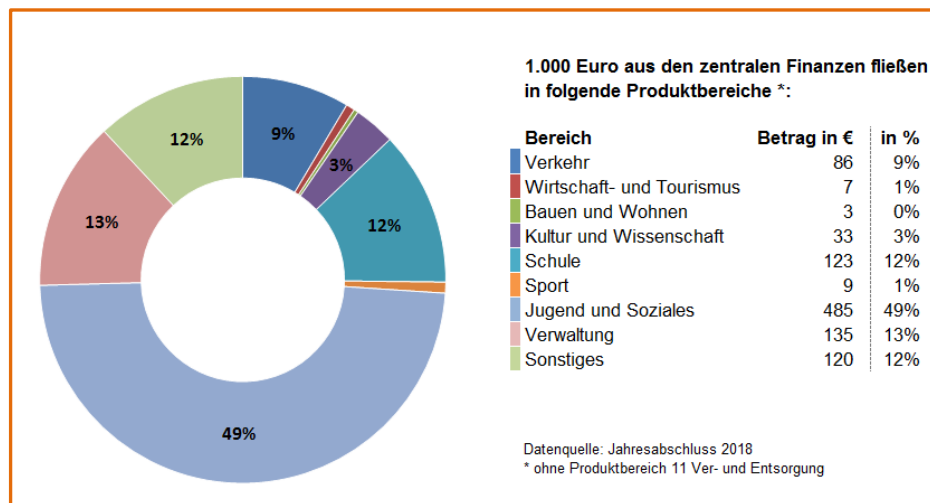
Aussagen zur **Bevölkerungsstruktur** können dem blau hinterlegten Bereich entnommen werden. Im Vergleich der kreisfreien Städte NRW hat Hamm eine unterdurchschnittliche Einwohnerzahl (Vgl. im Schaubild auf Basis 2016). Der Jugendquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwachsenen (20-<65 Jahre) ist überdurchschnittlich, während der Altenquotient als Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwachsenen (20-<65 Jahre) durchschnittlich ist. Auch vor dem Hintergrund des hohen Jugendquotienten sind die im weiteren Verlauf dargestellten Herausforderungen und Aufwendungen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu sehen.

Auffällig stellen sich die im rot hinterlegten Segment dargestellten Daten bzgl. **Erwerbstätigkeit und Einkommen** dar. Die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe liegt im Durchschnitt, wohingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnssektor, eine Folge u.a. höhere Sozialausgaben z.B. durch Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen.

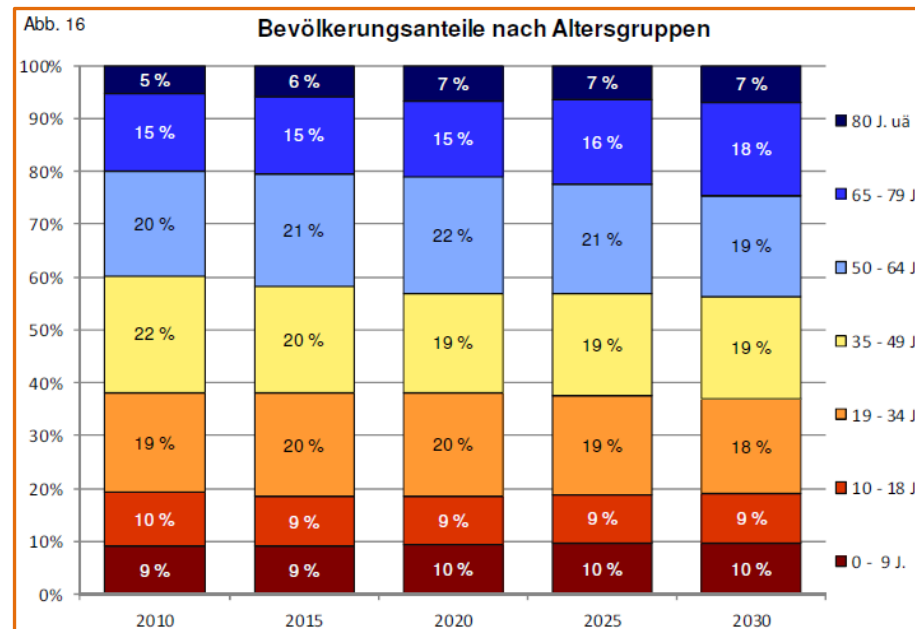
Der grün hinterlegte Bereich stellt die allgemeinen Deckungsmittel, die sich aus den Netto-Steuereinnahmen sowie den allgemeinen Zuweisungen zusammensetzen und unter dem NRW-Schnitt liegen. Ebenfalls Teil des Bereiches ist die SGB II-Quote, welche im Vergleich der kreisfreien Städte NRW im Durchschnitt liegt. Die Stadt Hamm kann das dargestellte positive Jahresergebnis trotz im Verhältnis schwieriger Rahmenbedingungen (hohe Soziallast bei geringer Finanzmittelausstattung) durch konsequent wirtschaftliches Handeln wiederholt erreichen.

² IT.NRW Stand: 31.12.2016

Die vorgenannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Mittelverwendung im städtischen Haushalt wieder. So werden von 1.000 € zentralen Finanzen 485 € für Jugend und Soziales verausgabt sowie 123 € für den Bereich Schulen. Dies entspricht 61 % der Finanzmittel.



Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamm nach Altersgruppen kann folgendem Schaubild entnommen werden:

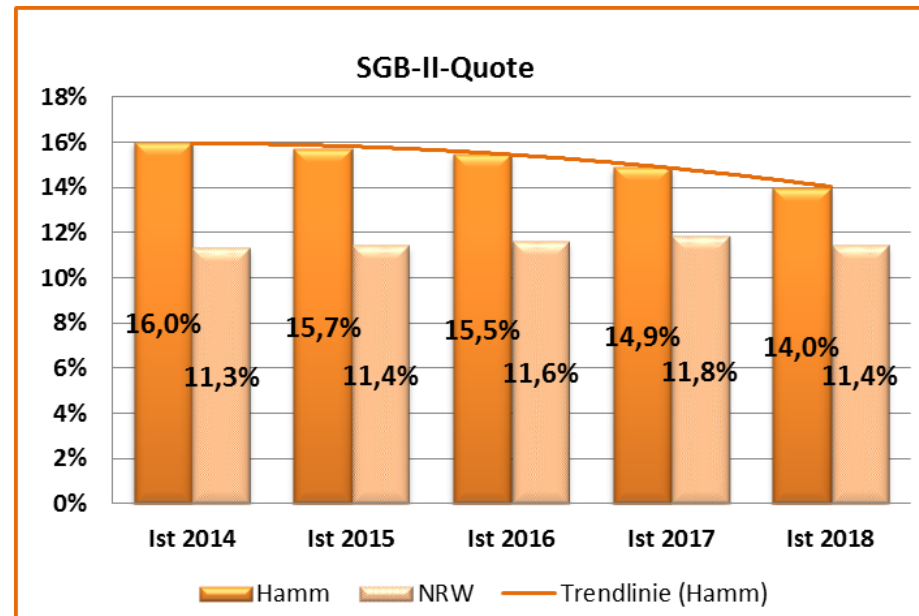
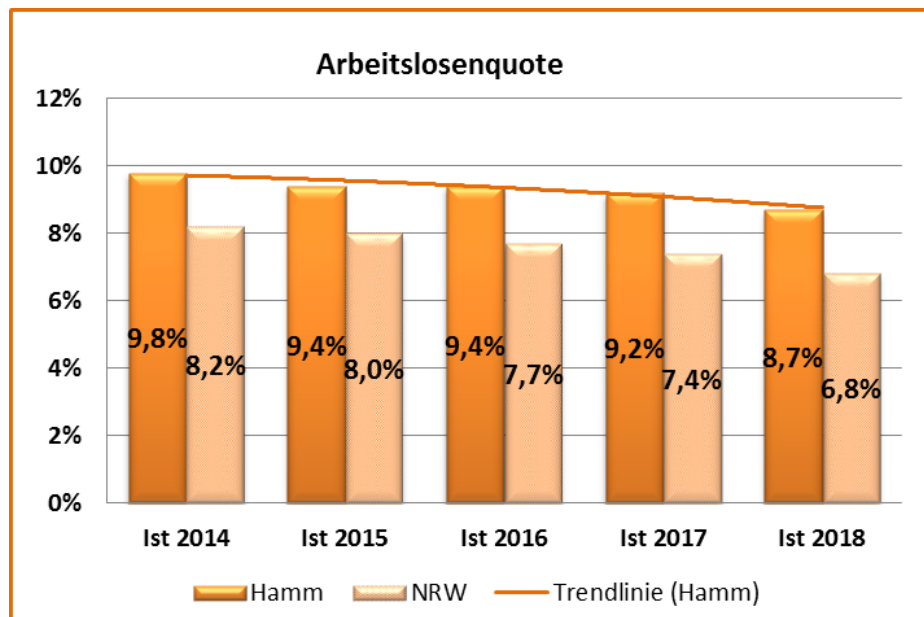


Quelle: Bevölkerungsprognose der Stadt Hamm 2015 - 2030, S. 20

Die perspektivische Bevölkerungsentwicklung prognostiziert einen stetig wachsenden Anstieg höherer Altersgruppen. Bis 2030 wird für die Altersgruppe ab 65 Jahre ein prozentualer Anteil von 25 % erwartet; dieser belief sich 2015 noch auf 21 %. Ob der Trend der Erhöhung des Anteils älterer Menschen im Zuge der aktuellen Flüchtlings- und sonstiger Migrationstendenzen anhält, bleibt abzuwarten.

Im Folgenden werden als weitere Entwicklungsindikatoren die Arbeitslosenquote sowie die SGB II-Quote in der Zeitreihe im Vergleich zu den NRW-Kommunen insgesamt dargestellt:

Die **Arbeitslosenquote** in Hamm i.H.v. 8,7 % weist in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz auf. Sie liegt über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 6,8 %³:

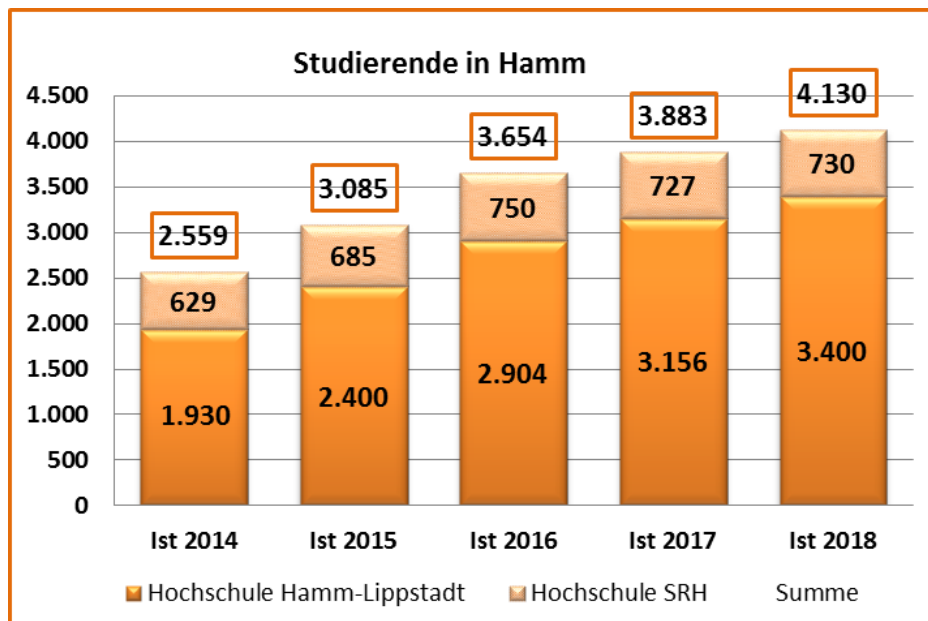


Die **SGB-II-Quote** für die Stadt Hamm weist seit 2014 eine leicht sinkende Tendenz auf und beträgt 14,0 %. Sie liegt über dem ebenfalls zuletzt leicht gesunkenen NRW-Vergleichswert i.H.v. 11,4 %⁴.

³ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision der Datenwerte zur Ermittlung der Arbeitslosenquote zum Berichtsmonat Januar 2016 seitens der Bundesagentur für Arbeit geändert.

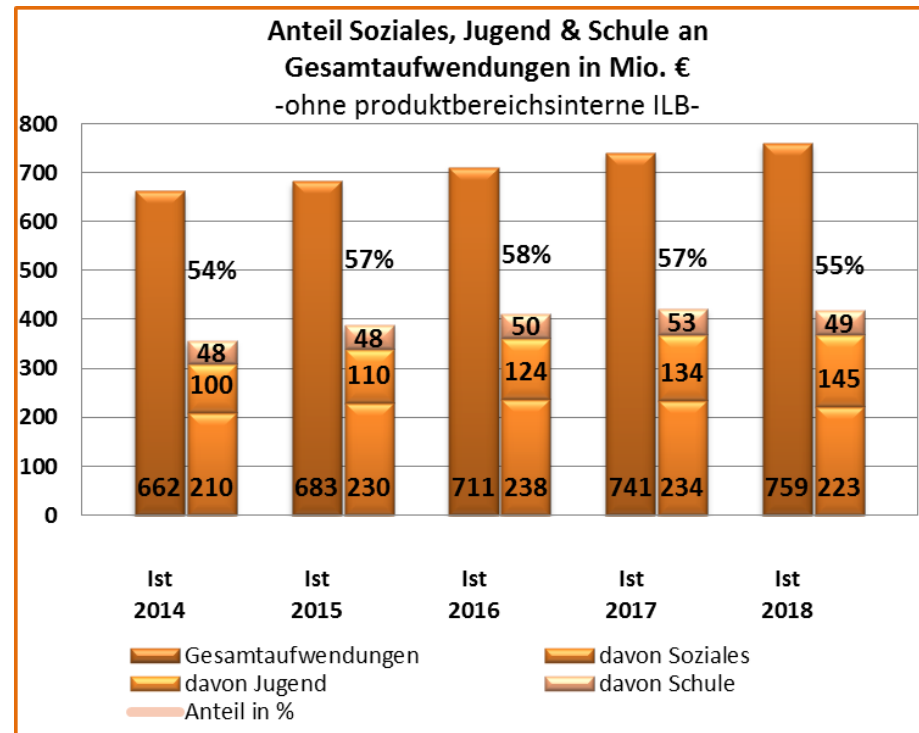
⁴ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision der Datenwerte zur Ermittlung der Arbeitslosenquote zum Berichtsmonat Januar 2016 seitens der Bundesagentur für Arbeit geändert.

Der Ausbau des **Hochschulstandortes** ist erfolgreich fortgesetzt worden. Gegenüber 2014 ist die Zahl der Studierenden um ca. 60 % gestiegen und beträgt nunmehr 4.130 Studierende:



Die finanzielle Entwicklung der Stadt Hamm ist von **Sozial- und Jugendthemen** geprägt.

Es entfallen ca. 55 % (417 Mio. €; Vorjahr: 422 Mio. €) der Aufwendungen auf die **Produktbereiche Soziales, Kinder/Jugend sowie Schule**. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis der Kernverwaltung insgesamt 2018 -wie bereits im Vorjahr- positiv ausgefallen ist, d.h. die Erträge reichen aus, um alle Aufwendungen zu decken.



Allein die Aufwendungen für den **Produktbereich Soziales** sind seit 2014 von 210 Mio. € auf 223 Mio. € gestiegen – das sind 13 Mio. € bzw. 6 % Steigerung, gegenüber 2017 jedoch um 11 Mio. € bzw. 5 % gesunken. Hierzu gehören neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KJC AÖR), den Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen bei Pflegebedürftigkeit auch die Aufwendungen für Migrations- und Integrationsangelegenheiten inkl. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Die Aufwendungen für den **Produktbereich, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind seit 2014 von 100 Mio. € auf 145 Mio. € und damit um 45 Mio. € bzw. 45 % gestiegen. Hier schlägt sich insbesondere die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung inkl. Integrationshelfer, der

Kindertagesbetreuung sowie sonstiger Kinder- und Jugendarbeit nieder.

Der **Produktbereich Schule** ist in finanzieller Sicht im Wesentlichen durch die Bereitstellung schulischer Einrichtungen sowie zentrale Leistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten oder den OGS-Betrieb geprägt.

Verschiedene herausragende Themenfelder werden insbesondere in v.g. Produktbereichen verfolgt, um die Umsetzung der strategischen Ziele zu unterstützen:



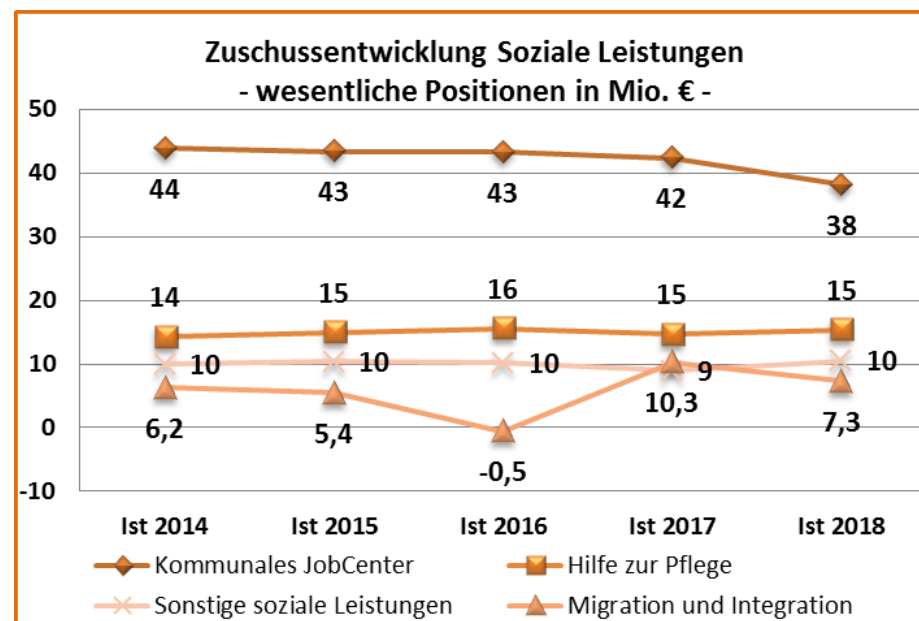
Im Folgenden werden die Zuschussbedarfe der Produktbereiche Soziales sowie Jugend i.V.m. der Entwicklung einiger **Schlüsselkennzahlen** näher beschrieben.

I.d.R. ist es zwar nicht möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen einzelnen Projekten oder Maßnahmen zu der Entwicklung dieser übergeordneten Kennzahlen

herzustellen oder der Umsetzung der strategischen Ziele zu messen, sie geben jedoch wesentliche Hinweise auf die Entwicklung der Stadt insgesamt:

Produktbereich Soziales

Folgendem Schaubild können die Entwicklungen des **Zuschussbedarfes** wesentlicher Positionen des **Sozialbereiches** seit 2014 entnommen werden:



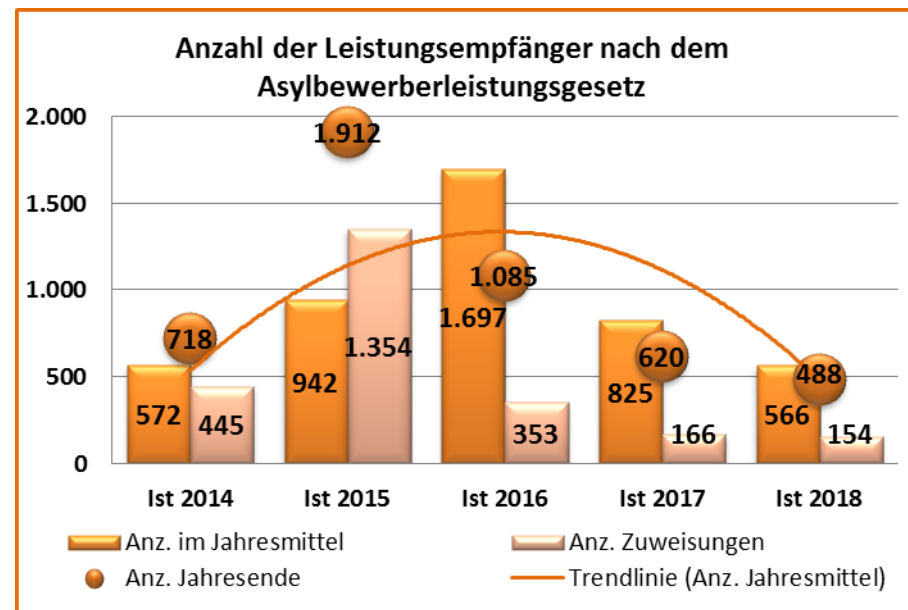
Der Zuschuss an das **KJC** ist seit 2014 stabil, mit aktuell rückläufiger Tendenz. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Allgemeinen und in Hamm im Besonderen. Das KJC berichtet eigenständig über wesentliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die Stadt Hamm.

Der Zuschussbedarf für **Hilfe zur Pflege** ist relativ stabil, vgl. gesonderte Darstellung im weiteren Bericht. Die sonstigen sozialen Leistungen weisen ein insgesamt konstantes Niveau auf. Sonstige soziale Leistungen sind insbesondere Leistungen für Integrationshelfer (siehe summarische Darstellung im Produktbereich Jugend), Krankenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt und heilpädagogische Frühförderung.

Es ist zu beachten, dass die Position „**Migration und Integration**“ neben der Leistungserbringung für Asylbewerber und Flüchtlingen weitere Leistungen enthält.

Im Folgenden werden einige Schlüsselkennzahlen des Produktbereiches Soziales dargestellt. Thematisiert werden aus finanzieller Sicht das weiterhin aktuelle Thema Flüchtlinge sowie das Thema Altersarmut bzw. Hilfe zur Pflege.

Die Flüchtlingssituation hat sich 2018 wie folgt entwickelt:

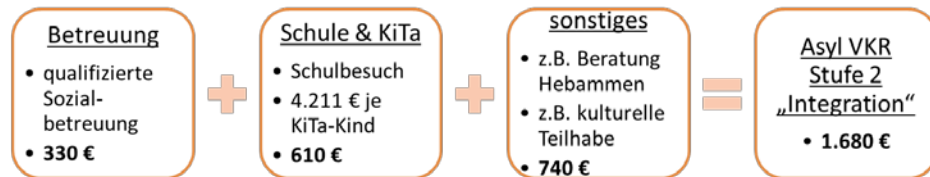


Die **Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betrug Ende 2018 mit 488 Personen durch reduzierte Zuweisungen nur noch ca. ein Viertel des Wertes von Ende 2015. Dabei lag das Jahresmittel mit 566 Personen erneut ca. 30 % unter dem Vorjahresmittel i.H.v. 825 Personen.

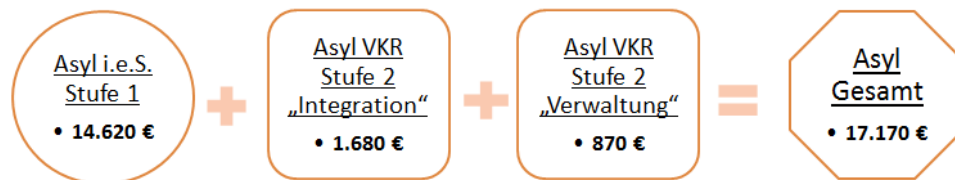
Die 2015 eingeführte **Vollkostenrechnung zum Thema Flüchtlinge**, deren Ergebnisse auch überregional von großem Interesse waren, brachte im Jahresabschluss **2018 folgendes Ergebnis:**



Die Unterbringung der Flüchtlinge ist aus sozialpolitischen und finanziellen Gründen eine wesentliche Steuerungsgröße und findet z.B. im Rahmen der Beschlussvorlage 1079/17 (Unterbringungskonzept) politische Bedeutung. Die Transferleistungen hingegen sind im Wesentlichen gesetzlich festgelegt und unterliegen somit einer geringeren Steuerungsrelevanz.



Weitere Bestandteile der Integrationsleistungen sind z.B. der Schulbesuch bzw. die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung.



Die verwaltungswert anfallenden Overheadkosten machen einen vergleichsweise geringen Anteil an den Gesamtkosten je Leistungsempfänger von 17.170 € p.a. aus.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 habe sich durch jahresübergreifende Abrechnungen insbes. die Krankenhilfekosten reduziert, wohingegen die Wohnraumkosten je Person aufgrund der Vorhaltekosten erhöht sind.

Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Zuzugs südosteuropäischer EU-Bürger und einen Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund

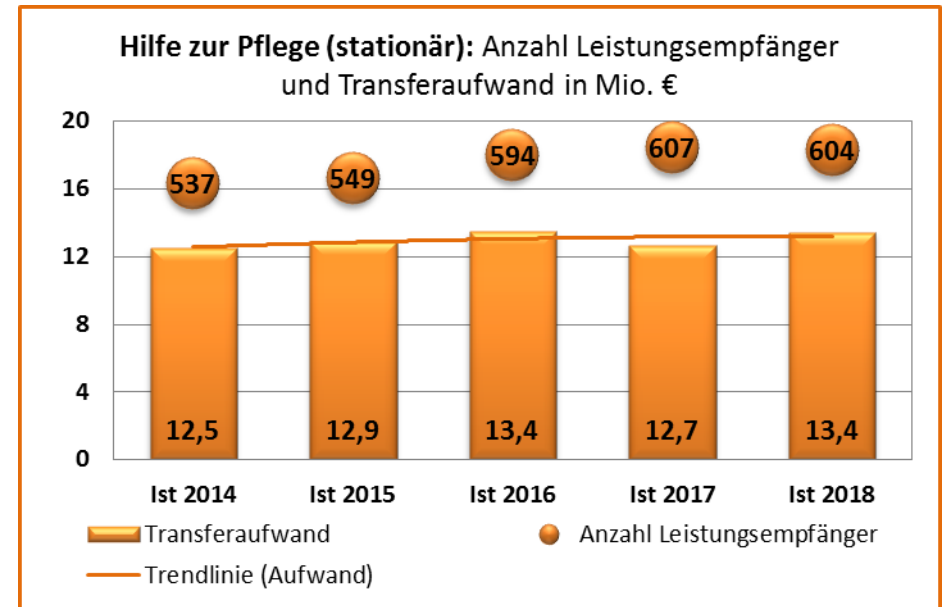
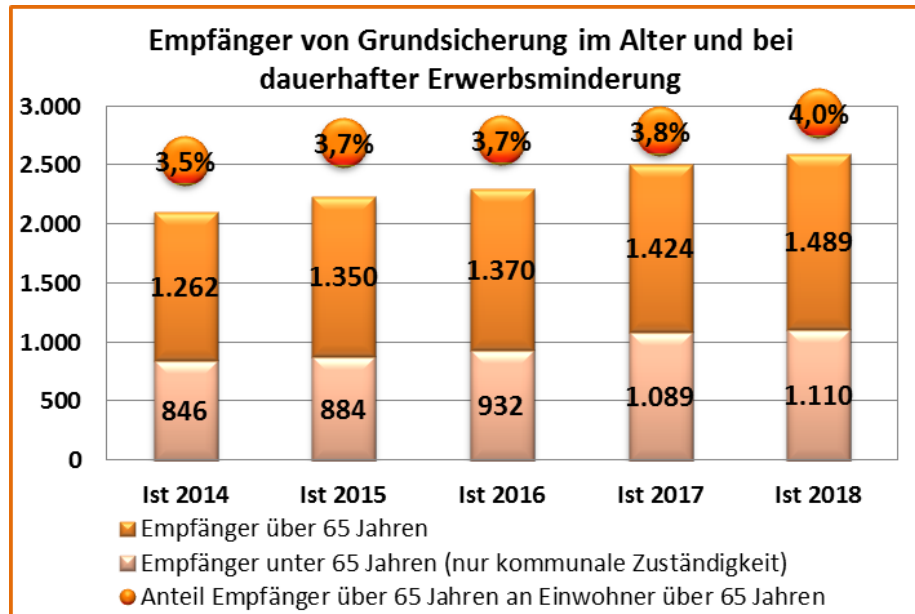
i.H.v. 33,0 %⁵ ist das Thema **Integration** weiter von strategischer Bedeutung.

Die Bewältigungsstrategie dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des strategischen Ziels „Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund“ wurde bereits in 2016 durch das **Integrationskonzept** der Stadt Hamm an die aktuellen Anforderungen angepasst (vgl. Beschlussvorlage 0700/16). Mit **Beschlussvorlage 1539/18** wurde das Integrationskonzept erneut fortgeschrieben und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Strategische Ziele und spezifische Handlungsfelder werden in der Beschlussvorlage im Einzelnen dargestellt.

Neben den aktuellen Migrationsthemen stehen ältere Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund des **demografischen Wandels** (vgl. oben) mehr und mehr im Fokus der Verwaltungsaktivitäten.

Die **Anzahl der Empfänger Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung** aus dem Bereich der „Sonstige soz. Leistungen“ i.H.v. insgesamt 2.599 ist seit 2014 insgesamt um rund 20 % gestiegen. Der **Anteil der Empfänger über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe** steigt laufend auf z.Z. 4,0 %. Dies ist ein Indikator für die **fortschreitende Altersarmut**, auch wenn hierdurch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hamm zu verzeichnen sind, da der Bund die anfallenden Leistungen seit 2014 voll erstattet.

⁵ Quelle: Ordnungs- und Wahlamt der Stadt Hamm, Abteilung Statistik und Wahlen; Einwohnerstatistik mit Stand: 31.12.2017

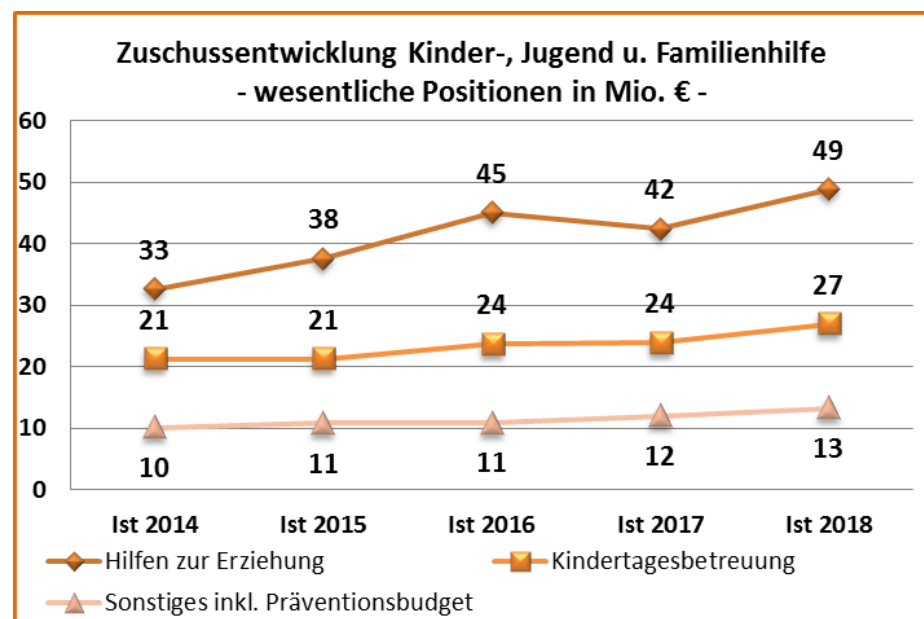


Auch aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels steigen die **Transferaufwendungen zur Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen** (inkl. Pflegewohngeld) stetig an. Dieser Entwicklung wird mit dem Einsatz der Pflegefachkräfte im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege im Rahmen der HSP-Maßnahme 50_1 entgegengesteuert, wodurch als positiver Effekt zudem erreicht werden kann, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger länger in der Vertrautheit der eigenen Wohnung leben und gepflegt werden können.

Die Zahl der Empfänger von stationären Pflegeleistungen ist im Jahresschnitt 2018 minimal auf 604 gesunken.

Produktbereiche Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Schule

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

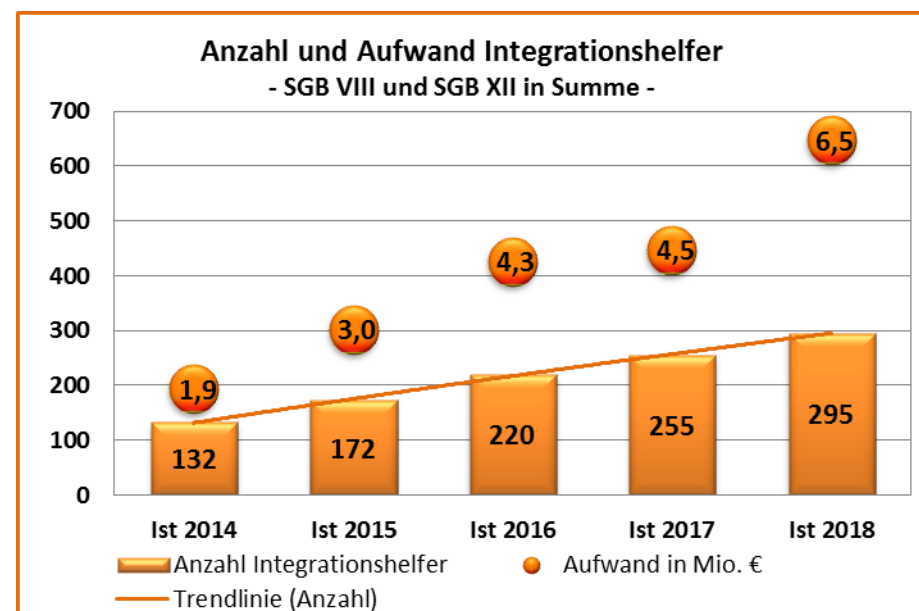


Die **Hilfen zur Erziehung** sind seit 2014 um 48 % auf nunmehr 49 Mio. € gestiegen.

Neben den unter HSP-Steuerungsgesichtspunkten bewirtschafteten Aufwendungen fallen hier jedoch zusätzliche Leistungen an, die eine starke Steigerung zu verzeichnen haben:

Die Belastung des städtischen Ergebnisses für **Eingliederungshilfen** in Zusammenhang mit der **schulischen Inklusion** haben sich seit 2014 von 1,9 Mio. € auf 6,5 Mio. € im Ergebnis 2018 erhöht (ohne bauliche Maßnahmen, inkl. 1,3 Mio. € Rückstellungen beim Jugendamt).

Dabei sind die Fallzahlen sowohl im SGB XII (Sozialamt / körperlich und mehrfach behinderte Kinder) als auch im SGB VIII (Jugendamt / seelisch behinderte Kinder) weiter gestiegen. Von den 295 Fällen in 2018 entfallen 143 Fälle auf das SGB XII und 152 Fälle auf das SGB VIII. Auch die durchschnittlichen Transferkosten pro Fall sind weiter gestiegen auf nunmehr durchschnittlich 21.900 € pro Fall und Jahr.

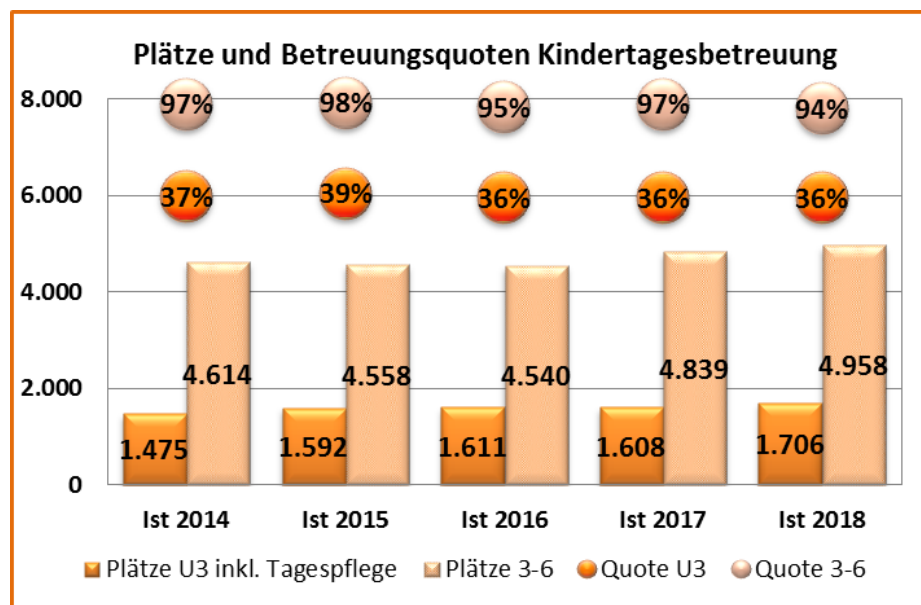


Eine qualitative und finanzielle Umsteuerung der Eingliederungshilfen wurde mit Beschlussvorlage 0741/16 veranlasst und durch Beschlussvorlage 1078/17 in drei Schulen in Bockum-Hövel fortgeführt. Gem. Stellungnahme 1520/18 ist vorgesehen, im ersten Halbjahr 2019 in einer gemeinsamen Sitzung der Gremien KJHA, ASGI und SchulA in einem Bericht umfassend über Entwicklung, Sachstand und Ausblick des Projektes zu berichten.

Die in 2017 vollzogene Gesetzesreform zum **Unterhaltungsvorschussgesetz** setzt das Kommunale Jobcenter

gemeinsam mit dem Jugendamt um. Sämtliche potenziell berechtigten Alleinerziehenden wurden 2017/2018 zur Antragstellung aufgefordert. Betrug die Ergebnisbelastung des städtischen Haushaltes vor der Reform noch rd. 1,7 Mio. € p.a., beläuft sich der Zuschuss des Produktes im Jahresabschluss 2018 des Jugendamtes auf 3,5 Mio. €. Die Fallzahl im Unterhaltsvorschuss hat sich seit 2016 (knapp 1.200 Fälle) bis 2018 mehr als verdoppelt und beträgt nun knapp 2.600 Fälle. (Vgl. dazu auch die Ausführungen zu HSP-Maßnahme 21_2 Optimierung des Forderungsmanagements.)

Ein wesentliches Ziel, das zur Erhöhung des **Bildungsstandards** beitragen soll, ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Diese lässt sich zum einen an den **Plätzen und Versorgungsquoten der Unter- und Über-3-Jährigen (U3 und Ü3)** und zum anderen an dem **Anteil der Kinder an der offenen Ganztagschule** festmachen:



Die Anzahl der Plätze und die daraus resultierenden Quoten basieren auf dem Stichtag 01.08. zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres. Die Plätze konnten weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Zuschuss des Produktes beträgt im Jahresabschluss 2018 knapp 27 Mio. € (Vorjahr knapp 24 Mio. €).

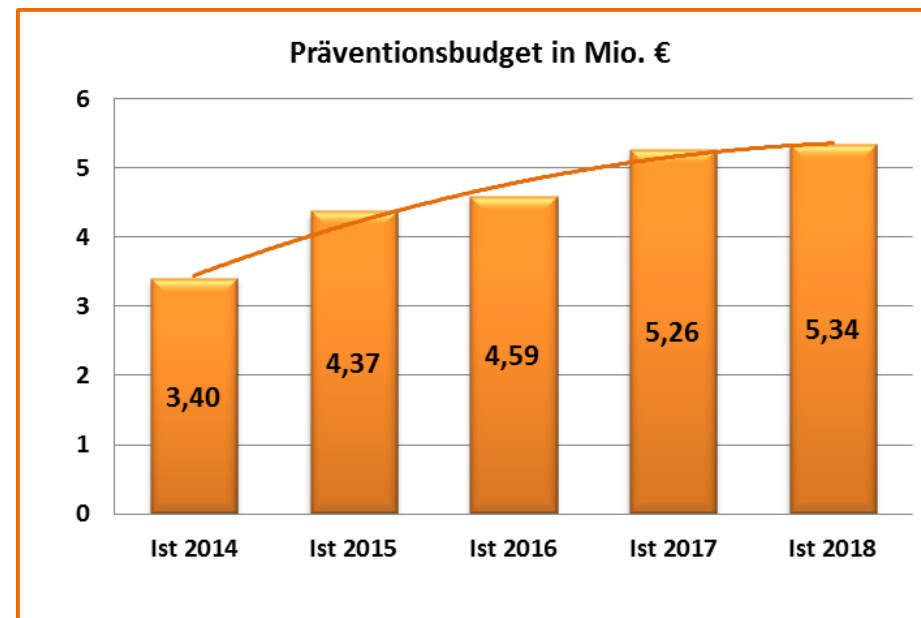
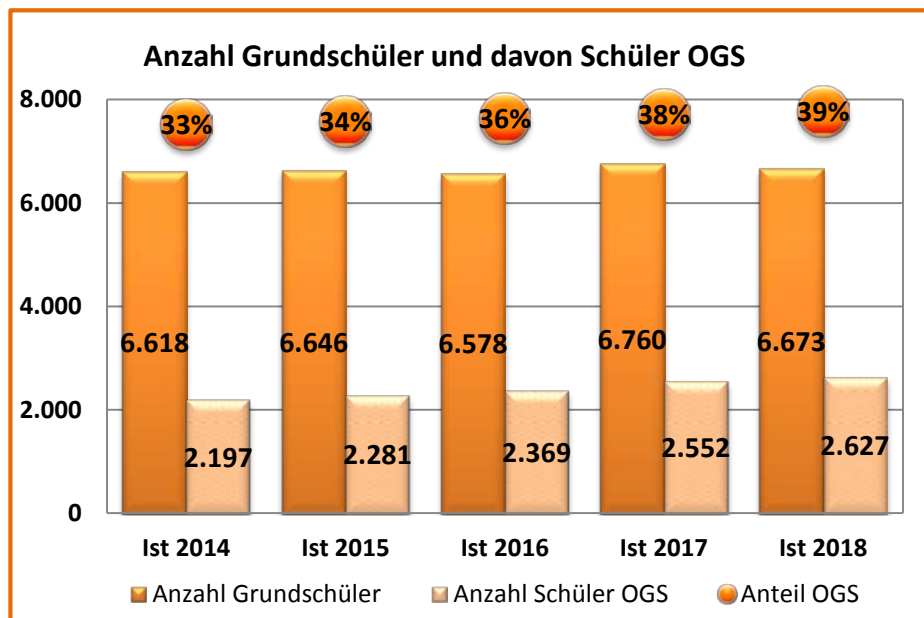
Im Jahr 2018 besuchten 6.673 Kinder eine Grundschule. Die Zahl der Grundschüler ist damit um 87 Kinder im Vergleich zum Jahr 2017 eine zurückgegangen.

In der Schulentwicklungsplanung wurden für das Schuljahr 2017/2018 6.762 Schüler an Grundschulen prognostiziert. Die tatsächliche Zahl der Grundschüler im Jahr 2018 hat demnach die in der Schulentwicklungsplanung prognostizierte Schülerzahl um 89 Kinder unterschritten. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren bleibt daher abzuwarten. Perspektivisch werden ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder ansteigende Schülerzahlen erwartet.⁶

Die Zahl der OGS-Teilnehmer ist im Gegensatz zu den Schülerzahlen weiterhin kontinuierlich auf 2.627 Kinder angestiegen. Die **OGS-Quote** erreichte mit 39,4 % einen neuen Höchststand und lag geringfügig unterhalb der in der Schulentwicklungsplanung prognostizierten OGS-Quote von 40,2 % für das Schuljahr 2017/2018.⁷ Die Betreuung wird nach Unterrichtsende neben der OGS, die an allen 27 Grundschulen angeboten wird, auch im Rahmen von Übermittagsbetreuung an 22 Grundschulen sichergestellt.

⁶ Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Hamm, Fassung vom 19.05.2017, S. 237

⁷ Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Hamm, Fassung vom 19.05.2017, S. 243

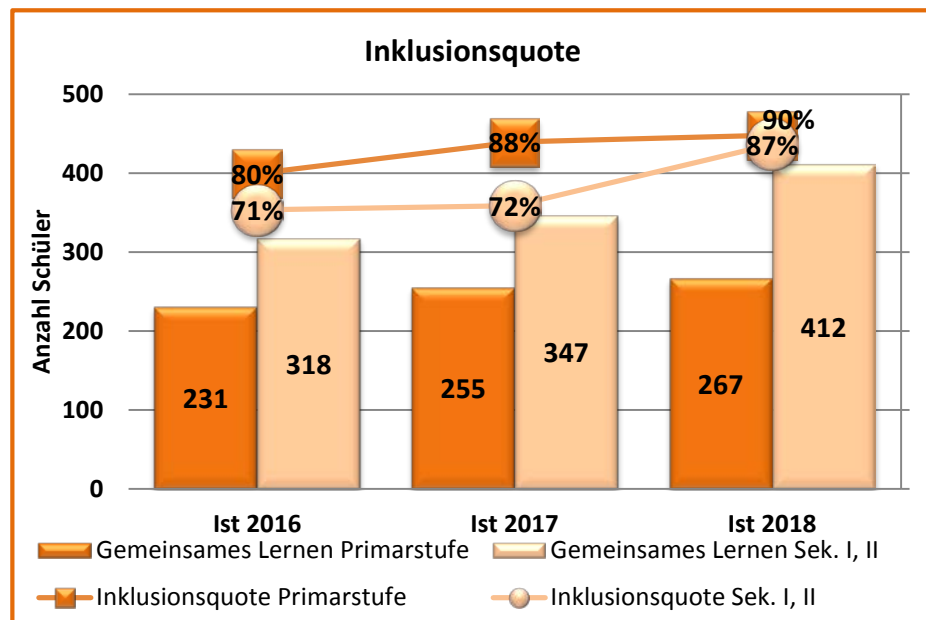


Eingebettet in das **Präventionsbudget** ist das Projekt „**Kein Kind zurücklassen**“ ein wesentlicher Bestandteil zur Stärkung von Bildungschancen und Gleichberechtigung in der Stadt Hamm. Dabei werden sämtliche Besonderheiten und Anforderungen in den jeweiligen Altersgruppen, Sozialräumen und soziokulturellen Milieus berücksichtigt. Durch geeignete präventive Maßnahmen wird individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorgebeugt, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, so dass weitergehende korrektive Maßnahmen wenn möglich vermieden werden.

Daher wird das Präventionsbudget im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten sukzessive ausgebaut, um letztendlich mögliche erhöhte Folgekosten zu reduzieren.

Die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist ebenfalls ein wichtiges Thema:

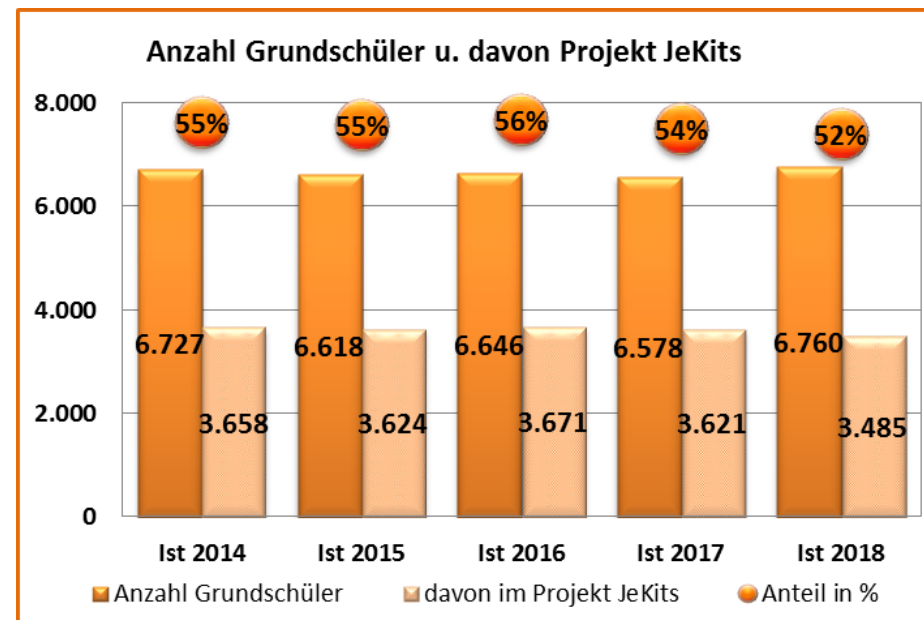
Die **Inklusionsquote** beschreibt den Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit dem Förderort allgemeine Schule in Bezug zum Förderort Förderschule.



Die Inklusionsquote ist in die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II unterteilt. In den Jahren 2016 bis 2018 ist ein stetiger Anstieg der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine Regelschule besuchen, zu verzeichnen. Der Förderbedarf ist unabhängig vom Förderort bei den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachen besonders angestiegen. Im Förderschwerpunkt Lernen hat sich die Anzahl der Schüler um 61 Kinder bzw. 12,2 % sowie im Förderschwerpunkt Sprache um 30 Kinder bzw. 12,5 % erhöht⁸.

Ein wesentliches Projekt des **Kulturbereiches** zur Förderung des Bildungsstandards sowie der Integration der Kinder und Jugendlichen an Grundschulen ist das Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (Jekits = Nachfolgeprogramm von JeKi). Der **Anteil der Schüler im Projekt JeKits an den Grundschülern** beträgt 52 % und ist somit im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken.

⁸ Quelle: Schulstatistik der Stadt Hamm 2017/2018, S. 29

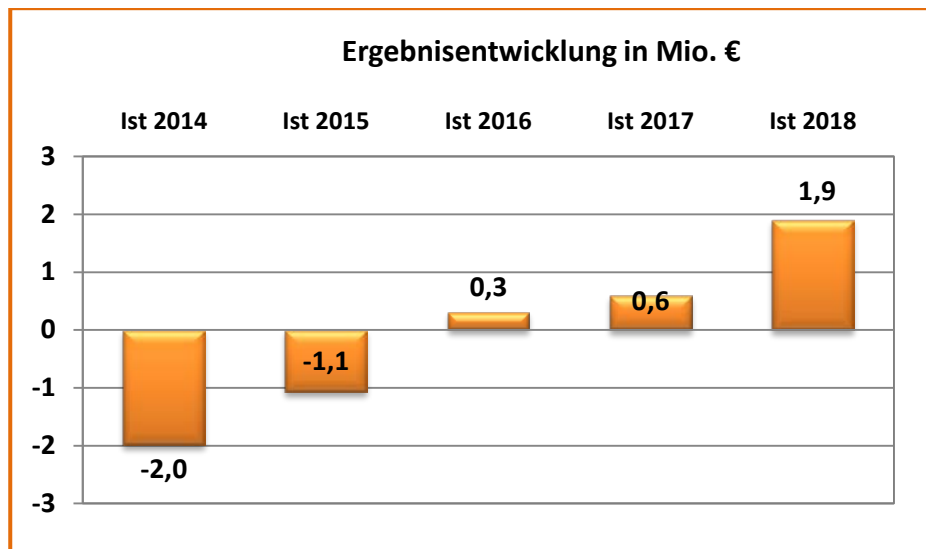


Näheres zur finanziellen Entwicklung kann der **Übersicht der Ergebnisse der Ämter** unten im Lagebericht bzw. Einzelheiten zur finanziellen Entwicklung der Produkte sowie zu einzelnen Kennzahlen den **Produktsichten** (vgl. Jahresabschluss im Internet) entnommen werden.

2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Im Ergebnis 2018 ist es zum dritten Mal in Folge gelungen einen Überschuss zu erwirtschaften. Dieser beträgt 1,9 Mio. €.⁹

⁹ Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.



Es zeigt sich, dass die konsequente Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hat. Wie in den Vorjahren ist es gelungen die Vorgaben aus dem Stärkungspakt zu erfüllen und sich somit die Mittel aus dem Stärkungspakt zu sichern. Durch das hohe Engagement aller Beteiligten der Stadt Hamm konnte dieses Ziel erreicht werden.

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung zum Vorjahr und gemäß § 38 GemHVO die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2017/18. In diesem sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit enthalten. Diese erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr (siehe Punkt D. 5).

Das Ergebnis im Jahr 2018 verschlechtert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltansatz um 0,1 Mio. € auf 1,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis konnte das Ergebnis um 1,3 Mio. € verbessert werden.

Ergebnisrechnung 2018

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2017	fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge	724,2	735,8	748,7	12,9
Ordentliche Aufwendungen	-719,5	-730,7	-738,9	-8,2
Ordentliches Ergebnis	4,7	5,1	9,8	4,7
Finanzergebnis	-4,0	-3,1	-7,9	-4,8
Jahresergebnis	0,7	2,0	1,9	-0,1

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen:

Einzelne Ertragspositionen 2018

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2017	fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	203,0	197,4	205,8	8,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244,4	250,2	261,1	10,9
Sonstige Transfererträge	6,3	5,4	7,8	2,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65,2	64,6	67,4	2,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,0	5,8	6,3	0,5
Kostenerstattungen und -umlagen	170,9	189,1	161,4	-27,7
Sonstige ordentliche Erträge	26,1	21,3	37,2	15,9
Aktiviertete Eigenleistungen	2,2	2,1	1,7	-0,4
Gesamt	724,1	735,9	748,7	12,8

Einzelne Aufwandspositionen 2018

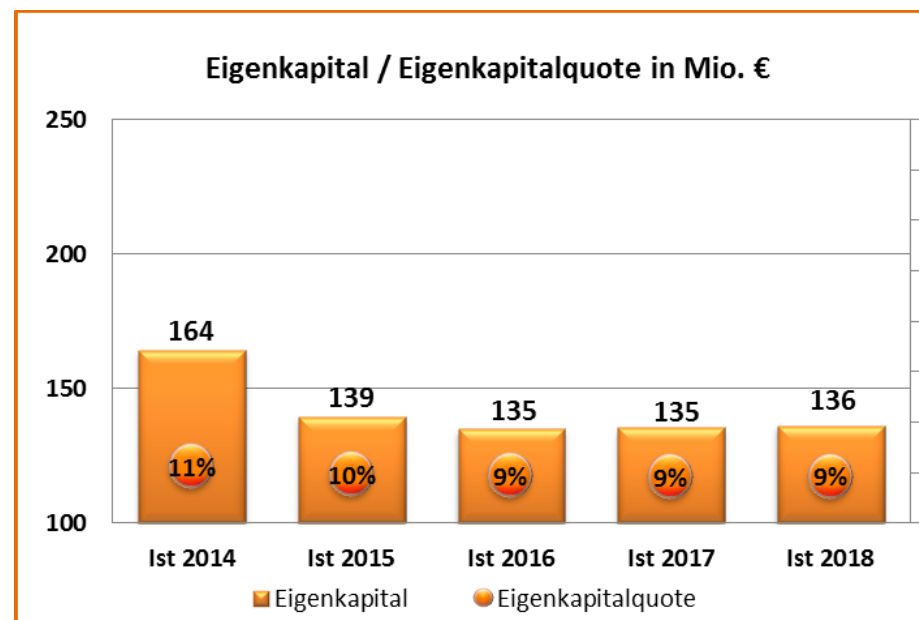
Position/ in Mio. €	Ergebnis 2017	fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Personalaufwendungen	-124,2	-130,5	-129,5	1,0
Versorgungsaufwendungen	-14,1	-10,3	-14,9	-4,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102,6	-93,7	-103,7	-10,0
Bilanzielle Abschreibungen	-40,2	-39,2	-40,5	-1,3
Transferaufwendungen	-406,9	-429,1	-408,2	20,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31,4	-28,0	-42,1	-14,1
Gesamt	-719,4	-730,8	-738,9	-8,1

Finanzergebnis 2018

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2017	fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Finanzerträge davon:	5,8	6,9	1,9	-5,0
Erträge aus Gewinnabführung	4,1	5,0	0,0	-5,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen davon:	-9,8	-10,0	-9,7	0,3
Zinsen für Liquiditätskredite	-0,7	-1,6	-0,6	1,0
Zinsen für Investitionskredite	-7,0	-6,5	-6,5	0,0
Gesamt	-4,0	-3,1	-7,8	-4,7

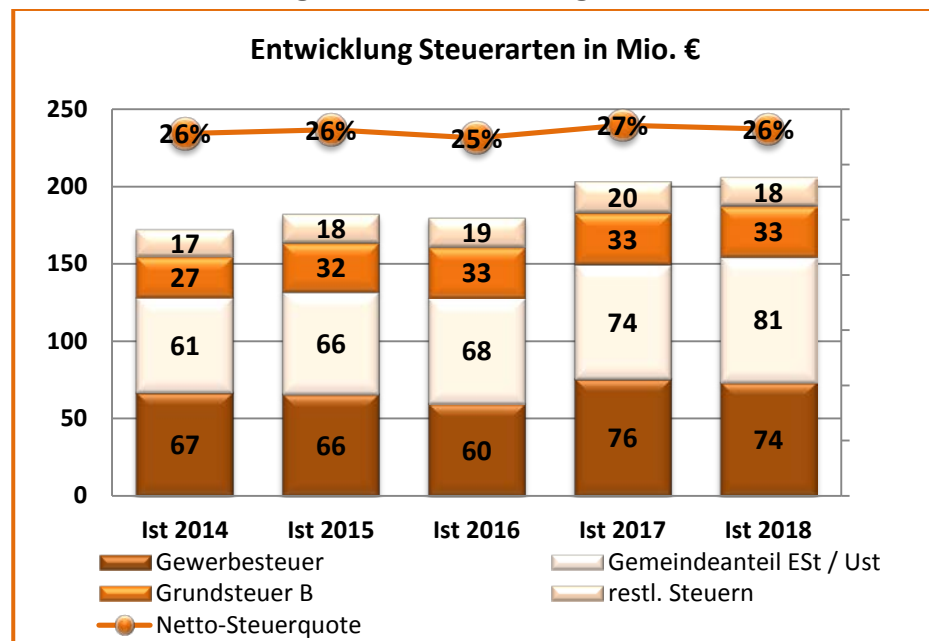
Eigenkapital und Ergebnisverwendung 2018

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1,9 Mio. € kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Durch die direkte Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus Anlagenabgängen im Jahr 2018 in Höhe von -1,3 Mio. € mit der allgemeinen Rücklage steigt das Eigenkapital auf 136,0 Mio. €.



2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

2.3.1 Entwicklung der Steuererträge



Das Gewerbesteueraufkommen ist starken Schwankungen unterworfen, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Entwicklung der Konjunktur erweist. Getragen vom breiten Mittelstand war die Gewerbesteuer dennoch bis 2015 mit Erträgen von 60 bis 70 Mio. € in Hamm anders als in vielen anderen nordrhein-westfälischen Kommunen stabil. Seit 2016 ist allerdings die Abhängigkeit der Steuerart von der einzelwirtschaftlichen Situation bedeutender Unternehmen und der Konjunkturlage auch in Hamm erkennbar. Nach Gewinneinbrüchen bei einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern insbesondere im Energiesektor sanken die Gewerbesteuererträge zunächst 2016 auf den tiefsten Wert in diesem Jahrzehnt. Die

anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung in ganz Deutschland führte dann aber zu einem deutlichen Anstieg der Erträge in 2017 (75,7 Mio. €) und 2018 (73,6 Mio. €).

Seit Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 500% auf 600% im Jahre 2015 liegt der Steuerertrag bei ca. 33 Mio. €. Die Schaffung neuen Wohnraums führt zu einer jährlichen Steigerung von ca. 1%.

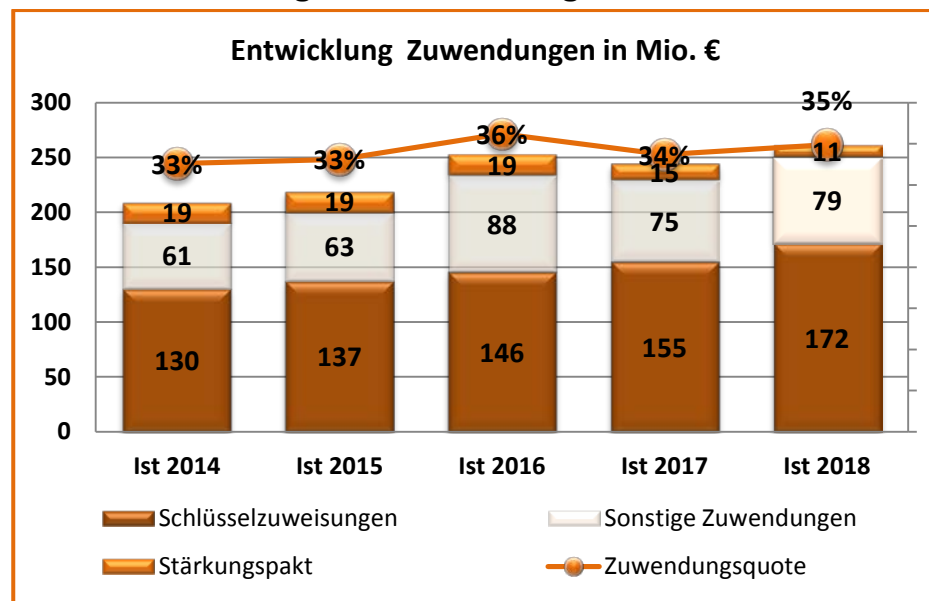
Die Erträge im Bereich der Hundesteuer bei 11.778 gemeldeten Hunden sind weiter leicht steigend und belaufen sich mittlerweile auf über 1 Mio. €.

Zusätzliche Steuererträge werden seit 2015 durch die Anhebung des Vergnügungssteuerhebesatzes von 15% auf 20% erzielt (Die Gesamterträge belaufen sich auf knapp 3,3 Mio. € in 2018).

Durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung und durch die Entlastung von Ländern und Kommunen im Rahmen der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (ESt) und der Umsatzsteuer (USt) im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Mio. € auf 80,9 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ist in der Haushaltsplanung schon berücksichtigt gewesen.

Die Netto-Steuerquote zeigt den Anteil, mit dem sich die Stadt aus Steuern selber finanzieren kann. Sie bildet das Verhältnis der Steuererträge zu den Gesamterträgen ab. Die Entwicklung hat im Mehrjahresvergleich eine leicht sinkende Tendenz auf aktuelle 26,4%.

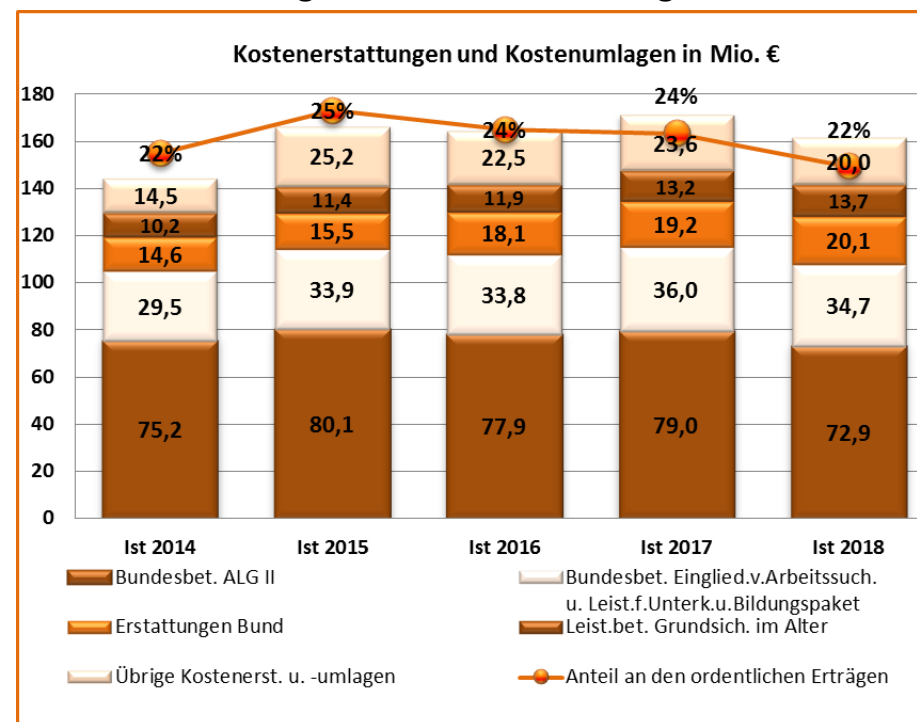
2.3.2 Entwicklung der Zuwendungen



Die Entwicklung der Zuwendungen ist für das Ergebnis der Stadt Hamm von wesentlicher Bedeutung. Die Zuwendungsquote liegt im aktuellen Abschluss bei 35 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 1% gestiegen.

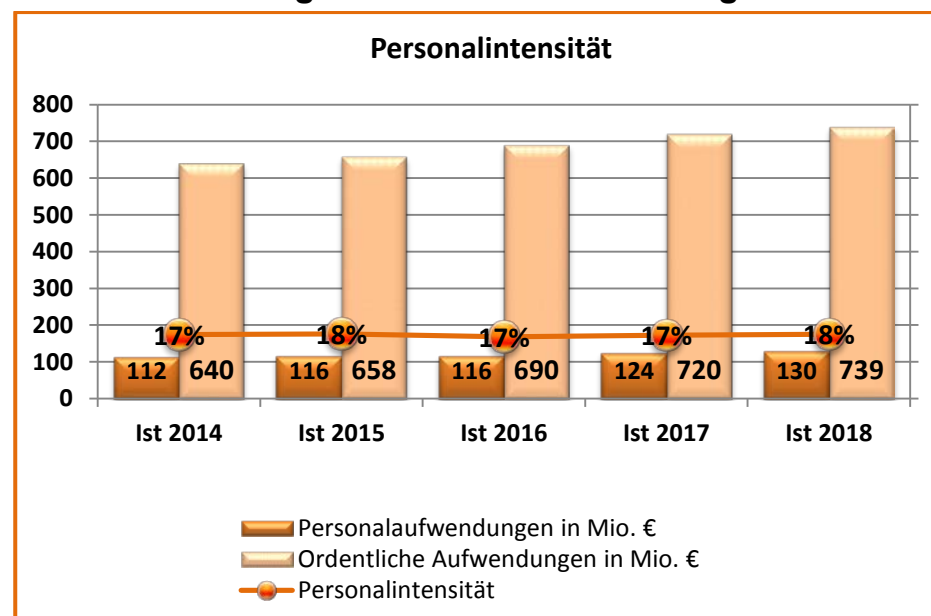
Seit dem Jahr 2011 erhält die Stadt Hamm zur Haushaltskonsolidierung Mittel aus dem Stärkungspakt. Diese Mittel haben in Verbindung mit den Haushaltssanierungsmaßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse der letzten Jahre und führen zum dritten positiven Abschluss in Folge. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wird gemäß der aktuellen Haushaltsplanung für die Jahre 2019 bis 2023 erreicht. Die Stärkungspaktmittel werden in den nächsten Jahren degressiv von aktuell 10,7 Mio. € vollständig abgebaut. Die Beträge müssen dann durch Konsolidierungsmaßnahmen zusätzlich zur weiteren Deckung des Haushalts erwirtschaftet werden.

2.3.3 Entwicklung der Kostenerstattungen



Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen rund 22 % zu den Ordentlichen Erträgen bei. In dieser Position werden im Wesentlichen die Bundesbeteiligungen für den Sozialbereich wie z.B. das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft ausgewiesen.

2.3.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

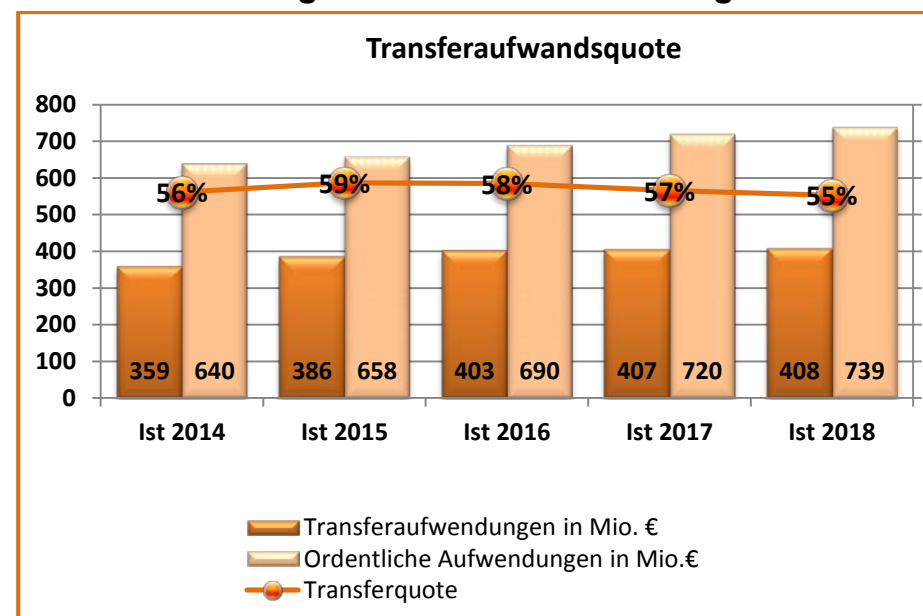


Die Entwicklung der Personalaufwendungen zeigt eine steigende Tendenz. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Die Kennzahl Personalintensität misst die Personalkosten in Abhängigkeit zu den gesamten Ordentlichen Aufwendungen.

Im Kennzahlenvergleich¹⁰ mit ähnlich großen kreisfreien Städten liegt die Stadt Hamm hier unter dem Mittelwert von 20,4 %. Es wird somit deutlich, dass die Stadt Hamm die Personalkosten konsequent durch aktive Steuerung auf einem im Vergleich niedrigen Niveau halten kann.

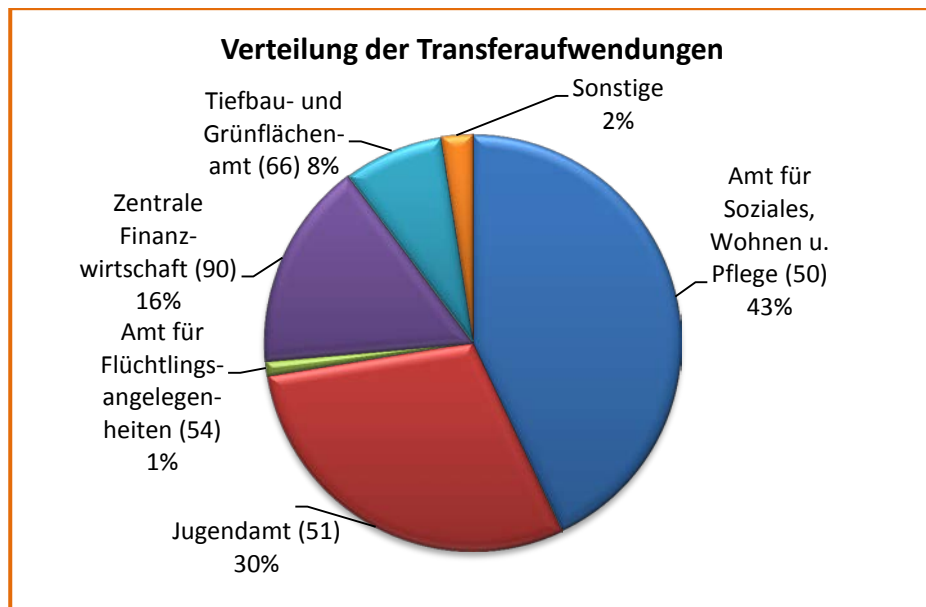
¹⁰ Vgl. Auswertung NKF-Kennzahlen IKVS Stand 31.12.2017

2.3.5 Entwicklung der Transferaufwendungen



Die Transferaufwendungen steigen auch im Jahr 2018 weiter an. Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Mit einer Quote von 55 % wird die hohe Belastung der Stadt Hamm im Transferbereich deutlich, im Vergleich zum Vorjahr ist sie leicht gesunken.

Bei der Verteilung der Transferaufwendungen wird deutlich, dass die Stadt Hamm 75 % im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit verwendet und somit ein hohes Maß an Unterstützung für die sozial schwachen Bürger der Stadt Hamm bietet. Die Übrigen betreffen u.a. Zahlungen an den Landschaftsverband und Lippeverband.



2.4 Entwicklungen in der Finanzrechnung

2.4.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung

Finanzrechnung 2018 - laufende Verwaltung

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2017	fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685,0	706,0	703,9	-2,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-652,8	-708,7	-663,9	44,8
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32,2	-2,7	40,0	42,7

Finanzrechnung 2018 - Investitionen

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2017	fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28,9	37,0	39,9	2,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64,3	-92,0	-40,9	51,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-35,4	-55,0	-1,0	54,0

Der positive Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 40,0 Mio. € verdeutlicht, dass die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung sich auf die Finanzrechnung auswirkt. Im Ergebnis konnten alle laufenden Auszahlungen auch durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Nur so ist es möglich, einen Deckungsbeitrag für die Investitionen bzw. einen Abbau der Liquiditätskredite zu erreichen.

2.4.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2018 belief sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten im fortgeschriebenen Haushaltsansatz auf 55,0 Mio. €. Darin enthalten sind brutto 29,0 Mio. € für Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Tatsächlich wurden 130 T€ an Ausleihungen ausgezahlt.

Insgesamt liegt das Ergebnis aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung des Sonderprogramms RUN und der Konzernfinanzierung bei 944 T€.

2.4.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten

Finanzrechnung 2018 - ordentliche und außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten

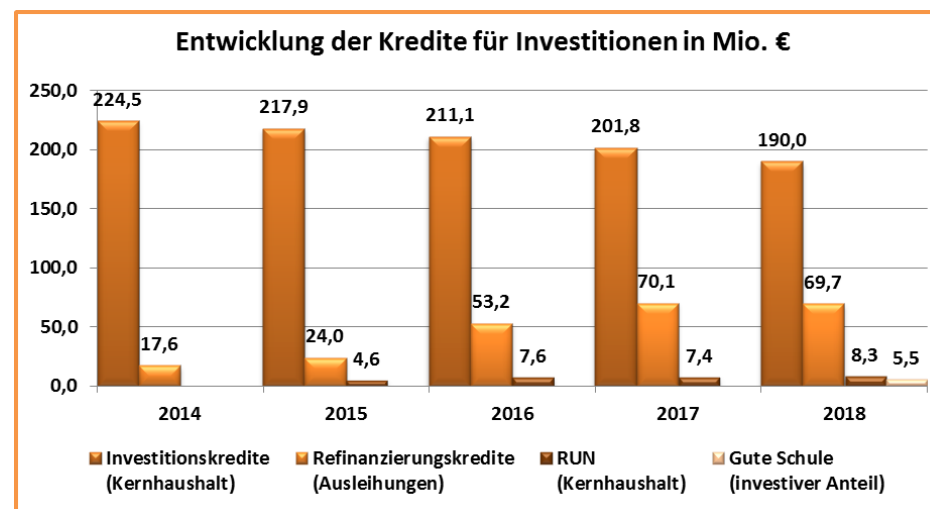
Position/ in Mio. €	Ergebnis 2017	fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Tilgung von Krediten für Investitionen	-18,9	-14,9	-14,8	0,1
Tilgung von Investitionskrediten	-18,9	-14,9	-14,8	0,1

Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe 14,8 Mio. € getilgt. Die Haushaltsituation 2018 hat es möglich gemacht, dass die ordentliche Tilgung aus dem Zahlungsmittelüberschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden konnte.

2.4.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute Schule 2020)

Durch die Tilgung in Höhe von 14,8 Mio. € konnte der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiter reduziert werden. Im Jahr 2018 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 9,0 Mio. € aufgenommen: 2,3 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen, 1,2 Mio. € für das Sonderprogramm RUN und 5,5 Mio. € für Förderprogramm Gute Schule 2020¹¹.

Die Kredite für Investitionen, Refinanzierungen, RUN und Gute Schule 2020 (investiver Anteil) belaufen sich zum 31.12.2018 auf 273,5 Mio. €.



¹¹ Es wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zusätzlich Liquiditätskredite i.H.v. 1,4 Mio. € aufgenommen.

2.5 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung

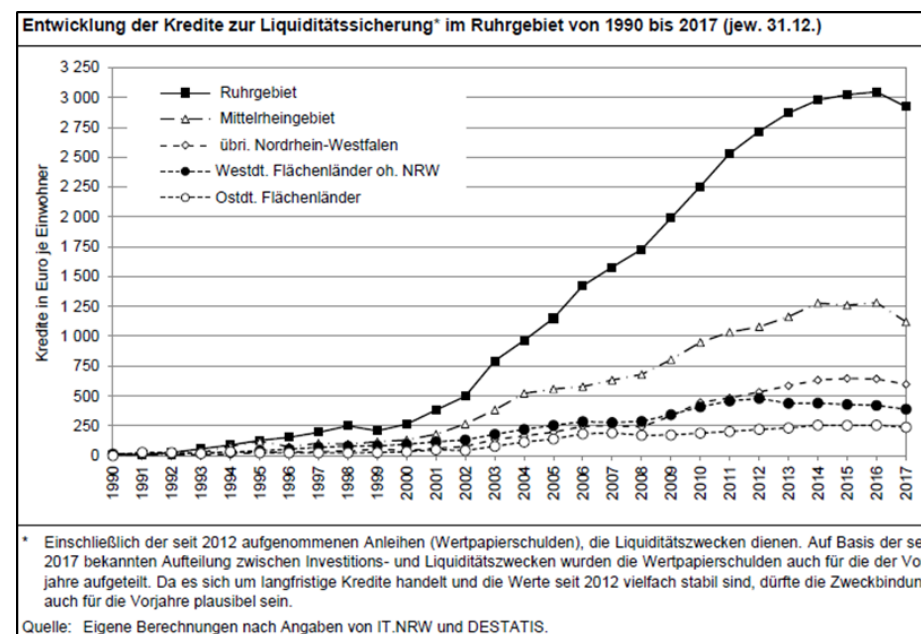
2.5.1 Verschuldung im überregionalen Kontext

Nach bereits zwei aufeinander folgenden Jahren, in denen die Entschuldung im Rahmen der Investitions- und Liquiditätskredite sowie dem Leasing im zweistelligen Millionen Bereich reduziert werden konnte (2016, rd. 14 Mio. € u. 2017, rd. 12 Mio. €), gelang es auch im Jahr 2018 mit rund 55 Mio. €, den Kurs zu bestätigen und weiter voranzutreiben.

Zählte die Stadt Hamm laut einer Erhebung des Landesbetriebes Information und Technik NRW (IT.NRW) aus November 2018 bereits im Jahr 2017 zu den Städten in NRW mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung, so dürfte sich vor dem Hintergrund der hohen Entschuldung im abgelaufenen Jahr 2018 diese positive Entwicklung weiter fortgesetzt haben. Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Aufgabenbereiche belegte die Stadt Hamm nämlich im Jahre 2017 mit 3.402 € hinter Düsseldorf (2.894 €) und Bottrop (3.185 €) den dritten Platz.

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich die Kommunen aktuell in einer guten Ausgangsposition befinden, um ihrer jeweiligen Verschuldungssituation mit einer Kurskorrektur begegnen zu können. So machte der kürzlich veröffentlichte Kommunalfinanzbericht 2017 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) deutlich, dass sich die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen ausgesprochen positiv darstellte. Geprägt durch spürbaren gesamtwirtschaftlichen Rückenwind in Verbindung mit einem starken Wachstum kommunaler Steuereinnahmen und einem abgebremsten Ausgabenwachstum waren die Gemeinden erstmals seit dem Jahr 2008 in der Lage, in ihren Kernhaushalten per Saldo wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Diese erzielten Mehrwerte in Form von Finanzmittelüberschüssen nutzen die meisten Kommunen in NRW zum Abbau ihrer enormen Schuldenlast. Im Ergebnis blieben erstmals seit dem Jahr 2000 die

Verbindlichkeiten der kommunalen Kernhaushalte in 2017 unter ihrem Vorjahresniveau.



Quelle: Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2018, Herausgeber Regionalverband Ruhr die Regionaldirektion, Dezember 2018

Gleichwohl schränken die Altschulden die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen noch immer massiv ein und stellen angesichts des Zinsänderungsrisikos zudem ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Hierbei sind die Liquiditätskredite, die Ende 2017 in Nordrhein-Westfalen mit etwa 25,2 Mrd. € mehr als die Hälfte der Gesamtverschuldung der kommunalen Kernhaushalte von etwa 49 Mrd. € ausmachten, als besonders problematisch einzuschätzen. Zwar sollte dieses Finanzierungsinstrument nach den Vorgaben des Haushaltsrechts lediglich dazu dienen, kurzfristige Liquiditätsschwankungen auszugleichen, tatsächlich wurde es in der Vergangenheit -gestützt durch die aktuelle Erlasslage- häufig zu einem langfristigen Finanzierungsinstrument. In der Folge resultieren hieraus

nicht zu vernachlässigende Zinsänderungsrisiken für die Kommunen, da die damit verbundenen Zinsaufwände häufig nicht oder nur kurzfristig gesichert sind.

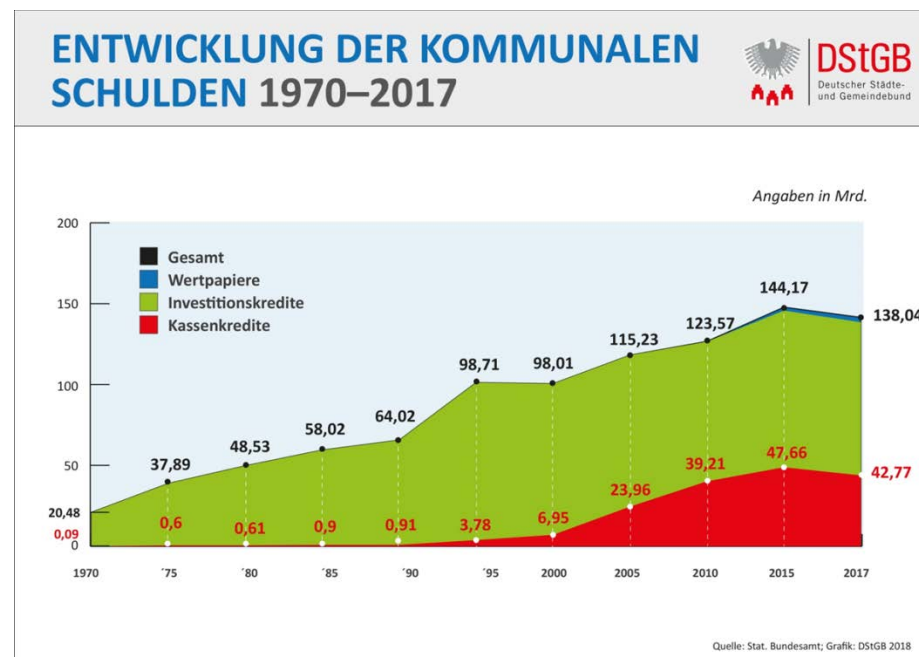
Um die Stabilität der von den Auswirkungen betroffenen kommunalen Haushalte nicht zu gefährden, strebt die aktuelle Landesregierung NRW daher an, die kommunalen Kredithilfen weiterzuentwickeln. Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele wie langfristige (Zins-) Sicherung der Liquiditätskredite zu tragbaren Konditionen, Tilgung eines größeren Teil der Verbindlichkeiten sowie der Vermeidung der Aufnahme neuer Schulden soll so der Altschuldenproblematik in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit Liquiditätskrediten begegnet werden.

Trotz der ausgesprochen guten Entwicklungen und des sich von Jahr zu Jahr bestätigenden positiven Kurses würde auch die Stadt Hamm von diesen Mitteln profitieren und damit ihr Ziel der nachhaltigen Entschuldung schneller erreichen.

Bei genauer Betrachtung der seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) genannten Ziele wird deutlich, dass die Stadt Hamm in der Vergangenheit bereits sehr aktiv und erfolgreich an der Umsetzung dieser Faktoren gewirkt hat.

Nach dem vorliegenden Kommunalfinanzbericht 2017 des MHKBG NRW betrug die Pro-Kopf-Verschuldung der Stärkungspakt-Kommunen im Bereich der Liquiditätskredite durchschnittlich 2.724 € und war damit mehr als dreieinhalbmal so hoch, wie der Durchschnitt der übrigen Gemeinden in NRW (765 €). Die Stadt Hamm hingegen konnte für das Jahr 2017 im Bereich der Liquiditätskredite eine Pro-Kopf-Verschuldung von 831 € ausweisen. Damit lag sie weit unter dem Durchschnitt der Stärkungspaktgemeinden und nur unwesentlich höher als die der Gemeinden ohne Hilfen aus dem Stärkungspakt. Betrachtet man in diesem Zusammenhang noch die Metropole Ruhr (s. Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2018) mit einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung von 2.923 € (Jahr 2017), so wird die positive Entwicklung der Stadt Hamm noch deutlicher.

Mit der niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung im Bereich der Kassenkredite (Liquiditätskredite) ist auch ein kontinuierlicher Abbau des Bestandes an Liquiditätskrediten in den zurückliegenden drei Jahren verbunden. Wurde im Jahr 2015 der anhaltende Zuwachs an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gestoppt, so konnte in den folgenden drei Jahren, bis zum Ende des Jahres 2018, ein Abbau von rund 50 Mio. € erreicht werden.



2.5.2 Verschuldung der Stadt Hamm

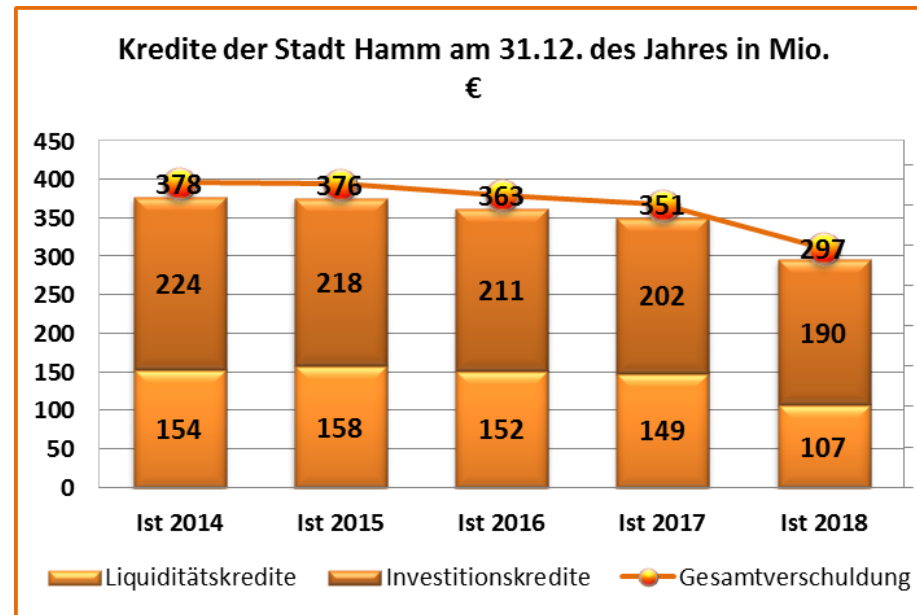
Die Stadt Hamm weist im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 (1.955 €) eine nochmals gesunkene Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.657 € (ohne Bürgschaften, ohne Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, ohne Sonderprogramme) je Einwohner aus.

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme) hat sich im Jahr 2018 von insgesamt 351,1 Mio. € per 31.12.2017 um 54,2 Mio. € auf 296,9 Mio. € per 31.12.2018 erheblich reduziert.

Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand am 31.12.2018 eine Restschuld von 27,6 Mio. € aus dem Leasingvertrag für das Technische Rathaus. Die Restschuld hat sich um 1,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2017 verringert.

Damit haben sich die Kredit- und Leasingverbindlichkeiten insgesamt um 55,5 Mio. € reduziert.

Die Refinanzierungskredite für Konzernfinanzierung sowie die Sonderprogramme RUN und Gute Schule 2020 stellen sich in Höhe von 69,7 Mio. €, 8,3 Mio. € und 6,9 Mio. € separat dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Kommunalverschuldung in NRW sind das Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, Refinanzierungskredite für die Ausleihungen sowie die Sonderprogramme in der grafischen Darstellung nicht enthalten.



3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage

3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Stadtämter in der Zeitreihe, gegenüber der Ursprungs- sowie gegenüber der Planung dargestellt. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber der Planung werden erläutert.

Ergebnisbericht 2018

↑ Abweichung >= 100 T€
○ Abweichung > -100 T€ und <100 T€
↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Gesamtergebnis (in TEUR)	Ist 2017	Plan 2018 gem. HH	Plan 2018 gem. HSP	Ist 2018	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
Ergebnis der Stadtämter	293.943-	291.236-	299.783-	303.852-	9.909- ↓	12.616- ↓	4.069- ↓
Bereich allg. Finanzwirtschaft	307.929+	305.759+	312.757+	321.477+	13.549+ ↑	15.718+ ↑	8.721+ ↑
Nicht budgetierte Personalangelegenheiten	13.378-	12.477-	12.477-	15.718-	2.339- ↓	3.240- ↓	3.240- ↓
Ergebnis	607+	2.046+	496+	1.907+	1.301+ ↑	139- ↓	1.412+ ↑

1	2 + 3
Managementanmerkungen Ist 2018 zu Ist 2017	Managementanmerkungen Ist 2018 zu Plan 2018 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
Details der Ämter/Dezernate vgl. folgende Seiten	
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.1	
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4	

In den Ergebnissen enthalten sind:

	Ist 2017	Plan 2018 gem. HH	Plan 2018 gem. HSP	Ist 2018	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
davon Personalaufwand	124.233-	130.457-	130.457-	129.503-	5.270- ↓	954+ ↑	954+ ↑
davon Versorgungsaufwand	14.147-	10.303-	10.303-	14.879-	732- ↓	4.576- ↓	4.576- ↓
Zwischensumme Personal- und Versorgungsaufwand	138.380-	140.760-	140.760-	144.382-	6.002- ↓	3.622- ↓	3.622- ↓
davon Finanzergebnis	4.043-	3.075-	3.935-	7.866-	3.823- ↓	4.791- ↓	3.931- ↓

Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4
Anmerkungen vgl. Sta 24

Ergebnisse 2018 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
○ Abweichung > -100 T€ und <100 T€
↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (TEUR)	Ist 2017	Plan 2018 gem. HH	Plan 2018 gem. HSP	Ist 2018	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
01 Büro des OB inkl. Dez.-KSt	2.406-	2.681-	2.681-	2.467-	62- →	213+ ↑	213+ ↑
14 Rechnungsprüfungsamt	993-	1.064-	1.064-	979-	13+ →	85+ →	85+ →
18 Büro des Rates	3.049-	3.065-	3.065-	3.112-	63- →	47- →	47- →
01 und 14 und 18	6.447-	6.810-	6.810-	6.559-	112- ↓	251+ ↑	251+ ↑
50 Amt für Soziales, Wohnen und Pflege inkl. FBL-KSt	64.335-	69.353-	67.598-	62.340-	1.995+ ↑	7.013+ ↑	5.259+ ↑

1	2 + 3
Managementanmerkungen Ist 2018 zu Ist 2017	Managementanmerkungen Ist 2018 zu Plan 2018 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
	nachgeholte Abrechnung mit ASH aus dem Vorjahr +0,1 Mio. €
Abwicklung KJC (SGB II):	Abwicklung KJC (SGB II) ggü. HSP:
- Kosten d. Unterkunft +3,4 Mio. €	Kost. d. Unterkunft +3,4 Mio. €
- Bundeserstattung +0,7 Mio. €	Bundeserstattung +1,7 Mio. €
- Auflösung Rückstellung +0,6 Mio. €	Auflösung Rückstellung +0,7 Mio. €
Produktebene:	Produktebene ggü. Plan:
SGB XII, insbesondere:	SGB XII, insbesondere:
- Hilfe z. Lebensunterhalt -0,3 Mio. €	- Hilfe z. Lebensunterhalt -0,9 Mio. €
- Hilfe z. Pflege -0,8 Mio. €	- Hilfe z. Pflege +1,6 Mio. €
- sonst. Sozialtransferleistungen -1,0 Mio. €	- sonst. Sozialtransferleistungen -0,8 Mio. €
Bildungs- und Teilhabe -0,2 Mio. €	Bildungs- und Teilhabe -0,4 Mio. €

Ergebnisse 2018 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (TEUR)	Ist 2017	Plan 2018 gem. HH	Plan 2018 gem. HSP	Ist 2018	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
51 Jugendamt	78.313-	79.089-	79.465-	89.090-	10.776- ↓	10.001- ↓	9.625- ↓
52 Amt für soziale Integration	4.376-	3.930-	3.930-	4.430-	55- →	501- ↓	501- ↓
53 Gesundheitsamt	6.407-	5.452-	7.452-	5.709-	698+ ↑	257- ↓	1.743+ ↑
54 Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	9.823-	4.800-	10.600-	6.584-	3.239+ ↑	1.784- ↓	4.016+ ↑
FB 02 Jugend, Soziales und Gesundheit	163.254-	162.624-	169.046-	168.153-	4.899- ↓	5.529- ↓	893+ ↑
031 Amt f. Organisation u. Informationsverarbeitung	3.288-	4.463-	4.378-	3.806-	518- ↓	656+ ↑	571+ ↑
032 Personalamt inkl. ZDL-KSt	2.755-	3.327-	3.327-	3.245-	490- ↓	81+ →	81+ →
ZD 03 Personal und Organisation	6.043-	7.789-	7.704-	7.052-	1.009- ↓	737+ ↑	652+ ↑
Dez. I Zentrale Dienste, Jugend, Soziales	175.744-	177.223-	183.560-	181.764-	6.020- ↓	4.541- ↓	1.796+ ↑

1	2 + 3
Managementanmerkungen <u>Ist 2018 zu Ist 2017</u>	Managementanmerkungen <u>Ist 2018 zu Plan 2018</u> Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
Hilfen zur Erziehung: Transferaufwand -6,5 Mio. € Frühkindliche Bildung: insg. -3,0 Mio. € UVG: - Mehraufwand Gesetzesänderung -4,9 Mio. € - Landesmittel +3,8 Mio. € kommunale Netto-Belastung durch gesetzliche Ausweitung zum 01.07.2017 von -1,1 Mio. €	Hilfen zur Erziehung: Transferaufwand -7,8 Mio. € Frühkindliche Bildung: insg. -0,9 Mio. € (trotz höherer Elternbeiträge) UVG ggü. HSP: - Mehraufwand Gesetzesänderung -1,5 Mio. € - Landesmittel +2,3 Mio. €
	Rückgang der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG, dadurch - Minderträge ILB mit StA 54 -1,4 Mio. € - Verlagerung FlüAG Mittel aus StA 54 +0,4 Mio. €
Transferaufwendungen +0,8 Mio. €	Krankenhausfinanzierungsumlage +1,7 Mio. € gg. HSP
Rückgang der Leistungsempfänger von 825 Pers. (Jahresschnitt 2017) auf 566 Pers. (Jahresschnitt 2018). Folgen: - Rückgang FlüAG-Mittel -2,4 Mio. €. - weniger Transferaufwand +2,9 Mio. € - weniger Mietaufwand +0,3 Mio. € - weniger Aufwand ILB +0,5 Mio. € - Erstattung Krankenhilfe +2,1 Mio. € (Abrechnung der AOK für 2016 & 2017)	Anpassung der FlüAG-Mittel 2018 aufgrund geänderter Rechtslage. Dadurch ggü. HSP FlüAG-Mittel -0,9 Mio. € weniger Transferaufwand +0,2 Mio. € weniger Aufwand ILB +3,2 Mio. € Erstattung Krankenhilfe +2,2 Mio. € Zuführung Rückstellungen -0,5 Mio. €
Erstattungen von priv. Unternehmen: -160 T€ Rückerstattung citeq: -150 T€ Personalaufwendungen: -110 T€ Sach- und Dienstleistungen: -280 T€	Erstattungen vom KJC: +350 T€ Erstattungen von priv. Unternehmen: -44 T€ gg. Plan, -129 T€ gg. HSP (HSP-Maßnahme 031_11: Erhöhung um 85 T€ in HSP-Fortschreibung 2018) Zentr. Bew. Telekommunikation: +120 T€
Kostenerstattungen und -umlagen: -170 T€ einschl. Erstattungen vom KJC: -80 T€ Personalaufwendungen: -230 T€ Sach- und Dienstleistungen: -110 T€ Aus-/Fortbildung: +75 T€	

Ergebnisse 2018 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
 ● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
 ↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (TEUR)	Ist 2017	Plan 2018 gem. HH	Plan 2018 gem. HSP	Ist 2018	1	2	3	1 Managementanmerkungen Ist 2018 zu Ist 2017	2 + 3 Managementanmerkungen Ist 2018 zu Plan 2018 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP		
20 Amt für Finanzen und Steuern inkl. FBL-KSt	1.542-	1.734-	1.734-	1.482-	60+ →	252+ ↑	252+ ↑		Erstattung vom KJC: -0,1 Mio. €, da ab 2018 die Aufwendungen für SAP direkt zwischen KJC und citeq verrechnet werden Sach- und Dienstleistungen: +0,2 Mio. € (s.o. Erstattungen vom KJC) Gutachten/Sachverständigenkosten: +0,1 Mio. €
21 Stadtkasse	805-	1.234-	1.931-	998-	193- ↓	236+ ↑	933+ ↑	Minderträge Nebenforderungen -0,5 Mio. €, aber Teilkompensation durch Minderaufwand im Bereich Niederschlagungen +0,4 Mio. €	Ergebnisverbesserung ggü. HSP: Mehrerträge Nebenforderungen +0,3 Mio. € und Minderaufwendungen im Bereich Niederschlagungen +0,3 Mio. € sowie Personaleinsparungen von +0,2 Mio. €
22 Controllingamt inkl. Dez.-KSt	1.122-	1.132-	1.132-	1.128-	7- →	4+ →	4+ →		
FB II/01 Finanzen	3.469-	4.101-	4.798-	3.609-	139- ↓	492+ ↑	1.189+ ↑		
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport	8.203+	9.878+	9.878+	3.862+	4.342- ↓	6.016- ↓	6.016- ↓	- Gewinnabführung der Stadtwerke -4,1 Mio. € - Konzessionsabgaben -111 T€ - Rückzahlungen der Konzessionsabgaben -570 T€ - weitere sonst. ordentliche Erträge +200 T€ - sonst. Steuern -140 T€ - Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen +150 T€ - Betriebskostenzuschüsse -- HMH -100 T€, Deckung aus StA 65 -- Tierpark Hamm +355 T€ -- Stadtmarketing -90 T€	- Gewinnabführung der Stadtwerke -5 Mio. € - Konzessionsabgaben +324 T€ - Rückzahlungen der Konzessionsabgaben aus dem VJ 786 T€ - weitere sonst. ordentliche Erträge +219 T€ - Betriebskostenzuschüsse -- HMH -200 T€, Deckung aus StA 65 -- Stadtmarketing Hamm GmbH -90 T€ -- HAMTEC +50 T€ -- Sport und Freizeit Hamm gGmbH -150 T€ - Abschreibungen für unbebaute Grundstücke sowie technische Anlagen -120 T€ (in Summe)
37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	8.285-	9.328-	9.318-	9.243-	958- ↓	85+ →	75+ →	Kernbereich Ergebnis -902 T€, da keine Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen -237 T€ und höherer Personalaufwand -793 T€ Gebührenbereich Rettungsdienst Ergebnis -55 T€ aufgrund höherer interner Verrechnungen	Gebührenbereich Rettungsdienst im Ergebnis ausgeglichen, aber höhere Aufwendungen -1,0 Mio. € durch höhere Erträge +1,0 Mio. € gedeckt
Dez. II Finanzen, Beteiligungen, Sport, Abfallwirtschaft	3.551-	3.551-	4.237-	8.990-	5.439- ↓	5.440- ↓	4.753- ↓		
17 Amt für Bezirksangelegenheiten	3.139-	3.636-	3.636-	3.336-	197- ↓	300+ ↑	300+ ↑	Verwaltungsgebühren: +0,2 Mio. € Personalaufwendungen: -0,5 Mio. €	Verwaltungsgebühren: +0,2 Mio. € Erstattungen vom Land: +0,1 Mio. € (insb. Schwerbehindertenangelegenheiten) Personalaufwendungen: -0,4 Mio. € Sach- und Dienstleistungen: +0,1 Mio. €

Ergebnisse 2018 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
↓ Abweichung <= -100 T€

+ / grün = Verbesserung
- / rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (TEUR)	Ist 2017	Plan 2018 gem. HH	Plan 2018 gem. HSP	Ist 2018	1	2	3	1 Managementanmerkungen <u>Ist 2018 zu Ist 2017</u>	2 + 3 Managementanmerkungen <u>Ist 2018 zu Plan 2018</u> Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP		
30 Rechtsamt inkl. Dez.-KSt	1.364+	1.184+	1.184+	2.107+	744+ ↑	923+ ↑	923+ ↑	Geschwindigkeitsüberwachung: +750 T€ aufgrund höherer ordnungsrechtl. Erträge (+820 T€), aber auch gestiegene Aufwendungen (-100 T€) Überwachung ruhender Verkehr: -110 T€ durch geringere ordnungsrechtl. Erträge	Geschwindigkeitsüberwachung: +1,0 Mio. € aufgrund höherer ordnungsrechtl. Erträge (+1,2 Mio. €), aber auch gestiegene Aufwendungen (-300 T€) Überwachung ruhender Verkehr: -310 T€ durch geringere ordnungsrechtl. Erträge Rechtsangelegenheiten: +140 T€ durch geringere Personalaufwendungen
31 Umweltamt	2.250-	2.420-	2.405-	2.400-	150- ↓	19+ →	4+ →		
32 Ordnungs- und Wahlamt	3.199-	3.532-	3.526-	3.355-	156- ↓	177+ ↑	171+ ↑	Kernbereich: Verschlechterung -159 T€ durch -270 T€ geringere Erträge (2017 überdurchschnittl. hohe Verwaltungsgebühren für Gaststätten- u. Spielhallenangelegenh. und Erstattungen vom Land für Wahlen), aber auch +130 T€ geringerer Personalaufwand Gebührenbereich Wochenmärkte: nahezu gleiches Vorjahresergebnis	Kernbereich: Verbesserung +264 T€ durch +465 T€ geringere Personalaufwendungen und durch -118 T€ höhere Aufwendungen für ordnungsrechtl. Maßnahmen Gebührenbereich Wochenmärkte: Verschlechterung zum Plan -87 T€ insbesondere durch geringere Erträge aus Benutzungsgebühren (-58 T€), da die tatsächlich genutzten Flächen weiterhin rückläufig sind.
71 Fleischhygieneamt	86+	0+	0+	38+	48- →	38+ →	38+ →		
Dez. III Bezirksangelegenheiten, Ordnung, Recht, Umwelt	7.139-	8.403-	8.382-	6.946-	193+ ↑	1.458+ ↑	1.437+ ↑		
40 Amt für schul. Bildung inkl. Dez.-KSt	44.622-	40.386-	40.356-	40.316-	4.306+ ↑	70+ →	40+ →	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land: +0,3 Mio. € (erhöhter Förderbetrag für OGS und Übermittagbetreuung) Auflösung SoPo Investitionspauschale: -0,3 Mio. € Auflösung SoPo Schulpauschale: +0,3 Mio. € Personalaufwendungen: -0,1 Mio. € Schülerbeförderungskosten: +0,3 Mio. € (keine Erhöhung durch Stadtwerke in 2018, konsequente Umsetzung Schülerfahrkostenverordnung; vgl. HSP-Maßnahme 40_36) Sach-/Dienstleistungen (ohne Schülerbeförderungskosten, Lehr-/Lernmittel): -0,2 Mio. € insb. für Betreuungsmaßnahmen und Schulsozialarbeit Abschreibungen: -0,1 Mio. € Aufwand Interne Verrechnungen Gebäude: +4,0 Mio. €	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land: +1,0 Mio. € (erhöhter Förderbetrag für OGS und Übermittagbetreuung) Rückzahlung Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen: +0,2 Mio. € Auflösung SoPo Investitionspauschale: -0,7 Mio. € Auflösung SoPo Schulpauschale: +0,9 Mio. € Personalaufwendungen: +0,2 Mio. € Schülerbeförderungskosten: +0,4 Mio. € (keine Erhöhung durch Stadtwerke in 2018, konsequente Umsetzung Schülerfahrkostenverordnung; vgl. HSP-Maßnahme 40_36) Lehr-/Lernmittel: +0,5 Mio. € Sach-/Dienstleistungen (ohne Schülerbeförderungskosten, Lehr-/Lernmittel): -0,6 Mio. € insb. für Betreuungsmaßnahmen und Schulsozialarbeit Abschreibungen: -0,3 Mio. € Aufwand Interne Verrechnungen Gebäude: -1,4 Mio. €

Ergebnisse 2018 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (TEUR)	Ist 2017	Plan 2018 gem. HH	Plan 2018 gem. HSP	Ist 2018	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
41 Kulturbüro inkl. FBL-KSt	1.313-	1.253-	1.253-	1.496-	184- ↓	243- ↓	243- ↓
41/Stadtarchiv	691-	705-	705-	779-	88- →	73- →	73- →
41/Stadtbüchereien	2.644-	2.585-	2.585-	2.581-	63+ →	3+ →	3+ →
41/Städt. Musikschule	2.076-	2.379-	2.380-	2.278-	201- ↓	101+ ↑	103+ ↑
41/Volkshochschule	1.180-	1.027-	1.027-	753-	427+ ↑	274+ ↑	274+ ↑
41/Gustav-Lübcke-Museum	2.423-	2.512-	2.512-	2.505-	82- →	7+ →	7+ →
FB 04 Kultur	10.327-	10.460-	10.462-	10.392-	65- →	68+ →	70+ →
Dez. IV Bildung und Kultur	54.949-	50.846-	50.818-	50.708-	4.241+ ↑	139+ ↑	110+ ↑
60 Bauverwaltungsamt inkl. Dez.-KSt	2.584-	2.749-	2.747-	2.444-	140+ ↑	305+ ↑	303+ ↑
61 Stadtplanungsamt	2.833-	3.820-	3.820-	3.246-	413- ↓	574+ ↑	574+ ↑
62 Vermessungs- und Katasteramt	4.484-	4.867-	4.853-	4.879-	396- ↓	12- →	26- →
63 Bauordnungsamt	1.044-	992-	992-	790-	254+ ↑	202+ ↑	202+ ↑

1	2 + 3
Managementanmerkungen Ist 2018 zu Ist 2017	Managementanmerkungen Ist 2018 zu Plan 2018 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
<ul style="list-style-type: none"> - Rückgang der Zuwendungen und Sponsoring in versch. Bereichen -25 T€ - privatrechtl. Leistungsentgelte +40 T€ - Personalaufwand -40 T€ - Aufwand aus ILB Gebäude -60 T€ 	<ul style="list-style-type: none"> - geringere Zuwendungen v. priv. Unternehmen -60 T€ - privatrechtl. Leistungsentgelte +45 T€ - Personalaufwand -140 T€ - Aufwand aus ILB Gebäude -70 T€
<p>Kennzahl Einnahmeausfall durch Ermäßigung für Musikschule gesamt: 282 T€</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzungsgebühren -137 T€ (Kernbereich) - Zuwendung JeKits-Stiftung -52 T€ - Personalaufwendungen -105 T€ 	<p>Kennzahl Einnahmeausfall durch Ermäßigung für Musikschule gesamt: 155 T€</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzungsgebühren -348 T€ (Kernbereich) - Zuwendungen JeKits-Stiftung +153 T€ - Personalaufwendungen +329 T€
<p>Produkt Sprachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstattungen Bund +275 T€ - Personalaufwendungen -29 T€ (Verschiebung DAF von Sta 40 zur VHS) <p>Produkt Schulabschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalaufwendungen +36 T€ <p>Produkt Projekte: v.a. WbG / ESF: +69 T€</p>	<p>Produkt Sprachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sonst. priv. Leistungsentgelte +101 T€ - Erstattungen Bund (BAMF) +349 T€ - Personalaufwendungen -357 T€ (Verschiebung DAF von Sta 40 zur VHS, ohne Berücksichtigung Budgetplanung Pers.) <p>Produkt Schulabschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalaufwendungen +178 T€ <p>Produkt Projekte: v.a. WbG / ESF: +78 T€</p>
<p>Zuwendungen und allg. Umlagen: -200 T€</p> <p>sonst. ordentliche Erträge: +236 T€</p> <p>Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen: +229 T€</p>	<p>Gebührenbereich Friedhöfe: Überdeckung 131 T€, Kostendeckungsgrad 110,57 %; Berücksichtigung in Folgekalkulationen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Zuw. für lfd. Zwecke vom Bund -50 T€ - Zuw. für lfd. Zwecke vom Bund +190 € - Verwaltungsgebühren -30 T€ - Erstatt. v. privaten Unternehmen -70 T€ - Erstatt. v. übrigen Bereichen -30 T€ - Personalaufwand -260 T€ - Zuschüsse an verbundene Unternehmen -160 T€ - Zuschüsse an private Unternehmen +50 T€ - Sachverständigerkosten -140 T€ - Aufw. f. Dienstleistungen +50 T€ 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuw. für lfd. Zwecke vom Bund +90 T€ - Zuw. für lfd. Zwecke vom Land -210 T€ - Erstatt. der SEG für Personalaufwand +120 T€ - Verwaltungsgebühren +100 T€ - aktivierte Eigenleistungen +113 T€ - Personalaufwand +140 T€ - Zuschüsse an verbundene Unternehmen -200 T€ - Gutachten und Sachverständigerkosten +500 T€ - Aufwendungen f. Dienstleistungen -215 T€ - Aufw. aus der ILB Gebäude -50 T€
<ul style="list-style-type: none"> - Personalaufwendungen -289 T€ 	
<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsgebühren +412 T€ - Personalaufwendungen -40 T€ - Zuführung Prozesskostenrückstellung -50 T€ 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsgebühren +100 T€ - Mindererträge bei aktivierten Eigenleistungen -70 T€ - Personalaufwendungen +230 T€ - Zuführung Prozesskostenrückstellung -50 T€

Ergebnisse 2018 der Statamter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
↓ Abweichung <= -100 T€

+ / grun = Verbesserung
- / rot = Verschlechterung

Ergebnis der Statamter (TEUR)	Ist 2017	Plan 2018 gem. HH	Plan 2018 gem. HSP	Ist 2018	1	2	3	1	2 + 3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP	Managementanmerkungen Ist 2018 zu Ist 2017	Managementanmerkungen Ist 2018 zu Plan 2018 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
65 Immobilienmanagement	7.125-	6.936-	8.526-	7.817-	692- ↓	881- ↓	709+ ↑	- <u>Zuw. v. Land</u> +199 T€ - <u>weitere sonst. ordentl. Ertrage</u> +1,06 Mio. €, aus Ruckzahlungen der Stadtwerke fur Energieaufwendungen aus dem Vorjahr - <u>Mieten und Pachten</u> +275 T€ - <u>Ersatz fur Schadensfalle</u> +140 T€ - <u>Schuldendiensthilfen vom Land</u> -630 T€, geringerer Abruf von Mitteln aus dem Projekt GS 2020 - <u>aktivierte Eigenleistungen</u> -390 T€ - <u>Personalaufwand</u> +210 T€ - <u>Ertrag durch Auflosung nicht mehr benotigter Ruckstellungen aus Vorjahren</u> +330 T€ - <u>Unterhaltungsaufwand inkl. Ruckstellungsbildung</u> +600 T€ - <u>hohere Aufwendungen fur Miete, Pacht, Erbbauzins</u> -140 T€, v.a. durch weitere Anmietungen im Ahsepark und der Notwendigkeit von Containeranlagen an KiTa's - <u>Werteveranderung bei Sachanlagen</u> +120 T€ - <u>Aufw. fur Strom</u> -100 T€ - <u>Aufwand fur Heizenergie</u> +1,2 Mio. €, durch Verringerung der monatlichen Abschlagszahlungen - <u>zentrale Bewirtschaftung Contracting</u> -150 T€ - <u>bilanzielle Abschreibungen</u> +290 T€	- <u>weitere sonst. ordentliche Ertrage</u> +1 Mio. €, aus Ruckzahlungen der Stadtwerke fur Energieaufwendungen aus dem Vorjahr - <u>Schuldendiensthilfen vom Land</u> +361 T€, aus dem Abruf von Mitteln des Projektes GS 2020 - <u>Mieten und Pachten</u> +410 T€ - <u>Ertrage durch Verkauf von Grundstucken und Gebauden</u> +250 T€ - <u>aktivierte Eigenleistungen</u> -300 T€ - <u>Ertrag durch Auflosung nicht mehr benotigter Ruckstellungen aus Vorjahren</u> +330 T€ - <u>Bauunterhaltung</u> -5,6 Mio. €, davon lfd. Mittel i.H.v. +3,2 Mio. € nicht verausgabt, aber Bildung von Ruckstellungen i.H.v. 8,8 Mio. € - <u>Aufw. fur Strom</u> +200 T€, durch versch. energetische Sanierungen - <u>Aufw. fur Heizenergie</u> +1,2 Mio. €, durch Verringerung der monatlichen Abschlagszahlungen - <u>bilanzielle Abschreibungen</u> +600 T€ - <u>zentrale Bewirtschaftung Contracting</u> +300 T€, durch versch. energetische Sanierungen - <u>hohere Aufwendungen fur Miete, Pacht, Erbbauzins</u> -160 T€ - <u>Personalaufwand</u> +640 T€ - <u>ILB Verrechnung mit der VHS</u> +100 T€ (entfallen)

Ergebnisse 2018 der Städtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
 ● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
 ↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Städtämter (TEUR)	Ist 2017	Plan 2018 gem. HH	Plan 2018 gem. HSP	Ist 2018	1	2	3	1	2 + 3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP	Managementanmerkungen <u>Ist 2018 zu Ist 2017</u>	Managementanmerkungen <u>Ist 2018 zu Plan 2018</u> Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
66 Tiefbau- und Grünflächenamt	34.492-	31.848-	31.848-	36.269-	1.777- ↓	4.420- ↓	4.420- ↓	- <u>Zuw. für lfd. Zwecke (Bund) -130 T€</u> , in 2017 erfolgte ein Abruf von Fördermitteln für die Umrüstung von Leuchtmitteln - <u>Zuw. für lfd. Zwecke (Land) +120 T€</u> , resultierend aus Verschiebungen aus dem Vorjahr - <u>Erträge aus Auflösung von SoPos in Summe -820 T€</u> - <u>Auflösung von Rückstellungen +100 T€</u> - <u>Erstatt. Personalkosten v. Zweckverbänden +120 T€</u> , Abwicklung Mitarbeiter beim Lippeverband - <u>Personalaufwand -267 T€</u> - <u>Aufwendungen für Strom +110 T€</u> , durch Umrüstung von Lichtzeichen- und Lichtsignalanlagen auf effizientere Leuchtmittel - <u>Unterhaltungsaufw. -500 T€</u> - <u>Bildung v. Rückstellungen f. Instandhaltung -590 T€</u> - <u>Zuschuss an öff. So-Re -190 T€</u> , verschiedene nicht geplante Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Gebührenbereich Entwässerung insg. +367 T€: - Zuweisungen an Zweckverbände -1,7 Mio.€ - Zuführung SoPo Gebührenaussgleich +1,3 Mio. € - Benutzungsgebühren +770 T€ - Abwasserabgabe +330 T€ - Erträge aus internen Verrechnungen -260 T€	- <u>Zuw. für lfd. Zwecke (Land) -200 T€</u> , durch Verschiebungen von Maßnahmen - <u>Erträge aus Auflösung von SoPos in Summe +540 T€</u> - <u>Auflösung von Rückstellungen +130 T€</u> - <u>Unterhaltung Infrastruktur -700 T€</u> - <u>Bildung v. Rückstellungen f. Instandhaltung -5,4 Mio. €</u> - <u>Aufwendungen für Strom +520 T€</u> , durch konsequente Umrüstung von Lichtzeichen- und Lichtsignalanlagen auf effizientere Leuchtmittel - <u>bilanzielle Abschreibungen in Summe -130 T€</u> - <u>Verrechnungen mit dem ASH +700T€</u> - <u>Zuschuss an öff. So-Re -190 T€</u> , verschiedene nicht geplante Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Gebührenbereich Entwässerung insg. +1,1 Mio. €: - Zuweisungen an Zweckverbände +2 Mio. € - Zuführung SoPo Gebührenaussgleich -1 Mio. € - Benutzungsgebühren +160 T€ - Abwasserabgabe +340 T€ - Erträge aus internen Verrechnungen -260 T€
Dez.VI Stadtplanung, Bauwesen, Wohnen	52.561-	51.213-	52.786-	55.445-	2.884- ↓	4.232- ↓	2.659- ↓		
Ergebnis der Städtämter	293.943-	291.236-	299.783-	303.852-	9.909- ↓	12.616- ↓	4.069- ↓		

3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Die Stadt Hamm gehört laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011 zu den pflichtigen Teilnehmerinnen am Stärkungspakt. Bis zum Jahr 2020 werden Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erwartet, im Jahr 2021 muss die Stadt Hamm einen ausgeglichenen Haushalt ohne Stärkungspaktmittel erzielen. Insgesamt werden sich die Konsolidierungshilfen über die Jahre 2011 bis 2020 auf 154,5 Mio. € belaufen.

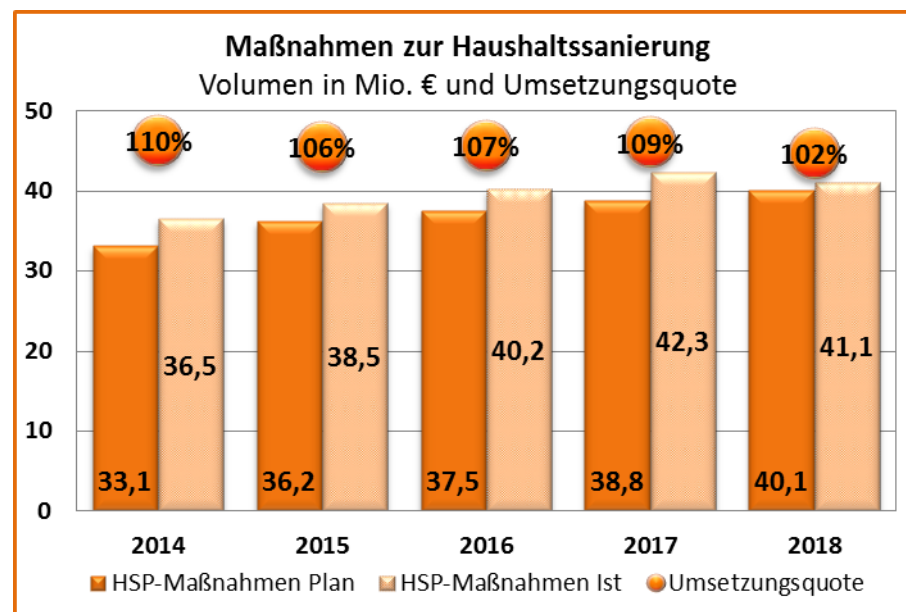
Für 2018 erfolgte die mittlerweile sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, welche am 12.12.2017 vom Rat beschlossen und am 14.03.2018 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt wurde. Auch der Haushaltssanierungsplan 2018 sieht für das Jahr 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vor, der erneut erreicht werden konnte.

Die Entwicklung der Haushaltssanierungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Zeitabständen unterjährig beobachtet, um eine evtl. auftretende Abweichung schnellstmöglich festzustellen und Handlungsstrategien zu erarbeiten. In den zurückliegenden Jahren konnte so der Haushaltssanierungsplan erfolgreich umgesetzt werden. Die Konsolidierungsbeiträge konnten seit 2010 jährlich kontinuierlich gesteigert werden. Zudem liegt seit 2012 die Umsetzungsquote bei über 100 %. Diese positive Entwicklung konnte im Jahresabschluss 2018 fortgesetzt werden.

Zusätzlich zu den Konsolidierungshilfen stellt die Verwaltung im Haushaltssanierungsplan die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in einer Vielzahl von Haushaltssanierungsmaßnahmen dar. Die Verwaltung ist stetig bestrebt, die Konsolidierungsziele gem. Haushaltssanierungsplan zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen und möglichst auszubauen. Der Fachbereich Finanzen unterstützt hierbei die Ämter durch produkt- und

anlassbezogene Auswertungen und Analysen und berät zu möglichen neuen Maßnahmen.

Im Haushaltssanierungsplan 2018 sind **248 Konsolidierungsmaßnahmen** enthalten, die insgesamt ein **Konsolidierungsvolumen i.H.v. 40,1 Mio. €** ausweisen. Durch die permanente Bestrebung, die Haushaltskonsolidierung umzusetzen und auch weitere Potenziale zu heben, konnten 2018 über 41 Mio. € HSP-Beitrag umgesetzt werden, wobei die Planungen noch übertroffen wurden (Umsetzungsquote i.H.v. 102 %).



Die positiven Ergebnisse konnten durch konsequente Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen unter dauernder und engagierter Mitwirkung aller Stadtämter erreicht werden. Die **Zielerreichung** sämtlicher HSP-Maßnahmen wird bei dem jeweils verantwortlichen Fachamt in der Jahresrechnung dargestellt.

Wesentlich für die erreichte Umsetzungsquote sind folgende aktive Maßnahmen, deren Umsetzungsstand näher erläutert wird:

„Optimierung des Forderungsmanagements“

Die Optimierung im Forderungsmanagement ist im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes ein wichtiger Baustein der Stadt Hamm auf dem Weg in eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft.

Die Strategie des Forderungsmanagements ist darauf ausgerichtet, mit permanentem hohem Vollstreckungsdruck hohe Forderungen sehr zeitnah zu vollstrecken. Ein weiterer Fokus ist darauf zu legen, dass Steuerpflichtige nicht regelmäßig säumig werden. Damit wird das Jahresergebnis wirkungsvoll und nachhaltig beeinflusst. Durch die Priorisierung der Bearbeitung der Steuerforderungen, die Verkürzung der Fristen für eine Mahnung und der evtl. notwendigen anschließenden Vollstreckungsmaßnahmen ist der Bestand an bis zu 1 Jahr überfälligen Forderungen weiter reduziert worden.

Hilfreich für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Steuerungsmaßnahmen ist die Teilnahme an einem Vergleichsring (Forderungsmanagement) mit aktuell 15 teilnehmenden Städten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die durch Vollstreckungsmaßnahmen realisierten Beträge haben mit 5,3 Mio. € (VJ 5,2 Mio. €) erneut ein hohes Ergebnis erreicht. Parallel wurden mit 1,5 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €) Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren erzielt. Unter Berücksichtigung der Niederschlagungen in Höhe von 0,8 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €) verbleibt ein wieder positiver Betrag in Höhe von 0,7 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die stets bewährte Strategie der Priorisierung zurückzuführen. Ein besseres Ergebnis bei den realisierten Beträgen ist wegen längerer krankheitsbedingter Ausfälle sowie durch Vakanzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst nicht eingetreten. Es sind Maßnahmen zur mengen- und wertmäßigen Reduzierung des Forderungsbestandes erforderlich.

Durch unterstützende personalwirtschaftliche Maßnahmen im Jahr 2019 könnten Wertberichtigungen zum Forderungsbestand vermieden und positive Wirkungen für das Ergebnis erreicht werden.

Belasten wirkt sich weiterhin der gestiegene Aufwand für die Erledigung von Vollstreckungsersuchen anderer kommunaler Vollstreckungsbehörden, aber insbesondere für den ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragservice aus. Die jährlichen Fallzahlen haben sich dauerhaft um rd. 75 % erhöht.

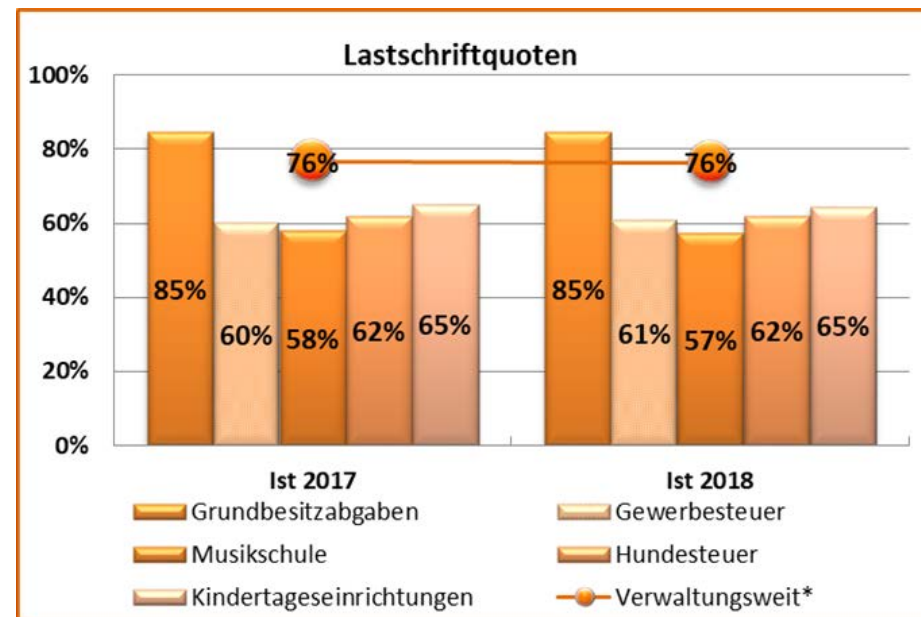
Das Unterhaltsvorschussrecht wurde zum 01.07.2017 novelliert. Aufgrund der Ausweitung der Leistungsgewährung ist ab diesem Zeitpunkt eine deutliche Steigerung der Leistungsfälle und der damit verbundenen Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu verzeichnen. Das Land Nordrhein Westfalen hat die beabsichtigte Verlagerung der Heranziehung und Vollstreckung dann jedoch nur teilweise umgesetzt. Die Stadt Hamm wird für die Heranziehung und Vollstreckung für alle bis zum 30.06.2019 begonnenen Leistungsfälle zuständig bleiben. Der Refinanzierungsanteil aus der erfolgreichen Heranziehung bleibt bei 40%. Aus der ab dem 01.07.2019 beginnenden Heranziehung durch das Land erhält die Stadt Hamm keine Rückflüsse mehr, obwohl ein höherer Aufwand im Prozess der Leistungsgewährung und der Vorbereitung der Heranziehung besteht. Es kommt für die Dauer der Leistungsgewährung und der Heranziehung und Vollstreckung zu einer Doppelzuständigkeit, deren Auswirkungen sich im Verlauf der Jahre erst zeigen werden. Das Landesamt für Finanzen ist für den zentralen Einzug von Unterhaltsforderungen zuständig. Neben der Zentralen Zahlstelle Justiz tritt somit ein weiterer Konkurrent um den meist gleichen Schuldner auf. Hier gilt es im Ringen um die Durchsetzung der Forderung nach dem Grundsatz „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ sich prioritär zu positionieren.

Die hohe Effizienz des Forderungsmanagements ist auch auf die Vollstreckungssoftware zurück zu führen und den schnell für die Vollstreckung verfügbaren Informationen. Die Vollstreckungssoftware wird ständig um weitere Funktionen zur Optimierung der Prozesse

erweitert. Die vom Gesetzgeber privilegierte Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen wird konsequent durchgeführt. Eine Unterstützung der Vollstreckung durch Inkasso-Dienstleister ist nach den Erkenntnissen im Modellprojekt keine Option.

Positiv ist die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes. Die Einzelwertberichtigungen konnten um - 0,5 Mio. € (VJ - 0,3 Mio. €) ebenso reduziert werden wie der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen mit - 0,5 Mio. € (VJ - 0,1 Mio. €). Aufgrund der positiven Entwicklung des Forderungsbestandes wird in den nächsten Jahren mit einem Rückgang des Aufwandes für Pauschalwertberichtigungen gerechnet. Näheres zum Forderungsbestand kann dem Anhang entnommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist das „frühe Forderungsmanagement“ der Fachämter. U.a. tragen sie dazu bei, dass regelmäßig fällige Forderungen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden können. Die Lastschriftquote ist auch im Jahr 2018 in Bezug auf die wesentlichen Forderungsarten des KGSt-Vergleichsringes ist mit rd. 76 % auf einem hohen Niveau.



Das Forderungsmanagement ist aus Haushaltssicht wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und wird unterjährig permanent gesteuert.

„Einbindung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess“ (HSP-Maßnahmen 24_1; 24_23_40_1 und 24_2)

Im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen kann die Stadt in 2018 einen HSP-Beitrag von rund 0,6 Mio. € statt geplanten 2,8 Mio. Euro verzeichnen. Die Abweichung ergibt sich insbesondere aus der Verschiebung der Vorabausschüttungen des Stadtwerkekonzerns, die in Folgejahren nachgeholt werden.

„Optimierung Geschwindigkeitsüberprüfung“ (HSP-Maßnahme 30_7)

Mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit ist ab 2010 die Optimierung der Geschwindigkeitsüberwachung mit diversen Maßnahmen intensiviert worden. Im Jahr 2018 wurde ein höherer Beitrag aus Verwarn- und Bußgeldern (knapp 5,9 Mio. € gegenüber knapp 4,1 Mio. € im Vorjahr) erzielt. Erreicht wurde dies u.a. durch die Anmietung eines Enforcement-Trailers. Die Fallzahlen der stationären Geschwindigkeitsüberwachung sind von 89.632 Fällen im Jahr 2017 um 26,2 % auf 113.087 Fälle im Jahr 2018 angestiegen. In der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung sind die Fallzahlen im Betrachtungszeitraum von 99.678 Fällen im Jahr 2017 um 13,0 % auf 86.758 Fälle im Jahr 2018 gesunken. Insgesamt ist ein Anstieg der Fallzahlen der Geschwindigkeitsüberwachung um 10.535 Fälle bzw. 5,6 % zu verzeichnen.

„Verstetigung der Optimierung im Bereich der Schülerbeförderung“ (HSP-Maßnahme 40_36)

Das Ergebnis der HSP-Maßnahme 40_36 „Verstetigung der Optimierung im Bereich der Schülerbeförderung“ konnte mit einem Ergebnis von 1,0 Mio. € gegenüber der Planung um 0,4 Mio. € verbessert werden. Die positive Entwicklung ist zum einen auf einen Rückgang der Beförderungsfälle mit Schulwegticket, im Schülerspezialverkehr sowie der Anzahl der Fahrtkostenerstattungsansprüche zurückzuführen. Außerdem haben die Stadtwerke im Jahr 2018 auf eine Erhöhung der Fahrkartenpreise verzichtet und die Schülerfahrkostenverordnung wurde konsequent umgesetzt. Insgesamt legte im Jahr 2018 mehr als jeder 5. Schüler (22,28 %) den Schulweg im Wege der Schülerbeförderung zurück.

„Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung“ (HSP-Maßnahme 66_11)

Die Stadt Hamm betreibt knapp 22.000 Leuchten im Stadtgebiet. In Zeiten günstiger Energiepreise wurde die Strategie gewählt, möglichst

preiswerte Lampen (Anschaffungspreis und Wartung) zu kaufen. In den letzten Jahren stieg der Strompreis aber stark an und es wurde verstärkt Augenmerk auf die CO₂-Problematik gelegt. Inzwischen ist die Strategie dahingehend verändert worden, energiesparende Leuchtmittel einzusetzen, obwohl diese in der Anschaffung zunächst teurer sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieser Strategiewechsel empfehlenswert, da sich in Summe Einsparpotenziale ergeben. Die eingesparten konsumtiven Mittel (Strom) wurden, seit des Strategiewechsels, dazu genutzt die Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung sicherzustellen und voranzutreiben. Dieser Prozess ist nun weitestgehend abgeschlossen.

Seit der Aufnahme der HSP-Maßnahme und der damit einhergehenden Intensivierung der Umrüstung auf energieeffiziente Leuchtmittel konnte der Energieverbrauch von rd. 8 Mio. kWh in 2015 auf 5,7 Mio. kWh in 2018 um ca. 30 % reduziert werden. Für 2018 konnten im Rahmen der HSP-Maßnahme Energiekosten i.H.v. 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) eingespart und der bereits geplante Haushaltsansatz somit noch um 0,5 Mio. € unterschritten werden.

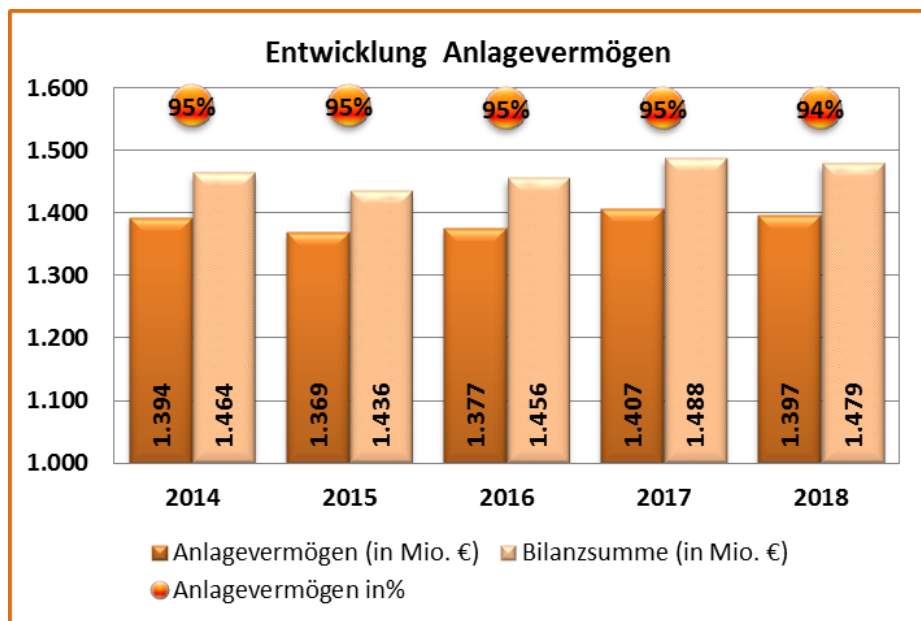
3.3 Vermögenslage

3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Im **Anlagevermögen** mit rund 94 % der Bilanzsumme ist der mit Abstand größte Teil des Vermögens der Stadt Hamm gebunden. Die sog. **Anlagenintensität**, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, ist gegenüber 2017 um 1 Prozentpunkt geringfügig gesunken. Das Anlagevermögen bildet eine wesentliche Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung der Stadt Hamm. Dabei stehen auch die Entwicklung der Bestände der „Anlagen im Bau“ und der Sonderposten im Fokus der Banken. Zudem hat die vollständige Bilanzierung von Sachschenkungen und unentgeltlichen Übertragungen von Erschließungsträgern Auswirkung auf die Entwicklung des Anlagevermögens. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes den Vermögenserhalt, die Verwendung der Zuwendungen sowie die Vollständigkeit der

Vermögenserfassung stets **bilanz- und ergebnisorientiert** im Blick. Einzelheiten dazu sind im **Anhang** dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

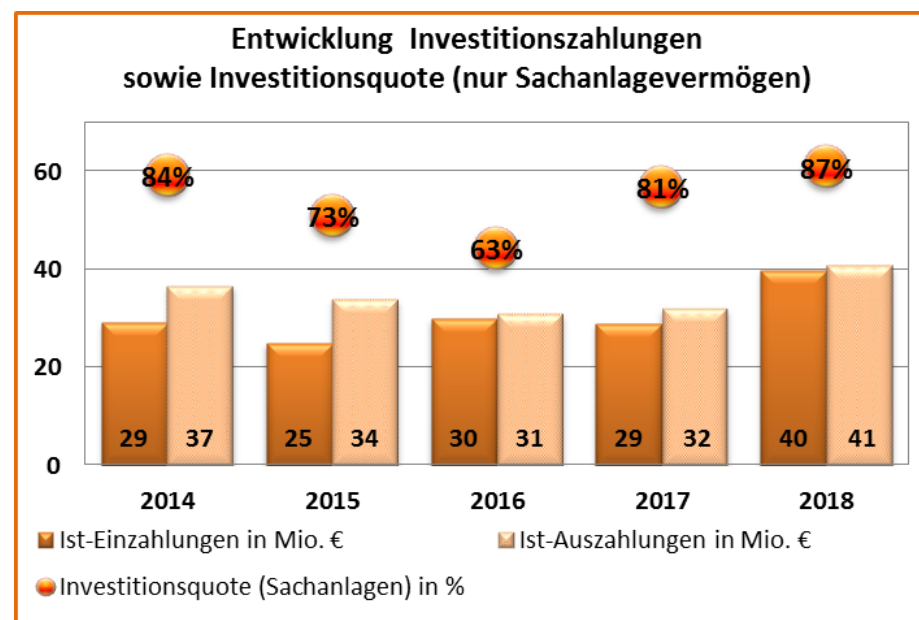


Die gewollte langfristige Kapitalbindung in das Anlagevermögen bedingen hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Das Anlagevermögen unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Einen Anteil von rund 76 % macht davon das Sachanlagevermögen aus. Dabei stellen wiederum den größten Anteil am Sachanlagevermögen das Gebäudevermögen (insbesondere Schulen und sonstige Geschäftsgebäude) sowie das Infrastrukturvermögen (insbesondere

Straßen) dar. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Bilanzposten wird im **Anhang** dargestellt.

Die **Investitionsquote für das Sachanlagevermögen** ist in 2018 wieder gestiegen, wie nachfolgendes Schaubild mit der Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt:



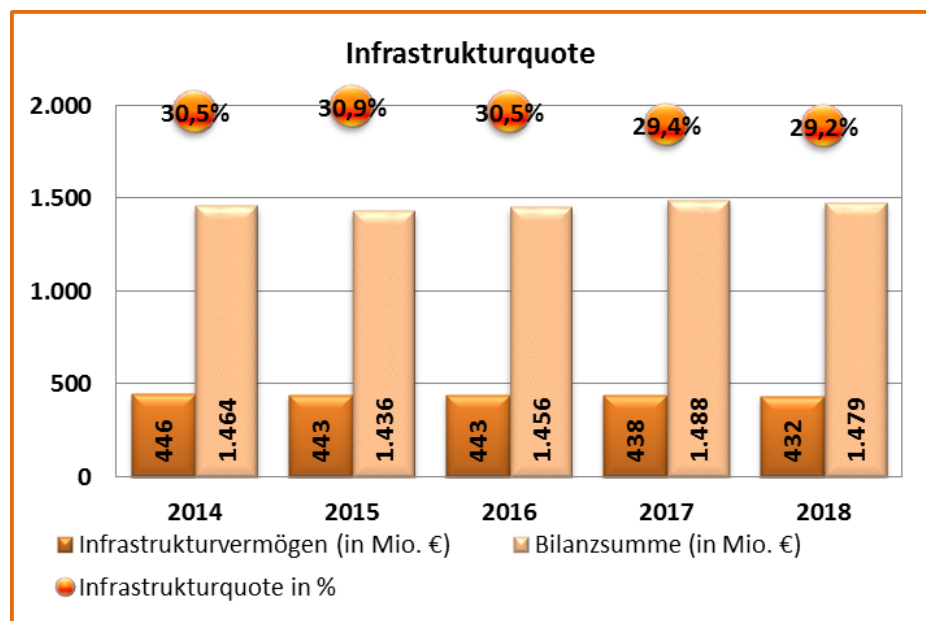
Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen zu bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen dar. Sie gibt Auskunft darüber, ob dem Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgänge mit Investitionen in gleicher Höhe begegnet wird. Bei der Berechnung sind die **Konzernfinanzierung (Ausleihungen)** sowie die **Finanzanlagen unberücksichtigt** geblieben. Die dargestellte Quote bezieht sich somit nur auf das Sachanlagevermögen.

Die Investitionsquote liegt in 2018 bei 87 % und liegt damit 6 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Das hängt u.a. damit

zusammen, dass die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen gegenüber 2017 um rund 9 Mio. € gestiegen sind. Zudem sind beim Straßennetz unentgeltliche Zugänge von Erschließungsträgern i.H.v. 3,2 Mio. € erfolgt. Des Weiteren konnte das Niveau der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden.

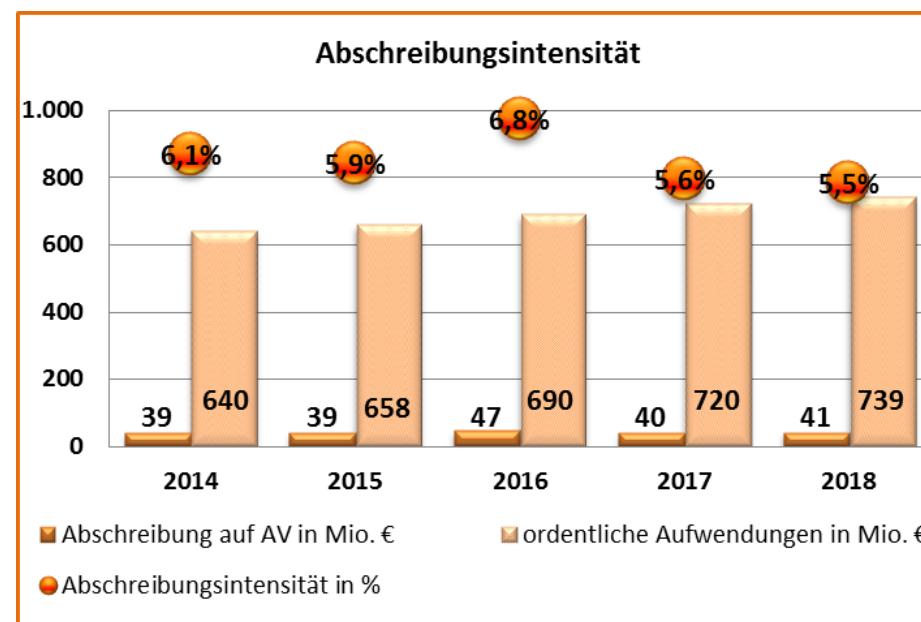
Näheres zur Entwicklung der Investitionszahlungen einzelner Ämter kann zudem dem folgenden Kapitel entnommen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Bezug auf das Anlagevermögen die **Infrastrukturquote** betrachtet. Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis vom Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme dar. Die Entwicklung in den letzten 5 Jahren ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Die Infrastrukturquote von 29,2 % ist weiterhin leicht rückläufig. Wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens ist das Straßenvermögen. Näheres zur Entwicklung 2018 kann dem **Anhang** entnommen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Bilanz einen vergleichsweise geringen Vermögenswert ausweisen, da die Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahr 2007 an den Lippeverband übertragen wurden.

Die Ergebnisbelastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens wird durch die **Abschreibungsintensität** – ebenfalls eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlset – angezeigt:

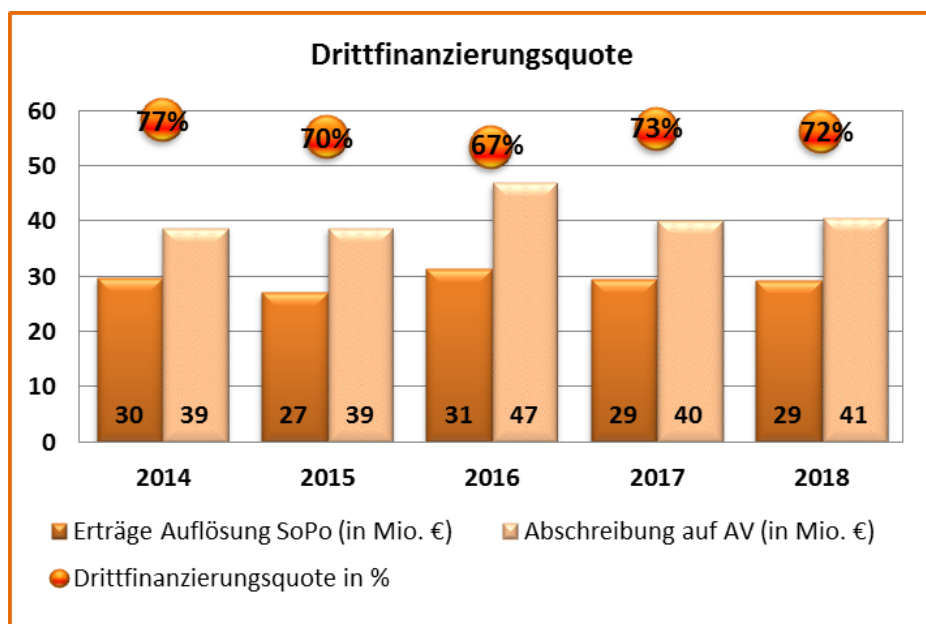


Das Verhältnis zwischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität ist gegenüber 2017 in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben.

Die **Drittfinanzierungsquote** des NKF-Kennzahlensets zeigt darüber hinaus das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen kompensieren. Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen von Dritten tragen somit einen Anteil der Abschreibungen. Sinkt der Anteil, muss die Stadt Hamm die Abschreibungen durch andere ordentliche Erträge decken.

Die Drittfinanzierungsquote entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:



Die durchgehend hohe Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Hamm wird auch von der GPA NRW positiv gesehen. Der Durchschnitt der

kreisfreien Städte NRW konnte in der aktuellsten Veröffentlichung der GPA aus dem Jahr 2012 lediglich eine Quote i.H.v. 45 % ausweisen. Es wird somit deutlich, dass z.Z. das Anlagevermögen zu einem hohen Maß durch die Akquise über Zuschüsse von Dritten finanziert wird.

Allerdings ist die Drittfinanzierungsquote im Hoch- und Tiefbau abhängig von dem Zeitpunkt der Fertigstellung der bezuschussten Baumaßnahmen.

Nach dem Anstieg der Drittfinanzierungsquote im Jahr 2017, war im Haushaltsjahr 2018 ein leichter Abfall dieser um einen Prozentpunkt zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Abschreibungen auf einem im Vergleich zum Jahr 2016 niedrigen Niveau gehalten werden konnten. Ein weiterer Aspekt sind die Förderungen aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (90 %) sowie aus dem **Förderungsprogramm „Gute Schule 2020“**, das Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % fördert. Hier haben Aktivierungen von Sachanlagevermögen und ein Ausweis der entsprechenden Sonderposten stattgefunden. Die wesentlichen Aktivierungen können dem **Anhang** entnommen werden.

Die Drittfinanzierungsquote ist auch davon abhängig, in welchem Umfang die Schul- und Sportpauschalen vom Land für investive Zwecke verwendet werden.

In 2018 sind die Einzahlungen aus der **Schulpauschale** ausschließlich für investive Zwecke verwendet worden. Allerdings sind einige Schulbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen, so dass Erträge und Abschreibungen erst in Folgeperioden ergebniswirksam werden.

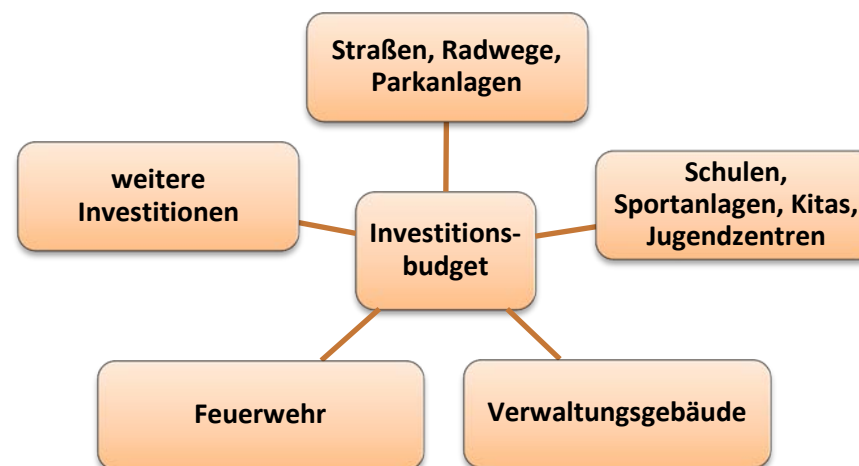
Die Einzahlungen aus der **Sportpauschale** werden seit 2015 für die Kreditfinanzierung der RUN-Projekte genutzt. Bis einschließlich zum Jahresabschluss 2017 ist der Betrag für die Tilgung der Sportpauschale mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Dies ist nach Prüfung der Bezirksregierung nicht zulässig, sodass eine

ertragswirksame Buchung erforderlich ist. So wurde die Tilgung der Kredite der Run Projekte i.H.v. 261 T€ 2018 ertragswirksam verbucht.

Im Übrigen besteht nur bedingt Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang Zuwendungsgeber auch künftig Fördermittel gewähren. Die Beitragsquote hingegen ist beeinflussbar. Hier sind allerdings bereits alle rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft. Dies wird auch von der GPA NRW positiv bewertet. Die Entwicklung des Bilanzpostens **Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge** wird ebenfalls im Anhang dargestellt.

3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm

Neben dem aufgrund der Ausgangslage dargestellten starken sozialen Engagements kommt im städtischen Haushalt der Erhaltung der **Infrastruktur** eine besondere Bedeutung zu. Hamm liegt in zentraler Lage angebunden an Autobahnen, Kanal sowie Eisenbahn und verfügt selbst über fast 800 km Straßen. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sportstätten, Feuerwehren etc. verteilen sich auf fast 500 Standorte. Das Anlagevermögen der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,4 Mrd. € und wird durch Investitionen i.H.v. rd. 41 Mio. € für künftige Generationen unter Berücksichtigung **demografischer Aspekte** entwickelt:



Dezernat / in T€		Ergebnis 2017	fortg. Halts- ansatz	Ergebnis 2018	Abwei- chung	Abwei- chung in %
Dez. I	Einz.	627	1.193	2.213	1.020	85
	Ausz.	-2.177	-3.149	-4.316	-1.167	37
	Saldo	-1.550	-1.956	-2.103	-147	8
Dez. II	Einz.	1.167	1.439	1.717	277	19
	Ausz.	-6.324	-15.418	-5.941	9.477	-61
	Saldo	-5.157	-13.979	-4.224	9.755	-70
Dez. III	Einz.	146	1.212	229	-983	-81
	Ausz.	-784	-2.827	-644	2.184	-77
	Saldo	-637	-1.615	-415	1.200	-74
Dez. IV	Einz.	20	55	67	12	22
	Ausz.	-1.895	-2.923	-2.222	701	-24
	Saldo	-1.875	-2.868	-2.155	713	-25
Dez. VI	Einz.	17.385	22.626	20.605	-2.021	-9
	Ausz.	-25.432	-38.690	-27.603	11.087	-29
	Saldo	-8.047	-16.064	-6.998	9.066	-56
Zentrale Finanzen (Investitionspau- schale)	Einz.	7.517	7.600	8.852	1.252	16
	Ausz.					
	Saldo	7.517	7.600	8.852	1.252	16
Investitionst- ätigkeit (ohne Ausleihungen)	Einz.	26.863	34.126	33.683	-443	-1
	Ausz.	-36.612	-63.007	-40.726	22.281	-35
	Saldo	-9.749	-28.882	-7.043	21.838	-76
Zentrale Finanzen (Ausleihungen)	Einz.	2.051	2.836	6.230	3.394	120
	Ausz.	-27.722	-29.000	-130	28.870	-100
	Saldo	-25.671	-26.164	6.100	32.264	-123
Gesamt	Einz.	28.914	36.961	39.913	2.951	8
	Ausz.	-64.333	-92.007	-40.856	51.151	-56
	Saldo	-35.420	-55.046	-944	54.102	-98

Im Haushaltsjahr 2018 waren rd. 63 Mio. € für Investitionen und 29 Mio. € für die Konzernfinanzierung (Zentrale Finanzen) vorgesehen. Im Ergebnis wurden rd. 40,7 Mio. € Investitionen und 0,1 Mio. € Konzernfinanzierung zahlungswirksam.

Zur Ausschöpfung der der Stadt Hamm zur Verfügung stehenden Investitionsmittel erfolgt eine unterjährige Steuerung.

Die Investitionsmaßnahmen je Amt sind den Teilfinanzrechnungen¹² des Jahresabschlusses 2018 zu entnehmen. Ferner wird auf Punkt 7.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs zum Jahresabschluss 2018 verwiesen.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ wird in einer Gemeinschaftsaktion der NRW Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Für die Stadt Hamm stehen insgesamt 27,3 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020 zur Verfügung.

Zusätzliche Mittel erhält die Stadt Hamm durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist es, kommunale Investitionen, welche die Infrastruktur verbessern, in Städten und Gemeinden mit besonders schwierigen Haushaltslagen zu unterstützen.

Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Infrastruktur (Straßen, Städtebau) und Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (z.B. energetische Sanierung am Märkischen Gymnasium).

Durch die Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um das 2. Kapitel erhält die Stadt Hamm zusätzlich 17,9 Mio. € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur.

¹² Diese sind online über die Internetseite der Stadt Hamm abrufbar.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Stadtämter mit einem wesentlichen Investitionsvolumen.

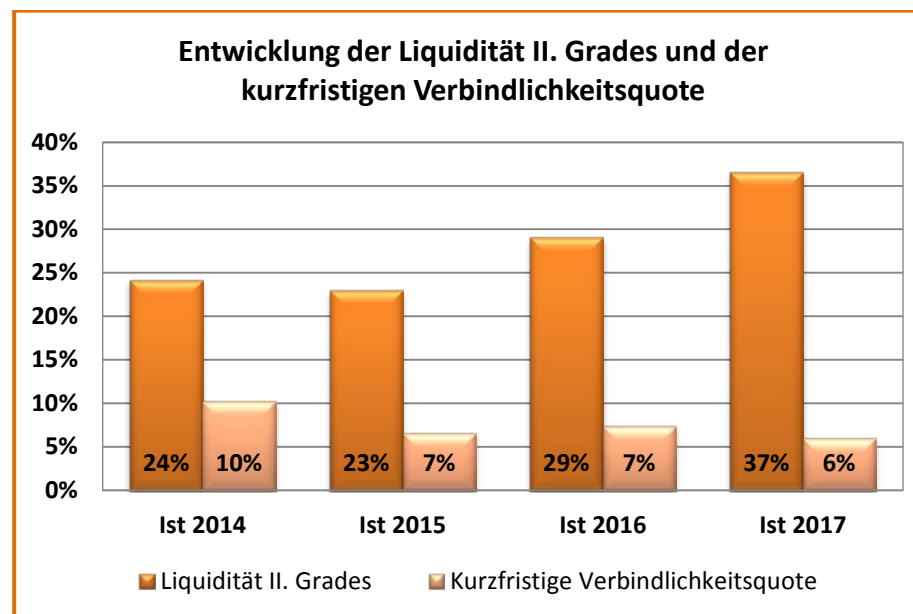
Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen

Amt / in T€		Ergebnis 2017	fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Abweichung	Abweichung in %
Amt für schulische Bildung (40)	Einz.	10	0	26	26	
	Ausz.	-1.617	-2.649	-1.902	747	-28
	Saldo	-1.607	-2.649	-1.876	773	-29
Umweltamt (31)	Einz.	140	1.212	227	-985	-81
	Ausz.	-404	-2.675	-536	2.139	-80
	Saldo	-264	-1.462	-309	1.154	-79
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivilschutz (37)	Einz.	477	301	326	26	9
	Ausz.	-1.518	-3.156	-2.189	967	-31
	Saldo	-1.040	-2.856	-1.863	993	-35
Kaufm. Immobilienmanagement (65)	Einz.	11.765	13.211	13.473	262	2
	Ausz.	-14.623	-24.618	-15.886	8.732	-35
	Saldo	-2.859	-11.406	-2.413	8.993	-79
Tiefbau- und Grünflächenamt (66)	Einz.	5.452	9.207	6.281	-2.926	-32
	Ausz.	-10.522	-13.674	-10.743	2.931	-21
	Saldo	-5.070	-4.468	-4.462	6	0

3.4 Finanzlage

Die Liquiditätslage der Stadt Hamm entwickelt sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter positiv.

Die Kennzahlen Liquidität II. Grades und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellen den aktuellen Stand der vorhandenen Liquidität bzw. kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis. Sie soll die Möglichkeit beschreiben, in welchen Maß die Kommune die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen kann. Diese Kennzahlen sind Teil des NKF-Kennzahlensets und haben sich in den letzten Jahren stabil bzw. positiv entwickelt.



4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Die Haushaltslage richtet sich dabei weiterhin an den durch den **Stärkungspakt** vorgegeben Rahmenbedingungen und den fortzuschreibenden **Haushaltssanierungsplänen** aus.

Der Haushaltsplan 2019/2020 wurde inkl. HSP-Fortschreibung Ende 2018 eingebracht und liegt der Bezirksregierung zur Genehmigung vor. Der Haushaltsausgleich soll auch dauerhaft trotz ab dem Jahr 2017 zurückgehender Stärkungspaktmittel durch konsequente Haushaltskonsolidierung gehalten werden.

Einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet.

Die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen wird intensiv durch den Fachbereich Finanzen begleitet und im Rahmen der Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz an die Bezirksregierung berichtet. Die Stärkungspaktmaßnahmen geben den Rahmen und die somit vorhandenen aber sehr engen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hamm für die kommenden Haushalte vor. Damit eröffnen sich aber Handlungsperspektiven der Stadt Hamm hin zu einer Selbstverwaltung, die dann ohne Auflagen einer Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.

Die dauerhaften Anstrengungen der Stadt, Konsolidierungsbeiträge zu halten und auszubauen, setzen sich mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans **2018** fort. Durch hohes Engagement der Stadtämter werden **248 Konsolidierungsmaßnahmen** beschrieben. Das Konsolidierungsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahre 2018 auf **40,1 Mio. €** und liegt damit erneut über dem Vorjahresniveau. So soll es gelingen, die sinkenden Konsolidierungshilfen des Landes aus

eigener Kraft zu kompensieren, um insgesamt das in 2016 erstmals seit der NKF-Umstellung erreichte positive Ergebnis mindestens zu halten.

Neben positiven Entwicklungen sind aber auch für die nächsten Jahre Risiken erkennbar, die nach wie vor zu einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen führen können.

Die **Risiken** liegen insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, Jugend, Schule und Soziales sowie den Beteiligungen.

Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen

Die politischen Umbrüche der letzten Jahre, der wachsende Protektionismus einzelner Staaten, die nicht vorhersehbaren Auswirkungen der von den USA verhängten und angedrohten Strafzölle, der rasant zunehmende Einfluss Chinas auf die internationalen Märkte, die nicht absehbaren Folgen eines Brexits, das mühsame Ringen um die Einheit Europas bei gleichzeitiger Gefahr einer weiteren Spaltung durch das Aufkommen europakritischer und populistischer Parteien in vielen Ländern sorgen weltweit für Verunsicherung. In dieser historisch beispiellosen Situation gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen sind die Auswirkungen auf die globalen und lokalen Märkte nicht vorhersehbar.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die erkennbaren Chancen und Risiken aus lokaler Sicht und bei einer **rein finanzwirtschaftlichen Betrachtung** der Entwicklungen der Branchen in den vergangenen Jahren.

Das Gewerbesteueraufkommen ist starken Schwankungen unterworfen, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Entwicklung der Konjunktur erweist. Getragen vom breiten Mittelstand war die Gewerbesteuer dennoch bis 2015 mit Erträgen von 60 bis 70 Mio. € in Hamm anders als in vielen anderen nordrhein-westfälischen

Kommunen stabil. Seit 2016 ist allerdings die Abhängigkeit der Steuerart von der einzelwirtschaftlichen Situation bedeutender Unternehmen und der Konjunkturlage auch in Hamm erkennbar. Nach Gewinneinbrüchen bei einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern insbesondere im Energiesektor sanken die Gewerbesteuererträge zunächst 2016 auf den tiefsten Wert in diesem Jahrzehnt. Die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung in ganz Deutschland führte dann aber zu einem deutlichen Anstieg der Erträge in 2017 (75 Mio. €) und 2018 (73 Mio. €).

Die Rahmenbedingungen in Hamm lassen mittelfristig für das Gewerbesteueraufkommen mehr Chancen als Risiken erkennen. Die branchenübergreifend gute wirtschaftliche Lage bildet ein solides Fundament für die großen Gewerbesteuerzahler in Hamm. Auch zuletzt etwas schwächelnde Betriebe haben sich wieder gefangen.

Im Standortwettbewerb ist Hamm gut aufgestellt. Gerade im Jahr 2018 gelang die Vermarktung vieler attraktiver Gewerbeflächen. Aufgrund seiner hervorragenden Anbindung an das Autobahnnetz ist Hamm für Gewerbetreibende besonders attraktiv. Langfristig allerdings könnten Abwanderungen qualifizierter junger Menschen und der damit verbundene Fachkräftemangel diesen Standortvorteil gefährden. Die Stadt Hamm unternimmt große Anstrengungen dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die folgenden beiden Projekte sind besonders hervorzuheben.

Mit dem Bau des Innovationszentrums in direkter Nachbarschaft zur Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) kommt die Stadt Hamm auf dem Weg zu einem vitalen Technologie- und Wissenschaftsstandort einen großen Schritt voran. Das Innovationszentrum wird auf rund 3500 Quadratmetern Platz für den Austausch der besten Ideen bieten, an denen künftig Studenten und Wissenschaftler der HSHL und Beteiligte der Hammer Unternehmen gemeinsam arbeiten werden. Junge Existenzgründer oder solche, die es werden möchten, sollen ihre Ingenieurleistungen, Erfindungen und Geschäftsideen noch vor der Markteinführung auf ihre Alltagstauglichkeit testen können.

Als wesentlicher Baustein des Strukturwandels in Hamm ist auf dem ehemaligen Gelände der Zeche Heinrich Robert ein CreativRevier geplant. Entstehen soll ein Mix aus Gewerbe, Wohnen, Energie, Nahversorgung sowie Entertainment und Freizeitnutzung. In den nächsten 5 bis 10 Jahren plant ein Investor dort etwa 100 Firmen und Unternehmen mit 1.000 Arbeitsplätzen anzusiedeln.

Im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Gewerbesteuer stehen die **Gewerbesteuersteuerumlagen** mit denen Bund und Länder an dem Gewerbesteueraufkommen beteiligt werden. Die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ läuft im Jahr 2019 aus und wird den Haushalt der Stadt Hamm voraussichtlich ab dann entlasten.

Mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt.

Es hat dem Gesetzgeber allerdings eine Übergangszeit für die Neubewertung eingeräumt. Damit bleibt ein gültiges Grundsteuerrecht zunächst erhalten. Der Gesetzgeber muss allerdings bis Ende 2019 ein neues Gesetz beschließen. Gelänge ihm das nicht, dürfte ab 2020 das bisherige Grundsteuerrecht nicht mehr angewendet werden mit der Konsequenz, dass die Grundsteuereinnahmen ab diesem Zeitpunkt ausfielen bzw. die entsprechenden Bescheide nicht mehr vollstreckt werden dürften.

Bei einer fristgerechten Neuregelung bis 31.12.2019 hätte die Finanzverwaltung weitere fünf Jahre Zeit das Reformgesetz umzusetzen. Spätestens bis zum 31.12.2024 müsste die Finanzverwaltung dann alle rund 35 Mio. Grundstücke nach dem neuen Recht bewertet haben. Ab 2025 ist die Grundsteuererhebung nach den bisherigen Einheitswerten endgültig verboten.

Verschiedene Modelle für eine Neugestaltung des Grundsteuerrechts sind erdacht, verglichen, diskutiert und verworfen worden. Das

Problem ist das Erfordernis einer bundesweiten Abstimmung verschiedener Interessenlagen. Nach wie vor liegt daher kein Gesetzentwurf vor. Allerdings präsentierte der Bundesfinanzminister am 01.02.2019 ein Eckpunktepapier für ein wertorientiertes Grundsteuer-Modell, auf das sich die Finanzminister von Bund und Ländern geeinigt haben. Auf dieser Basis will das Bundesfinanzministerium nunmehr bis Ostern einen Gesetzentwurf vorlegen.

Die Grundsteuer B ist mit rd. 33 Mio. € jährlich die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle der Stadt Hamm. Diese Steuereinnahme ist für die Stadt Hamm unverzichtbar. Sie ist allerdings darauf angewiesen, dass der Gesetzgeber und die Finanzverwaltung die ihnen jeweils vom Bundesverfassungsgericht eingeräumten Übergangsfristen einhalten.

Die Übergangsfrist von 5 Jahren für den Betrieb von Spielhallen nach Änderung des Glücksspielstaatsvertrags ist im Dezember 2017 abgelaufen. Härtefallregelungen verhindern bislang, dass alle Spielhallen in Hamm schließen müssen, die den Mindestabstand von 350 Metern Luftlinie von Spielhallen untereinander sowie zu Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht einhalten. Nichtsdestotrotz ist mit Einnahmeverlusten bei der Spielgerätesteuer zu rechnen. Der Umfang ist vom Spielerverhalten abhängig. Denkbar ist sowohl der Verzicht auf das Spiel an Geldspielgeräten, als auch der Wechsel in die übrigen Spielhallen. Langfristig wird die Abwanderung der Spieler ins Internet hin zu den Online-Casinos zu einem Rückgang des Vergnügungssteueraufkommens führen. Abrechnungen der Spielgerätesteuer im 2. Halbjahr 2018 lassen bereits leicht schwächere Ergebnisse als in den Vorjahren erkennen.

Im letzten Jahr hat das Oberverwaltungsgericht NRW entschieden, dass eine Wettbürosteuer nur erhoben werden darf, wenn Wettereignisse im Rahmen einer Fernsehübertragung mitverfolgt werden können. In Hamm sind Fernsehübertragungen als Auflage in den Baugenehmigungen der Wettbüros nicht zugelassen. Aus diesem Grund können Wettbürosteuern derzeit nicht erhoben werden.

Der Beitrag des **Forderungsmanagements** zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie mit dem Ziel der möglichen zeitnahen und vollständigen Realisierung der städtischen Forderungen. Hierfür müssen die maßgeblichen Ressourcen dauerhaft und zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Der Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 folgt zum 01.07.2019 die Verlagerung der Zuständigkeit für die Heranziehung und Vollstreckung auf die Landesfinanzverwaltung, soweit die UVG-Leistung ab diesem Zeitpunkt erstmals gewährt wird. Die Zuständigkeit für Forderungen vor diesem Zeitpunkt verbleiben bei der Stadt Hamm. Die Veränderung der Zuständigkeit für Fälle mit einer erstmaligen UVG-Leistung ab dem 01.07.2019 wirkt sich erfolgskritisch auf die städtischen Ertragspositionen aus, da keine Beträge für UVG-Leistungen ab diesem Zeitpunkt aus der Heranziehung und Vollstreckung zurückfließen werden.

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Im Jahr 2016 ist von der Landesregierung NRW ein finanzwissenschaftliches Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) zu methodischen Fragen und Bestandteilen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs beauftragt worden. Das Gutachten empfahl insbesondere einen Wechsel der Regressionsmethodik. Mit dem GFG 2019 wurde dem Gutachten in einem ersten Schritt gefolgt. Die vollständige Umsetzung ist für den Finanzausgleich 2020 zu erwarten. Für die Stadt Hamm führt die Umsetzung des Gutachtens zu erheblichen finanziellen Einbußen. Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019 fallen gegenüber den Schlüsselzuweisungen 2018 um 10,4 Mio. € niedriger aus. Für das Jahr 2020 ist ein weiterer Rückgang zu erwarten, der aktuell noch nicht beziffert werden kann.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an **den Gemeinschaftssteuern** in Form eines **Anteils an der Einkommenssteuer** und eines **Anteils an der Umsatzsteuer**. Die Höhe hängt vom dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist, bzw. vom Aufkommen der Umsatzsteuer ab.

Gemäß den Orientierungsdaten vom Land NRW besteht für die Stadt Hamm die Chance einer weiterhin positiven Entwicklung. Als Risiko kann an dieser Stelle die allgemeine wirtschaftliche Lage auf dem Arbeitsmarkt zukünftig für eine negative Veränderung verantwortlich sein.

Für den Anteil an der Umsatzsteuer wurden im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz von jährlich 5 Mrd. € beschlossen. Diese Entlastung wird in Teilen bei der Stadt Hamm in Form eines höheren Anteils an der Umsatzsteuer erwartet.

Mit einem Volumen von 49,5 Mio. € im aktuellen Haushaltsjahr ist die **Landschaftsverbandsumlage** ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Das **Risiko** für die Stadt Hamm liegt im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz. Dieser belief sich im Jahr 2018 auf 16,0 % und ist für das Jahr 2019 auf 15,15 % gesunken. Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Dies bedeutet im Ergebnis, dass **ein Teil der Ertragssteigerungen** direkt durch die Landschaftsverbandsumlage wieder dem städtischen **Haushalt entzogen wird**.

Die Handlungsfelder eines Zins- und Schuldenmanagements sind unter Einbeziehung von Kontrahenten-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken zunehmend auch externen Regelwerken und spürbaren finanziellen und konjunkturellen Spannungsfeldern unterworfen.

Um diesen Einflussfaktoren begegnen zu können, betreibt die Stadt Hamm ein aktives Zins- und Schuldenmanagement.

Als Resultat dieses aktiven Zins- und Schuldenmanagements ist es der Stadt Hamm über die vergangenen Jahre hinweg gelungen, die Pro-Kopf-Verschuldung spürbar zu senken. Laut der Statistik des Landesbetriebes IT-NRW befindet sich die Stadt Hamm mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung für das Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle hinter der Landeshauptstadt Düsseldorf. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in den durchschnittlichen Zinssätzen innerhalb des Schuldenportfolios wieder.

Die Stadt Hamm hat seit dem Jahr 2012 ihre Entschuldung im Bereich der Investitionsdarlehen, Liquiditätskredite sowie dem Leasing von rund 425 Mio. € um 100 Mio. auf rund 325 Mio. € reduzieren können. Sonderprogramme sowie die städtische Konzernfinanzierung finden hierbei keine Berücksichtigung. Die sich aus den bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätskredit- und Investitionskreditbereich und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergebenden Risiken werden daher als weitestgehend tragfähig angesehen.

Im Hinblick auf ein aktives Zins- und Schuldenmanagement gilt es, sich auch stetig weiterzuentwickeln und gegenüber neuen Handlungsmöglichkeiten zu öffnen. Vor diesem Hintergrund begibt die Stadt Hamm zur Stärkung des Konzerngedankens Darlehensmittel an Ihre Mehrheitsgesellschaften. Die im Zuge dieser Darlehensgewährung (Ausleihe) zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden für Investitionstätigkeiten im Sinne des Gesellschaftszwecks genutzt.

Die Wahl der jeweiligen Strategien und Instrumente muss ständig vor dem Hintergrund einer konkreten Einschätzung der Marktlage erfolgen. Hierzu und zur weiteren Optimierung der Liquiditätssteuerung tagt regelmäßig eine Liquiditätskonferenz, die im Fachbereich Finanzen eingerichtet ist. In diesem Rahmen werden der tägliche Liquiditätsbedarf, die Rahmen- und Marktbedingungen zur Liquiditätssicherung und zur Aufnahme von Krediten sowie die Bewertung bestehender Kredit- und Derivatgeschäfte intensiv erörtert.

In der Liquiditätskonferenz wird die jeweilige Marktlage fortlaufend analysiert und bewertet. Zudem gilt es neue bzw. alternative Finanzierungs- und Beschaffungsinstrumente zu entwickeln und abzustimmen.

Als einer der Hauptgründe für die positive Entwicklung der städtischen Finanzkennzahlen ist dabei das bereits seit Jahren praktizierte aktive Finanzierungsmanagement zu nennen, das auf ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Partnerschaft gegenüber den Finanzierungspartnern setzt.

Diese Investor Relations gilt es vor dem Hintergrund diverser politischer, konjunktureller oder auch regulatorischer Spannungsfelder stetig auszubauen und zu stärken.

Das schwerpunktmäßig auf finanzwirksame Risiken ausgelegte Risikomanagementsystem wird in der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken durch die Risikoeigner über eine webbasierte Anwendung namens NARIS unterstützt. Diese Anwendung umfasst auch ein Modul zur Erfassung von Verträgen (Vertragsregister).

Mit diesem Modul werden wesentliche Verträge der Stadt Hamm erfasst und aus Risikosicht bewertet. Hierdurch entsteht die größtmögliche Transparenz über die seitens der Stadt Hamm geschlossenen Verträge und lässt zusätzlich eine aktive Steuerung und Verwaltung des aufgebauten Vertragswesens zu. Es ist beabsichtigt, auch die sich aus der Veränderung des Umsatzsteuerrechts ergebenden Steuerrisiken zukünftig über das Risikomanagement abzubilden.

Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen

Die aktuelle Situation des **Stadtwerkekonzerns (SWH)** ist in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und

ziehen zur Minimierung ihrer Energiekosten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Darüber hinaus nimmt der Energiebedarf durch den Einsatz energieeffizienterer Geräte und Prozesse tendenziell ab. Für die kommenden Geschäftsjahre ist von einem an Intensität zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich auszugehen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Absatzstabilisierung ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet.

Ergänzt werden diese Bemühungen durch die Einführung eines professionellen Vertriebscontrollings. Auf dieser Grundlage ist eine Steuerung der Vertriebsaktivitäten auf Basis von Deckungsbeiträgen sowie eine differenzierte Kundenansprache möglich. Für den Stromverkauf in Hamm wird ab 2020 aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität und auf Basis eines weitgehend konstanten spezifischen Verbrauchs eine kontinuierlich sinkende Nachfrage prognostiziert. Dies wird mittelfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung der Stromverkaufsmenge führen, die durch die Gewinnung von Neukunden in Hamm nicht kompensiert werden kann. Für den Stromverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm erwartet der Stadtwerkekonzern bis 2020 steigende Kundenzahlen. Aufgrund des starken Wettbewerbs und der hohen Wechselbereitschaft in diesem Kundensegment wird jedoch davon ausgegangen, dieses Niveau nicht dauerhaft halten zu können. Der Verkauf von Erdgas an die Kunden in Hamm wird unter der Annahme eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs und auf der Basis normaler Witterungsverhältnisse eine rückläufige Tendenz aufweisen. Der Konzernverbrauch von Erdgas zur Wärme- und Dampferzeugung wird sich überwiegend entsprechend der im Geschäftsfeld Contracting geplanten Mengen entwickeln. Ab dem Geschäftsjahr 2021 erwartet der Stadtwerkekonzern aufgrund der

Einstellung ihrer Dampfwärmelieferungen im Rahmen der Fernwärmeversorgung eine deutliche Verringerung des Konzernverbrauchs. Für den Erdgasverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm erwartet der Konzern in Anbetracht der nach wie vor positiven Kundenentwicklung zunächst einen weiteren Anstieg der Verkaufsmenge.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Die Stadtwerke Hamm GmbH hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen. In diesem Sinne besteht ein Engagement bereits im Rahmen der Beteiligungen an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt GREEN GECCO. Die Planung, der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen im Netzgebiet Hamm ist eine weitere Option zur lokalen Gestaltung der Energiewende. Im Geschäftsjahr 2017 wurden dementsprechend zwei Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 2,4 MW am Standort Barsen in Betrieb genommen.

Maßgebliche externe Risiken für die Stadtwerke Hamm ergeben sich vor allem aus den wettbewerbsintensiven Energiemärkten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken aus dem rechtlichen Umfeld der Energieversorgungsbranche. Den Preisrisiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet. In der Vergangenheit konnte insbesondere durch den frühzeitigen Einkauf wesentlicher Tranchen das erhebliche

Preisrisiko durch die hohe Volatilität des Strommarktes deutlich gesenkt werden. Preis- und Absatzrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden im erwarteten Umfang im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Die operativen Ergebnisse der Energie- und Wasserversorgung in den Bereichen Strom- und Erdgasverteilung sind eng an die regulatorischen Rahmenbedingungen geknüpft. Die Ergebnissituation in beiden Bereichen ist demzufolge abhängig von den durch die Regulierungsbehörde zugestandenen Erlösobergrenzen und der Entwicklung der dagegenstehenden Kosten. Maßgeblich für die Höhe der Erlösobergrenzen sind dabei das ermittelte Kostenausgangsniveau und der Effizienzwert. Für beide Sparten sind dementsprechend die Erschließung von weiteren Synergieeffekten und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wichtige Voraussetzungen um weiterhin wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse darstellen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde ein Projekt zur Ableitung von Maßnahmen für eine nachhaltige Prozess- und Kostenoptimierung initiiert.

Die **Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft (HGB)** sieht aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken oder Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HGB wesentlich beeinflussen könnten. Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und dem daraus folgenden Finanzbedarf ist die Gesellschaft finanzwirtschaftlichen Marktpreisänderungen im Zinsbereich ausgesetzt. Aktuell profitiert die HGB von den günstigen Zinsbedingungen. Um künftige Zinsänderungsrisiken zu diversifizieren und dadurch Klumpenrisiken zu vermeiden, betreibt die Gesellschaft ein strategisches Finanzmanagement.

Die Entwicklung des Wohnungsleerstandes der HGB ist ein Beleg dafür, dass der seit 2009 von der Gesellschaft eingeschlagene Weg genau der Richtige war. Die im Jahr 2015 zugenommene Zuwanderung von Flüchtlingen und die damit verbundene Nachfrage nach Wohnraum führt weiterhin zu einer Nachfrageveränderung auf dem Hammer Wohnungsmarkt. Dementsprechend steht weiterhin die

Optimierung und nachfragegerechte Weiterentwicklung zukunftsfähiger Wohnungsbestände im Mittelpunkt ihres Handelns. Die HGB wird wie schon in den vergangenen Jahren weitreichende Investitionen in den Erhalt, die Modernisierung und den Neubau ihrer Wohnungsbestände vornehmen.

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)** sieht im Bereich der Wirtschaftsförderung keine erkennbaren branchenspezifischen Risiken. In der Immobiliensparte ergeben sich Risiken, da sich das jährliche Geschäft auf nur sehr wenige Immobiliengeschäfte bezieht. Aktuell sind im Bestand der Wirtschaftsförderung Hamm kaum noch vermarktbare Flächen. Die Entsorgungssparte wird im operativen Bereich 2019 bedingt durch den neu vereinbarten Heizwertkatalog 2017 ausgeglichene Ergebnisse ausweisen.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung des **Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs Hamm (ASH)** ist die weiterhin sinkende Restabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Hier wurde aber durch die neuen Verbrennungsverträge bis Ende 2022 in der Form gegengesteuert, dass die vertraglich festgelegten Pflichtabfallmengen an der MVA (bring or pay) drastisch reduziert wurden. Da gleichzeitig auch Entsorgungskosten gesunken sind, sinken die Kosten der Restmüllentsorgung in der MVA, so dass der ASH die gebührenrechtlichen Verluste der vergangenen Jahre ausgleichen kann.

In der Steigerung der verwertbaren Abfallmengen liegt aber auch die Chance, hier im Einzelfall sogar Gewinne zu erzielen. Derzeit ist die Marktlage aber diffus, einzelne Fraktionen wie Altkleider, Papier/Kartonagen und Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Bei anderen Wertstoffen, wie z.B. Altholz steigen aufgrund der stark rückläufigen Nachfrage der Biomassekraftwerke die Zuzahlungspreise massiv an. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbare.

Der Bereich Stadtreinigung ist weiterhin unauffällig, hier gibt es weder besondere Risiken noch Chancen.

Der ASH beobachtet die Entwicklung und ist inzwischen so aufgestellt, dass er auch schnell reagieren kann.

Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Jugend, Schule und Soziales

In den Bereichen **Jugend und Soziales** sind verschiedene Themenkomplexe mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt intensiv zu beobachten und zu analysieren. Insbesondere werden die Bereiche Unterhaltsvorschuss und Frühkindliche Bildung weiterhin im Fokus stehen.

Mit Inkrafttreten des **Ausführungsgesetzes des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG)** geht die Zuständigkeit für die Kostenübernahme der Heilpädagogischen Frühförderung zum 01.01.2020 auf den Landschaftsverband W.-L. über.

Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe neu geregelt. Die bisher komplett durch den Landschaftsverband W.-L. finanzierten Kosten werden ab 01.01.2020 in Fachleistungsstunden, die weiterhin durch den LWL finanziert werden und in existenzsichernde Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft) nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII, die von den kommunalen Sozialhilfeträgern zu erbringen sind, getrennt. Eine abschließende Aussage zu den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Hamm ist z.Z. noch nicht möglich.

Das **Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes NRW** wurde mit dem Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer

Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017) am 23.10.2017 verkündet. Es enthält den Auftrag an die Landesregierung zum 01.07.2019 die Zentralisierung des Rückgriffs beim Land umzusetzen. Durch die Zentralisierung soll die Rückgriffsquote der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten deutlich erhöht werden und die kommunalen Unterhaltsvorschussbehörden personell entlastet werden. Bzgl. der Verteilung der Einnahmen ist der aktuelle Stand, dass die durch das Land eingezogenen Unterhaltsbeträge komplett beim Land verbleiben. Eine anteilige Beteiligung der Kommunen ist nicht geplant. Im Rahmen der Umsetzung beabsichtigt das Land, die Regelung, dass sogenannte „Alt-Fälle“ bei den Kommunen verbleiben. Dadurch wird die versprochene personelle Entlastung der Kommunen allenfalls sukzessive und nur mit einer deutlichen Verzögerung eintreten.

Das Land NRW plant eine umfassende **Novellierung des bestehenden Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)**. Mit der Vorlage eines Referentenentwurfes durch das Land wird zum Ende des ersten Quartals 2019 gerechnet. Um den gesetzlichen Auftrag der Kindertagesbetreuung zu erfüllen ist ein massiver Ausbau der Infrastruktur erforderlich. Trotz Errichtung neuer und Erweiterungen von Kindertagesstätten müssen weiterhin Übergangsgruppen eingerichtet werden. Diese zusätzlichen Übergangsgruppen müssen zum Teil in kostenintensiven Containeranlagen untergebracht werden. Mit einem Abbau der Übergangslösungen ist erst ab dem Kindergartenjahr 2020 zu rechnen. Das Land hat bisher mit der Einführung von Übergangslösungen durch Sonderförderatbestände, Wegfall von Finanzrisiken bei den Trägern und einer Erhöhung der jährlichen Betriebskostensteigerung reagiert. Diese Veränderungen führen zu erheblichen Steigerungen der städtischen Eigenanteile. Die weitere Entwicklung der haushaltsmäßigen Belastung ist erst nach Vorlage des Referentenentwurfes einschätzbar. Kritisch ist hierbei u.a. die Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land.

Im Bereich **Schule** sind zudem derzeit zwei Themen von zentraler Bedeutung:

- Der qualitative Teil des **Schulentwicklungsplans** wird am 21.03.2019 in einer gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vorgestellt und am 26.03.2019 in den Rat eingebracht (Beschlussvorlage 1791/19). Die qualitative Schulentwicklungsplanung befasst sich mit Veränderung von Schule in den kommenden Jahren mit dem Ziel, alle an Schule beteiligten Akteure zum Wohl der Kinder stärker zu vernetzen, Kommunikation auszubauen und gleiche Bildungschancen für alle Schüler in Hamm sicherzustellen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden daher die Offene Ganztagschule, die Schulsozialarbeit, die Eingangsklassenbildung, die Elternarbeit und der Aufbau eines Bildungs-Berichtswesens. Der quantitative Teil des Schulentwicklungsplans wurde bereits am 17.05.2017 mit Beschlussvorlage 1175/17 in den Rat eingebracht.
- Die **Rückkehr der Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang (G 9)** zum Schuljahr 2019/2020 mit den Klassen 5 und 6 wurde mit dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz vom Landtag am 21.07.2018 beschlossen. Die Stadt Hamm hat hier insbesondere die notwendigen räumlichen Kapazitäten, die sich aus einem zusätzlichen Jahrgang an den Gymnasien ergeben, vorzuhalten. Das Konnexitätsprinzip findet Anwendung. Der Gesetzesentwurf zur Regelung des Kostenausgleichs zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge an Gymnasien (Drucksache 17/4832) wird derzeit politisch beraten.

Chancen und Risiken der Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des **Bestandes des Anlagevermögens i.H.v. 1,4 Mrd. €** ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet.

Es besteht das Risiko des Substanzverlustes sowie dem Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Durch geringe finanzielle Spielräume

besteht die Gefahr, dass nicht in die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur investiert werden kann.

Die aktuell anstehenden Förderprogramme „Gute Schule 2020“ sowie „Kommunalinvestitionsfördergesetz“ bieten der Stadt Hamm die Chance, den Investitionsstau abzubauen.

Beide Förderprogramme unterstützen den Abbau des Investitionsstaus sowie die positive Entwicklung des Haushaltes, da energetische Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaubereiches wesentlich zur Entlastung von Energieaufwendungen beitragen. Damit bestehen Chancen, den Unterhaltungsbedarfen im Übrigen angemessen zu begegnen.

Demgegenüber stehen die Risiken für das übrige Gebäudevermögen sowie das weitere Infrastrukturvermögen, weil hier nur in begrenztem Maße die Sicherung des Vermögensbestandes -einem wesentlichen Faktor u.a. der Bonitätsbeurteilung der Banken- gewährleistet werden kann. Zur Entwicklung der Vermögenspositionen wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Chancen und Risiken der Digitalisierung

Durch die Digitalisierung wird unser gesellschaftliches Zusammenleben nachhaltig verändert. Die digitale Transformation erfasst nahezu alle Lebensbereiche. Die Vernetzung von Personen, aber auch von Dingen, wird weiter vorangetrieben, Infrastruktur wird intelligent, Daten werden zu einem Rohstoff. So wird es möglich, dass völlig neue Dienstleistungen und Produkte künftig auf neuen Wegen erbracht werden können. Kommunen können die digitale Transformation aktiv gestalten. Das Ziel dieses Prozesses wird derzeit unter dem Begriff Smart City subsummiert.

Der Einsatz von moderner Technik, IT-Sicherheit und Datenschutz sind zeitgleich zu bewältigen und regelmäßig an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Demgegenüber steht die Möglichkeit eine spürbare Erhöhung des Kundennutzens durch ein zeitgemäßes

Dienstleistungsangebot sowie fortgesetzt Prozessoptimierung zu realisieren. Eine moderne, wettbewerbsfähige Stadt muss mit den Entwicklungen im digitalen Zeitalter Schritt halten können. Die Stadt Hamm will sich den Herausforderungen der Digitalisierung ganz bewusst stellen, da künftig der Stand der digitalen Transformation ein relevanter Standortfaktor sein wird. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen müssen gestaltet und unterstützt werden.

Die Stadt wird die gesetzlichen Anforderungen insbesondere des Onlinezugangsgesetzes und der E-Governmentgesetze von Bund und Land umsetzen und sieht diese als Möglichkeiten an, unter anderem online-Angebote mit einer medienbruchfreien Weiterverarbeitung auszuweiten. Weitere bedeutende Projekte sind dabei die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung, der Ausbau des Dokumentenmanagements sowie die Flexibilisierung der Verwaltungsarbeit durch mobile Endgeräte und Telearbeitsplätze.

Junge Menschen sollen für die Anforderungen des (Berufs-) Lebens ausgebildet werden. Das Erlernen z.B. von Fremdsprachen sowie von mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern kann durch die kompetente Nutzung digitaler Medien unterstützt werden. Die Stadt weitet dazu u.a. die Bereitstellung von Tablets in Schulen weiter aus.

Chancen und Risiken der rechtlichen Veränderungen

Durch die kurzfristige Verabschiedung des 2. NKFWG und der KomHVO zum Jahresende 2018 sind wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen für die strategische Entscheidungsspielräume hinsichtlich kommunaler Investitionstätigkeit bzw. notwendiger Instandhaltungsaufwendungen neu gesetzt worden. Die Bewertung der sich hieraus, insbesondere durch die neu gestaltete Möglichkeit des sog. Komponentenansatzes (vgl. § 36 Abs. 2 KomHVO), ergebenden Chancen und Risiken wird einen Arbeitsschwerpunkt für die nächsten Jahre festlegen. Im Hinblick auf die Änderungen, die sich

voraussichtlich im nächsten Jahrzehnt durch die Europäische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (EPSAS) ergeben werden, steht insbesondere die Anlagenbuchhaltung im Fachbereich Finanzen im Zentrum dieser langfristig zu bewältigenden Aufgabe.

Fazit Chancen und Risiken

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Stadt Hamm weiterhin in einem komplexen Umfeld befindet. Durch aktive **Steuerungsmaßnahmen** wird versucht, die Ergebnisentwicklung der Stadt Hamm positiv zu beeinflussen, um eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Der vorliegende positive Jahresabschluss bestätigt die Planungsgrundlagen der Haushaltsplanung 2017/2018. Die dauerhaft positive Entwicklung kann nur fortgeführt werden und gelingen, wenn alle Akteure weiterhin dieses Ziel stringent befolgen. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung von Bund und Land die Kommunen in ausreichendem Maße zu unterstützen (**Konnexitätsprinzip**).

5 Organe und Mitgliedschaften

5.1 Verwaltungsvorstand

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹³
1	Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann, Thomas	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH - GV Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - VwR Sparkasse Hamm - Risikoausschuss Sparkasse Hamm - Beirat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG)
2	1. Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing, Rita	Stadtbaurätin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - AR HGB mbH

¹³ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat, GF = Geschäftsführung

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹³
			<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen- nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV MVA Hamm Betreiber Holding GmbH
3	Stadtkämmerer Kreuz, Markus	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - GF MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - GV Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Hammer IT-Schulsupport GmbH - GF Sport- und Freizeit Hamm gGmbH
4	Stadtrat Mösgen, Jörg	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH - VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV Maximilianpark Hamm GmbH - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
5	Stadträtin Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	

5.2 Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹⁴
1	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG - GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH)
2	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschullehrerin	- AR HGB mbH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV SEG
3	Bürgermeister Lindemann, Manfred	Leitender Gesamtschuldirektor	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV SEG - GV SFH
4	Borgmann, Birgit	Selbstständige Heilpraktikerin	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR HGB mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
5	Breer, Claudia	Sekundarschulrektorin	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
6	Burgard, Volker	Rechtsanwalt	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
7	Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- AR HGB mbH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AÖR - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm

¹⁴ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹⁴
			- GV SEG
8	Heinemann, Anita, geb. Ciszewski	Rechtsanwältin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
9	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Verbandsversammlung Lippeverband
10	Degelmann, Volker	Sicherheitsfachkraft	- VwR Komm. JobCenter AÖR (ab 18.10.2017) - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH (ab 18.10.2017) - Verbandsversammlung Lippeverband (ab 17.10.2017)
11	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Verbandsversammlung Lippeverband
12	Ertas, Nail	Bergmann	- VwR Komm. JobCenter AÖR - GV Stadtwerke Hamm GmbH
13	Feike, Andreas	Verwaltungsfachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband - VwR Komm. JobCenter AÖR - Beirat ÖPNV
14	Grünendahl, Petra	Lehrerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR
15	Hegemann, Kai	Geschäftsführer	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
16	Hellmann, Heinz- Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	
17	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
18	Holsträter, Jörg	Sozialversicherungs- fachangestellter	- VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - AR HGB mbH - GV SEG
19	Josten, Marion	Heilpädagogin	- VwR Sparkasse - GV SFH
20	Keszyüs, Martin	Diplomjurist	-
21	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹⁴
22	Kocker, Dennis	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV SEG - GV SFH - AR Stadtwerke Hamm GmbH
23	Kosinowski, Christine	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - AR Maximilianpark Hamm GmbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsrat Lippeverband
24	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - AR Maximilianpark Hamm GmbH
25	Lenz, Ralf-Dieter	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - VwR Komm. JobCenter AÖR - GV SEG - AR Tierpark Hamm gGmbH
26	Linnemann, Werner	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
27	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - AR Tierpark Hamm gGmbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
28	Möller, Dennis	Industriemechaniker	
29	Moor, Justus	Student	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹⁴
			- VwR Sparkasse Hamm
30	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	- Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
31	Nordhoff, Christian	Regionalcontroller	
32	Oberg, Heinz-Peter	Industriefachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband
33	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH
34	Pohl, Christa	Hausfrau	- AR Maximilianpark Hamm GmbH
35	Püttner, Axel	Energieelektroniker	- Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
36	Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D.	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH
37	Reuter, Ulrich	Verlagskaufmann	
38	Richter, Anke	Rechtsanwältin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH
39	Rometsch, Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	- VwR Komm.JobCenter AöR - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk
40	Salomon, Dr. Richard	Rechtsanwalt	- AR WFH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
41	Schade, Matthias	Architekt	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Komm.JobCenter AöR
42	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	- GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR - GV SFH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹⁴
43	Schneeweis, Raymund	Oberstaatsanwalt a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR UKBS - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
44	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
45	Scholz, Dr. Georg	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR HGB mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
46	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
47	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
48	Schwipp, Markus	Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Beirat ÖPNV - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Verbandsversammlung Lippeverband

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹⁴
49	Sengül, Alisan	Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
50	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Stadtwerke Hamm GmbH
51	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - GV MVA Hamm Betreiber GmbH - AR MVA Hamm Betreiber GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
52	Varol, Nurcan	Angestellte	
53	Weber, Ellen	Selbstständige Promoterin	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - VwR Komm.JobCenter AÖR
54	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV SFH
55	Weymann, Karsten	Dipl.-Soz.Arbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
56	Wilhelm, Andreas	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband
57	Wobedo, Lothar	Gewerkschafts- sekretär	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - GV Projektgesellschaft Radbod mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹⁴
58	Wünnemann, Dietrich	Produktionsberater	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm

F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:
Hamm, 13.03.2019

Bestätigt:
Hamm, 13.03.2019

gez.
Markus Kreuz
Stadtkämmerer

gez.
Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister